

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., September 1975

Einzelpreis 2,50 DM

XV. Jahrgang

D 21 395 E

9/75

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Programm zur Belastung der arbeitenden Bevölkerung beschlossen. Seit Bestehen der Bundesrepublik handelt es sich um den bisher schwersten Angriff auf den sozialen Besitzstand der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Während die arbeitende Bevölkerung zur Kasse gebeten wird, ist dem ungehemmten Profitstreben der großen Konzerne grünes Licht gegeben. Dabei kann man feststellen, daß die Bundesregierung Empfehlungen folgte, die wenige Wochen zuvor von den Unternehmerverbänden gegeben wurden.

Diese nutzen die gegenwärtige wirtschaftliche Krise mit mehr als einer Million Arbeitslosen und Hunderttausenden Kurzarbeitern rücksichtslos aus, um einen umfassenden Angriff auf den sozialen Besitzstand der Arbeiterklasse zu starten. Sie wollen nun mit Elan all das rückgängig machen, was sie in der Periode der Hochkonjunktur nicht verhindern konnten. Es war der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Schleyer, der im Mai davon sprach, der sozialen Sicherung eine Entschlackungskur zu verordnen. Aus Gewerkschaftskreisen wurde an diesen Äußerungen heftige Kritik geübt.

Bundesregierung rupft arbeitende Bevölkerung

Wer sich der Illusion hingegeben hatte, daß sich eine Bundesregierung unter sozialdemokratischer Führung der von den Unternehmern geforderten sozialen Demontage entgegenstellen werde, sah sich getäuscht. Für viele wird nun deutlicher, auf welcher Seite diese Bundesregierung der sozial-liberalen Koalition steht. Sie steht nicht an der Seite der Arbeiter, Angestellten und Beamten und auch nicht auf der der Gewerkschaften, sie steht, sieht man hinter den von ihr ausgebreiteten Nebelschleier, auf der Seite der Unternehmer.

Niemand soll sich der trügerischen Hoffnung hingeben, daß mit den Beschlüssen der Bundesregierung vom 29. August künftig keine weiteren Belastungen mehr auf die arbeitende Bevölkerung zukommen. Das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium, das von diesem ausdrücklich begrüßt und dessen Vorschlägen Beachtung zugesichert wurde, deutet weitere Massenbelastungen an, die die jetzt verkündeten noch in den Schatten stellen werden. Da ist von der Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung die Rede, von der Verlagerung öffentlicher Leistungen in den privaten Bereich mit wesentlich höheren Tarifen und Gebühren, vor allem im Erziehungswesen, sowie dem Kulturbereich. Nicht zuletzt sollen die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten in der Rentenversicherung an Ausfall und Ersatzzeiten überprüft, d. h. reduziert werden.

Für die Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie ihre Gewerkschaften wird es darauf ankommen, den Anfängen zu wehren und keinerlei sozialen Abbau, wie immer er auch motiviert wird, hinzunehmen. Überall sollte Protest laut werden. Nicht zuletzt sollten bei den anstehenden Lohnbewegungen in den Forderungen und Abschlüssen die steigenden Belastungen ihren Niederschlag finden. — fer

Aus dem Inhalt:

Nach Abschluß der KSZE Abrüstung im Vordergrund	2
Protest gegen faschistischen Terror Solidarität mit portugiesischem Volk	3
Jetzt erst recht: Aktive Lohnpolitik	4
Forderung bei Klöckner Bremen 12 Prozent mehr Lohn und Gehalt	5
Umfassenden Angriff auf sozialen Besitzstand	7
„Pauschale Vorurteile müssen abgebaut werden“ Interview mit Käte Dinnebier, DGB-Kreisvorsitzende in Marburg	10
Gewerkschaftstag der IG Bau mit wichtigen Themen	11
„Lohnpause“ steht für DPG nicht zur Diskussion Interview mit Hans Jürgen Beck, Pressestelle der DPG	12
10 Prinzipien von Helsinki ÖTV-Zielvorstellungen zur Berufsbildungsreform Karl-Heinz Janzen: Neuorientierung des Gesundheitswesens Stellungnahmen zu Portugal Presseschau	13—20
Erster Erfolg bei BASF Jetzt alle Lehrlinge übernehmen! Interview mit Dietmar Thieser, BASF-Jugendvertreter	21
Mitbestimmung, wann endlich?	22
Berufsverbote sind mit Grundgesetz unvereinbar	23
Interview mit Volker Dingeldey, GEW-Vorsitzender in Frankfurt	
Unzureichende Maßnahmen sichern ärztliche Versorgung nicht	25
Kongreß der Intersindical: Begeisterung ohne Grenzen	28

Nach Abschluß der KSZE Abrüstung im Vordergrund

Am 1. September jährte sich zum 36. Male der Tag, an dem 1939 mit dem Überfall der Hitler-Wehrmacht auf Polen der zweite Weltkrieg begann. Anfang August gedachten die Völker der Welt der Opfer der vor 30 Jahren von der US-Luftwaffe gezündeten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Mehr als 50 Millionen Tote und kaum vorstellbare Zerstörungen im zweiten Weltkrieg unterstreichen den Erfolg und die Bedeutung der auf Initiative der sozialistischen Staaten Ende Juli in Helsinki stattgefundenen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Jetzt steht auch vor den Gewerkschaften die Aufgabe, im Interesse der arbeitenden Menschen das von 35 europäischen Staaten unterzeichnete Dokument mit Leben zu erfüllen.

Im Rahmen des Abschlußdokuments verdienen die 10 Prinzipien über die Beziehungen der europäischen Staaten (siehe Einhefter) eine besondere Beachtung. Hervorzuheben ist das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen. 1939 wurde mit dem Einmarsch faschistischer Truppen in Polen der zweite Weltkrieg ausgelöst. Allen Feinden der Entspannung — von der CDU/CSU über Verteidigungsminister Leber bis zur maoistischen Führung in China und ihren Nachbetern in der Bundesrepublik — sei ins Stammbuch geschrieben: Wer glaubt, unter Umgehung der KSZE-Verpflichtung, die bestehenden Grenzen in Europa verändern zu wollen, bringt Europa an den Rand des Abgrunds.

Neben Strauß und Mao hat sich jetzt ein weiterer Feind der Politik der friedlichen Koexistenz zu Wort gemeldet. Es handelt sich um den Präsidenten des größten Gewerkschaftsbundes der USA, Georges Meany. In Springers „Welt“ vom 25. August 1975 tischte er erneut die Lüge von einer angeblichen Bedrohung des Friedens von seiten der sozialistischen Länder auf und plädierte für „festen Widerstand... mit der nötigen militärischen Unterstützung“.

Solidarität mit Chile

Aus Anlaß des zweiten Jahrestages des faschistischen Militärputsches in Chile fand vom 4. bis 11. September in der Bundesrepublik eine internationale Solidaritätswoche mit mehr als 100 Veranstaltungen statt. Überwiegend gehörten zu den Einberufern gewerkschaftliche Organisationen. Einer der politischen Schwerpunkte der Chile-Woche bestand darin, in der Bevölkerung unseres Landes eine breite Solidaritätsbewegung zu entwickeln.

Von Abrüstung wollen Meany und seinesgleichen nichts wissen, obwohl gerade sie mithelfen könnten, daß die amerikanischen Gewerkschaften mehr für die Beseitigung der sozialen Mißstände erreichen; denn im reichsten Land der Welt hungern mehr als 12 Millionen Menschen, und jedes dritte Kind unter sechs Jahren leidet an Blutarmer und Unterernährung.

Die politische Entspannung auf die militärische auszudehnen, diese Aufgabe gilt auch für die Bundesrepublik. Ein Einfrieren der Rüstungsausgaben und eine folgende Senkung um 20 Prozent, wie vom letzten Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier und anderen Gewerkschaften gefordert, würde jene Mittel frei machen, die heute aufgrund der Wirtschaftskrise in der Bundeskasse fehlen.

Wie es bei der KSZE nur durch den Kampf der Millionen arbeitenden Menschen möglich war, zum Erfolg zu kommen, so wird auch die Forderung nach Abrüstung nur durchsetzbar sein, wenn sich dafür eine breite Bewegung unter Beteiligung der Gewerkschaften entwickelt. Auch bei den internationalen Beziehungen des DGB und seiner Gewerkschaften sollte bei den Verhandlungen und gemeinsamen Festlegungen die Forderung nach Abrüstung an der Spitze stehen.

Wäre es nicht möglich, daß sich die nächste gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz — die letzte fand Anfang Februar 1975 in Genf statt — mit dem Thema Abrüstung und Bedeutung der KSZE für die arbeitenden Menschen beschäftigt? Entsprechende Beschlüsse wären ein wesentlicher Beitrag, daß die Fragen der Rüstungsbeschränkung und Truppenreduzierung Wirklichkeit werden. Es bleibt zu hoffen, daß der DGB und die Einzelgewerkschaften in den nächsten Wochen und Monaten sich intensiv mit der KSZE und der Forderung nach Abrüstung beschäftigen. Werner Petschick

Berufsverbote kaum erträglich

Gegen Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote entfaltete sich in Hessen eine breite Protestbewegung. Auf einer Sitzung Ende August bekräftigte der DGB-Kreisvorstand Frankfurt seinen ablehnenden Standpunkt gegen die Berufsverbote und forderte in einer Entschließung den DGB-Landesbezirksvorstand auf, entsprechend seiner Beschlüsse tätig zu werden. Der ÖTV-Vorsitzende Hessens und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD Hessen Süd, Heinz Wolf, richtete einen scharfen Angriff gegen Kultusminister Krollmann. Die Arbeiter und Angestellten hätten nicht das geringste Verständnis dafür, daß man hochqualifizierte Lehrer nur auf Grund ihrer DKP-Mitgliedschaft von der Berufsausübung ausschließt. „Die Gesinnungsschnüffelei nimmt inzwischen einen Umfang an, der kaum noch erträglich ist“, erklärte Wolf.

Auch der Frauenarbeitskreis der IG Druck und Papier Frankfurt forderte in einem Brief Krollmann auf, „die Berufsverbote rückgängig zu machen, da sie im Widerspruch zum Grundgesetz und der hessischen Verfassung stehen“. Rund 1000 Lehrer, Eltern und Schüler der Ernst-Reuter-Schule in Frankfurt erklärten sich mit den beiden vom Berufsverbot betroffenen Lehrerinnen Angelika Wagner und Doris Schwert solidarisch. Es spräche den Prinzipien eines Rechtsstaates Hohn, „wenn man Bürger, die sich im politischen Leben zu einer oppositionellen Partei bekennen, ohne weiteres als Verfassungsfeinde beschimpfen und mit schweren Sanktionen belegen kann“, heißt es in einer Entschließung. Falls die hessische Landesregierung nichts unternimmt, um die „skandalöse Rechtsunsicherheit und die damit verbundene Rechtsunsicherheit zu beseitigen, so wollen Eltern, Lehrer und Schüler „weitere Protestveranstaltungen organisieren und andere geeignete Maßnahmen ergreifen“.

Auf einem am 28. August stattgefundenen Hearing im Frankfurter Gewerkschaftshaus, das vom Arbeitskreis „Verteidigt die verfassungsmäßigen Rechte“, dem vor allem namhafte Gewerkschafter angehören, einberufen worden war, erhielten einige der vom Berufsverbot Betroffenen Gelegenheit, ihre Fälle zu schildern. Betriebsratsvorsitzender Uhrhan, Mitglied der SPD aus dem Kreis Wetzlar, rief die Gewerkschafter und SPD-Mitglieder auf, solange zu kämpfen, bis mit der Berufsverbotspraxis Schluß gemacht worden sei. G. M.

Protest gegen faschistischen Terror Solidarität mit portugiesischem Volk

Im Norden Portugals werden aufrechte Antifaschisten, Demokraten und Gewerkschafter verfolgt und ermordet. Parteibüros und Gewerkschaftshäuser, Bücher, Autos und Wohnungseinrichtungen brennen. Gegen diesen faschistischen Terror setzt sich die portugiesische Einheitsgewerkschaft Intersindical zur Wehr. Angesichts der Gefahr, daß in Portugal ein zweites Chile entsteht, ist die internationale Solidarität dringend notwendig. Nachstehendes Schreiben des verantwortlichen Redakteurs dieser Zeitschrift, Werner Petschick, an Intersindical sollte auch alle fortschrittlichen Gewerkschafter in der Bundesrepublik anregen, ebenfalls mit den arbeitenden Menschen in Portugal Solidarität zu üben.

Im Namen der Herausgeber und des Redaktionskollegiums der Monatszeitschrift NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik übermittle ich der portugiesischen Einheitsgewerkschaft Intersindical solidarische Grüße und protestiere zugleich gegen den faschistischen Terror in Eurem Lande.

Als vor 16 Monaten die fast 50jährige faschistische Diktatur beseitigt wurde, haben auch Millionen Gewerkschafter in der Bundesrepublik diesen Sieg mit Freude begrüßt. Eine wesentliche Lehre aus der faschistischen Vergangenheit war die Schaffung der Einheitsge-

Solidaritätsschreiben

an
Intersindical Nacional
Seccao Internacional
Rua Victor Cordon 1, 3
Lisboa 1/Portugal

werkschaft in Portugal, die gemeinsam mit der Bewegung der Streitkräfte (MFA) und anderen demokratischen Kräften beachtliche Erfolge erreichte. Dazu gehören die Anhebung der Mindestlöhne und — wie auch im DGB-Grundsatzprogramm gefordert — Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und Banken. Mit dem Gewerkschaftsgesetz hat die portugiesische Einheitsgewerkschaft Mitbestimmungs- und Kontrollrechte erhalten, die in den anderen westeuropäischen Ländern nur auf dem Papier stehen. Auf der Grundlage der Einheit von Volk und MFA begann in Eurem Lande eine fortschrittliche Entwicklung.

Jetzt wollen die Faschisten in Portugal, gestützt auf die Reaktion im Inneren und im Ausland, erneut das Rad der Geschichte zurückdrehen. Büros der kommunistischen Partei, der Gewerkschaften und anderer demokratischer Organisationen werden überfallen, geplündert und angezündet, Bücher verbrannt und Wohnungen verwüstet. Anti-

faschisten und Gewerkschafter werden mit zügellosen antikommunistischen Pogromen verfolgt und ermordet.

Die bürgerlichen Massenmedien der Bundesrepublik, besonders die Hetzblätter des Springer-Konzerns, bejubeln diesen faschistischen Terror als Empörung der Bevölkerung gegen die Kommunisten. Mord, Terror und Brandstiftung ist nicht die Sprache des Volkes, der Arbeiter und Bauern, sondern des Faschismus, der in Eurem Lande erneut sein blutiges Antlitz erhebt. Ebenso wie in Chile will die internationale Reaktion in Portugal die junge Demokratie mit antikommunistischer Hysterie, Terror und wirtschaftlicher Sabotage beseitigen...

Wie 1933 in unserem Lande und 1973 in Chile schüren heute einflussreiche Kreise des internationalen Großkapitals den Terror in Portugal und möchten erneut ein faschistisches Regime errichten. Es sind die gleichen Kreise, die jahrzehntelang mit dem faschistischen Salazar- und Caetano-Regime eng zusammengearbeitet haben.

Um ihr Ziel zu erreichen, versucht die Reaktion, die Meinungsverschiedenheiten zwischen den demokratischen Kräften — sie werden durch massive Einmischung von außen in Portugal hineingetragen — zu nützen und mit Hilfe des Antikommunismus, den der große deutsche Dichter Thomas Mann als die Grundtorheit unserer Epoche bezeichnete, die Volksbewegung und die MFA zu spalten...

Angesichts der drohenden faschistischen Gefahr in Eurem Lande appelliert die Zeitschrift NACHRICHTEN an alle Gewerkschafter der Bundesrepublik, gleich wo sie politisch stehen und welche Weltanschauung sie vertreten, jetzt solidarisch an der Seite der portugiesischen Gewerkschaften zu stehen und mitzuhelfen, die erreichten demokratischen und sozialen Errungenschaften zu verteidigen. Solidarität und Aufklärung über die tatsächlichen Verhält-

nisse in Eurem Lande sowie Entlarvung der Einmischung von außen ist die beste Hilfe, die wir in der jetzigen schwierigen Situation für Eure bewundernswerten Kampf leisten können.

Wir fühlen uns mit Tausenden Gewerkschaftern der Bundesrepublik mit der Einheitsgewerkschaft Intersindical eng verbunden und geben der Hoffnung Ausdruck, daß ungeachtet politischer Meinungsverschiedenheiten durch das einheitliche Handeln und die Zusammenarbeit aller Demokraten die faschistische Gefahr in Eurem Lande abgewendet, die junge Demokratie gefestigt und der soziale Fortschritt sich durchsetzen wird. (Unwesentlich gekürzt)

GLOSSE

Levinsoniade

Die kapitalistische Krise will nicht weichen, und immer mehr Arbeiter erkennen, daß dies am Kapitalismus selbst liegt, daß nur der Sozialismus soziale Sicherheit zu bieten vermag. Und da wird die Sache fürs Kapital gefährlich.

Sieht das auch Charles Levinson so? Levinson ist Präsident der Internationalen Chemie- und Fabrikarbeiter-Föderation (ICF), der u. a. auch die DGB-Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik angehört. In einer „Panorama“-Sendung Mitte August ließ Levinson sich über „Arbeitslosigkeit“ und „Inflation“ im Sozialismus aus. Diese Geißeln des Kapitalismus hat es gefälligst auch in den sozialistischen Ländern zu geben. Basta!

Aber es gibt sie nicht. Levinson: Das ist nur eine Riesenpropaganda. In Wirklichkeit gibt es doch Arbeitslosigkeit in sozialistischen Ländern. Levinsons Beweis: Man sagt ja auch, dort gäbe es keine Inflation. Es gibt sie aber doch! Nun ja, die Preise werden kontrolliert, aber dafür sind die Waren schlechter. „Vergleichbar ist es mit der Arbeitslosigkeit.“ — Ende des Beweises, daß es Arbeitslosigkeit gibt.

Und schon im nächsten Satz ein Levinsonscher Purzelbaum: „Ein Grund zum Beispiel dafür, daß es keine Arbeitslosigkeit in Osteuropa gibt, ist die technologische Unterentwicklung der dortigen Volkswirtschaften.“

Arbeitslosigkeit ist also die Folge hoher technischer Entwicklung. Abgesehen davon, daß auch die sozialistischen Länder einen hohen Entwicklungsstand aufweisen — müßten nur die zurückgebliebenen Länder der dritten Welt keine Arbeitslosen haben. Indien zum Beispiel.

Levinson, was nun?

okulus

Jetzt erst recht: Aktive Lohnpolitik

Wie wir in NACHRICHTEN 7/75 einschätzten, wird die Lohnrunde 1975/76 nur bei Anstrengung aller Kräfte der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaften eine Sicherung und einen Ausbau des sozialen Besitzstandes bringen. Die Angriffe von Unternehmerverbänden, sogenannten wissenschaftlichen Institutionen und Vertretern der Bundesregierung gegen erreichte soziale Leistungen und gegen eine aktive Lohnpolitik stellen alles in den Schatten, was in den letzten Jahren vor einer neuen Lohnrunde zu beobachten war.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht neue Pläne über einen umfassenden Abbau der sozialen Leistungen bekannt werden. Vor allem an der Lohnfront soll stillgehalten werden. Im Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 18. August 1975 wird von den Gewerkschaften verlangt, „bei den Lohnforderungen der nächsten Runde Zurückhaltung zu üben“. Es sind nebenbei dieselben fünf Professoren, die neben ihren sonstigen Einnahmen allein für ihre Gutachterstätigkeit jährlich mehr als 50 000 DM bekommen, also das Dreifache eines durchschnittlichen Arbeitereinkommens.

Der Sachverständigenrat nimmt bei der Begründung seiner Forderung zu dem Trick Zuflucht, den Produktivitätszuwachs nach unten zu manipulieren und zu behaupten, daß 1975 das Produktionsergebnis je Beschäftigten nur um ganze eineinhalb Prozent zunehmen werde. Man braucht kein Wissenschaftler zu sein, um feststellen zu können, daß dies mit der Wirklichkeit in den Betrieben nichts zu tun hat. Mit dem Fortschreiten der Krise erhöhte sich die Antreiberei in den Betrieben sprunghaft und damit Arbeitsintensität und Arbeitsproduktivität.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat das Sondergutachten des Sachverständigenrates zum Anlaß genommen, um für niedrige Lohnabschlüsse zu plädieren. Sie fordert, daß die Kosten-Erlös-Situation verbessert und damit die Profite erhöht werden müßten. Die BDA unterschlügt dabei, und die Gewerkschaften verweisen darauf, daß gerade infolge der Nichtauslastung von Kapazitäten in der Krise wegen mangelnder zahlungsfähiger Nachfrage zwangsläufig die Abschreibungen in der Kostenrechnung stärker zu Buche schlagen müssen. Folglich würde allein schon eine stärkere Auslastung der Produktionskapazitäten, die schon jetzt günstige Gewinn-situation vor allem der Konzerne noch weiter verbessern.

Schon vor dem Sachverständigenrat hatte die Deutsche Bundesbank, die von dem früheren Sprecher der Deutschen Bank, Klausen, geleitet wird, gefordert, die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst sowie bei der Bahn und Post aus der allgemeinen Einkommensentwicklung auszuklammern.

Auch FDP-Politiker, wie Rubin und Bangemann, fordern eine Lohnpause. Bei den Angriffen auf die gewerkschaftliche Lohnpolitik darf selbstver-

Reiche wurden reicher

„Die Stimme der Arbeit“ (4/1975) von der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen bringt Beispiele, die — wie sie feststellt — sich vermehren ließen, wie sich die Bezüge von Vorstandsmitgliedern der großen Konzerne entwickeln. „Ausgerechnet im Krisenjahr 1974 stiegen zum Beispiel die durchschnittlichen Bezüge der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank um ein rundes Drittel, nämlich von 494 770 Mark auf 661 460 Mark. Auch bei der Thyssen-Hütte griffen die Spitzenmanager kräftig zu. Dort gab es statt 530 480 Mark im Jahre 1973 644 750 Mark. Der Krupp-Vorstand ließ sich sein Jahresgehalt von 575 385 auf 641 330 Mark erhöhen, und bei Mannesmann brauchten die Bosse keineswegs durch die Röhre zu gucken: Dort gab es eine Erhöhung von 423 000 Mark auf 580 000 Mark. Und bei Klöckner betrug die Erhöhung über 20 Prozent: Von 299 625 auf 369 430 Mark.“

ständig die CDU nicht fehlen, deren Vorsitzender Kohl sich vor der Vereinigung der schleswig-holsteinischen Unternehmerverbände in Kiel für „maßvolle Lohnabschlüsse“ ausspricht.

In Gewerkschaftskreisen sind diese Angriffe gegen eine aktive Lohnpolitik und für das Einfrieren und sogar Sen-

ken der Reallohne auf Widerstand gestoßen. Der stellvertretende GdED-Vorsitzende Hubert Vomberg stellt fest, daß sich die Bundesbank in die Reihe der Unternehmer und Unternehmerverbände gestellt habe, die jeweils ein halbes Jahr vor den Lohnrunden „eine regelrechte Kampagne gegen die gewerkschaftliche Lohn- und Gehaltspolitik starten“. Heinz Esders, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, erklärt — wie schon zuvor der erste Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer —, daß 1976 für die DPG eine allgemeine Lohnpause überhaupt nicht in Frage käme.

Der zweite Vorsitzende der IG Metall und Tarifexperte seiner Gewerkschaft, Hans Mayr, meint, daß die Forderung nach einer Lohnpause in einem größeren strategischen Zusammenhang gesehen werden müsse. Der Ruf nach dem Lohnstopp sei nur das einstweilen letzte Glied einer langen Kette, die vom Erpressungsmanöver der Spitzenverbände der westdeutschen Wirtschaft in der Berufsausbildungsdebatte bis zu den wütenden Unternehmerattacken gegen jede erweiterte Mitbestimmung, von der Ankündigung des Entwurfs eines Antigewerkschaftsgesetzes bis zum Plädoyer für den Abbau sozialer Leistungen reiche.

Mit Verwunderung ist zu registrieren, daß der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, in dieser für den DGB und vor allem seine Einzelgewerkschaften außergewöhnlich komplizierten Situation diesen Äußerungen aus Gewerkschaftskreisen nicht folgt, sondern im Gegenteil dem „Spiegel“ gegenüber erklärte, daß er bereit sei, den Gewerkschaften vorzuschlagen, auf einen Lohnzuwachs zu verzichten und nur einen Ausgleich für die Geldentwertung zu fordern, d. h. „auf Reallohnsteigerungen vorübergehend zu verzichten“. Mehr noch, Vetter redet einem angeblichen Stabilitätspakt das Wort, einer Konferenz von Unternehmern, Regierung und Gewerkschaften. Aus dieser Äußerungen Vetters leitet die Frankfurter Allgemeine Zeitung ab, daß dies eine „Sternstunde“ der Tarifpolitik sei.

Mayr ist im Gegensatz hierzu der Auffassung, daß die Antikrisenstrategie der Unternehmer, die mit brutaler Offenheit auf die langfristige Benachteiligung der Arbeiter und Angestellten und die dauerhafte Disziplinierung der Gewerkschaften setze, nur eine Antwort ergäbe. Sie könne nicht darin bestehen, auf das Wohlwollen von Unternehmerverbänden zu spekulieren und Illusionen über einen gesellschaftlichen Pakt für den Aufschwung zu verbreiten. Sie müsse die arbeitende Bevölkerung über Krisenursachen und vertiefte Interessengegensätze ins Bild setzen, Möglichkeiten und Grenzen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung zu überdenken und sich mit der Kraft einer unabhängigen Solidargemeinschaft den

Forderung bei Klöckner Bremen: 12 Prozent mehr Lohn und Gehalt

Am 2. September 1975 fand bei Klöckner Bremen eine Vertrauensleute-Vollversammlung statt, die für die bevorstehende Tarifrunde folgende Forderungen erhob: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 12 Prozent, mindestens aber um 140 DM monatlich; Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 Prozent. Die einmalige Sonderzahlung von 600 DM, die 1974/75 gezahlt worden war, soll als Grundstock für ein Urlaubsgeld tarifiert werden. Darüber hinaus wird für die Auszubildenden eine Erhöhung ihrer Vergütung um 140 DM im Monat verlangt. Die Laufzeit des Tarifvertrages darf 12 Monate nicht überschreiten. Bereits am 1. August hatte der Vertrauenskörper eine Empfehlung für die kommende Lohnrunde beschlossen, die wir nachfolgend auszugsweise veröffentlichen:

Von Unternehmenseite ist der Lohnkampf schon längst eröffnet worden. Sie wollen uns weismachen, der Wirtschaftsaufschwung komme nur dann, wenn wir in diesem Jahr völlig auf Lohn- und Gehaltserhöhungen verzichten. Diese Vorstellungen wurden inzwischen von unserem IGM-Vorsitzenden Eugen Loderer scharf zurückgewiesen. Mehr kaufen können wir nur dann, wenn die Lohn- und Gehaltserhöhungen deutlich über den gegenwärtigen Preissteigerungen liegen. Nach Meinung führender Wirtschaftsinstitute

- liegt die Erhöhung der Lebenshaltungskosten in diesem Jahr bei 6 bis 7 Prozent,
- ist in der Stahlindustrie ein Produktivitätszuwachs von 4 bis 5 Prozent zu erwarten,
- haben wir mit einer Steuerprogression von mindestens 1 Prozent und einer Erhöhung der Sozialabgaben zu rechnen.

Auch die Kurzarbeit brachte uns in den letzten Monaten beträchtliche Lohneinbußen.

- Wollen wir zulassen, daß das Realeinkommen der Belegschaft weiter sinkt,
- oder wollen wir unter den gegebenen Verhältnissen wenigstens die Einkommensverluste durch Preiserhöhungen und Kurzarbeit ausgleichen,
- oder wollen wir die seit Jahrzehnten vertretene gewerkschaftliche Zielvorstellung verwirklichen, durch aktive Lohnpolitik das Realeinkommen zu erhöhen.

Ein weiterer Reallohnverlust ist uns nicht mehr zuzumuten. Darum beauftragt der Vertrauensleutkörper der Klöckner Hütte Bremen seine Vertreter in der Großen Tarifkommission folgende Forderungen vorzutragen:

1. Ausreichende Lohn- und Gehaltserhöhungen.
2. Bei Kurzarbeit: Bis 90 Prozent des bisherigen Verdienstes für jeden Kurzarbeitenden — aber nicht auf Kosten der Lohnerhöhung!
3. Grundstock für das Urlaubsgeld.

Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

Wer die Unternehmer kennt, weiß, daß sie ein Zurückweichen stets mit einem weiteren Vorwärtssprechen beantworten. So fordert der Tarifexperte der BDA nur wenige Tage nach dem Vetter-Interview im „Arbeitgeber“, daß nicht nur ein Reallohnstopp notwendig sei, sondern die Lohnerhöhungen seien „auch unterhalb der Inflationsschwelle anzusiedeln“, also folglich eine Reallohnsenkung. In der konzentrierten Aktion am 26. August 1975 haben sowohl der Präsident der BDA, Schleyer, als auch der Präsident des BDI, Sohl,

nachdrücklich die Forderung erhoben, daß die Lohnpolitik zu einer Verbesserung der Ertragslage der Unternehmer beitragen müsse.

Es wird jetzt notwendig sein, daß in den Betrieben, vor allem in den gewerkschaftlichen Vertrauenskörpern alle Gesichtspunkte der gegenwärtigen Situation ausreichend diskutiert und Forderungen angemeldet werden, die den Interessen der überwiegenden Mehrheit der Arbeiter, Angestellten und Beamten entsprechen, den Reallohn sichern und ausweiten, mobilisierend wirken und damit einer aktiven Lohnpolitik gerecht werden. Heinz Schäfer

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- 30. September
Holzverarbeitung im Bezirk Hamburg.
- 15. Oktober
Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).
- 31. Dezember
Metallindustrie ohne Bayern (3 250 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (200 000), Papierverarbeitende Industrie (130 000), Kfz-Gewerbe in Nordrhein-Westfalen (50 000), Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen (400 000).
- 31. Januar
Öffentlicher Dienst einschließlich Post und Bahn (2 224 000), Metallindustrie in Bayern (68 000), Volkswagenwerke (109 000), Land- und Forstwirtschaft (ca. 120 000), Groß- und Einzelhandel in Hessen (85 000), Ziegelindustrie Bayern.
- 28. Februar 1976
Sägerei und Holzbearbeitung (80 000), Bankgewerbe (280 000), Einzelhandel in Hessen (110 000), feinkeramische Industrie Bayern (30 000).
- 31. März 1976
Einzel-, Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen, Holzverarbeitung im Bezirk Bayern.
- 30. April 1976
Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie, Groß- und Außenhandel — Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

Unternehmerangriffe gegen Vertrauensleute

Eine Vereinbarung zwischen der Postgewerkschaft und dem Bundespostminister über den Schutz gewerkschaftlicher Vertrauensleute im Betrieb und der von der IG Metall vorgelegte Entwurf eines neuen Tarifvertrages zum Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben haben im Unternehmerlager Proteste ausgelöst und zu neuen Angriffen auf die Gewerkschaften geführt.

Wie wir in Nr. 8/75 der NACHRICHTEN berichteten, will die IG Metall einen bereits seit 1969 in Kraft getretenen und inzwischen ausgelaufenen und gekündigten Tarifvertrag wesentlich verbessern. So sollen Arbeitsmöglichkeiten für die Vertrauensleute überhaupt gewährleistet und erweitert sowie die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen gesichert werden. Bisher waren diese Gewerkschaftsfunktionäre benachteiligt, weil sie keine bezahlte freie Zeit erhielten, um ihre Funktion ausüben zu können. Hinzu kommt, daß sie keinen zusätzlichen Kündigungsschutz hatten, der nun erweitert werden soll.

Der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, Kirchner, spricht im „Handelsblatt“ von einem extremen Verstoß gegen das Verfassungsrecht, das Betriebsverfassungsgesetz und das Tarifvertragsrecht. In den großbürgerlichen Zeitungen wie der „Zeit“ und der „Frankfurter Allgemeinen“ wird vom „heimlichen Marsch zur Macht“ und von angeblichen Privilegien für Funktionäre gefaselt. Lutz Dieckerhoff, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, stellte dazu fest: „Wenn es den Arbeitgebern an sachlichen Argumenten gegen gewerkschaftliche Forderungen mangelt, muß die Verfassung als Alibi herhalten.“

Es macht doch stutzig, wenn ausgerechnet Unternehmer davor warnen, daß sich die Vertrauensleute zu Konkurrenz- und Kontrollorganen der Be-

IGBE kündigte Tarife

Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie hat den Lohn- und Manteltarifvertrag für die rund 14 500 Arbeiter und Angestellten des rheinischen Braunkohlenbergbaus zum 30. November 1975 gekündigt. Tarifkommission und Bezirksvorstand der Gewerkschaft werden am 6. Oktober über die zu stellenden Forderungen beraten.

triebsräte entwickeln könnten. Niemand weiß doch besser als die Betriebsräte selbst, daß sie auf verlorenen Posten stehen und die Verbindung zu den Kollegen am Arbeitsplatz verlieren, wenn sie sich nicht auf die Arbeit eines gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers stützen können.

Was das Argument angeht, den Vertrauensleuten würde eine Sonderstellung eingeräumt, und dadurch würde das Prinzip der Gleichbehandlung aller Betriebsangehörigen verletzt, so ist das mehr als fadenscheinig; denn durch die gewerkschaftlichen Forderungen sollen gerade die Benachteiligungen der Vertrauensleute beseitigt werden. U. Sch.

Minimale Lohnforderungen

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) hat zum 30. September die Tarife für die Beschäftigten der Holzverarbeitenden Industrie und des Tischlerhandwerks in Hamburg und Schleswig-Holstein gekündigt. Die Forderung beträgt 8,5 Prozent auf den Ecklohn. Für die Beschäftigten der Holzverarbeitenden Industrie Bremens wurde eine Forderung von 8 Prozent erhoben. Bei einer Preissteigerungsrate von im Durchschnitt 6,5 Prozent, erhöhten Sozialabgaben und höheren Steuerlasten dürfte auch die volle Durchsetzung dieser Forderungen nicht ausreichen, um die Reallohne zu sichern.

„Die erhobenen Forderungen stehen im Widerspruch zu einer Erklärung des stellvertretenden GHK-Vorsitzenden, Kurt Georgi, der erst Mitte August einer Presseagentur gegenüber sagte, daß es auch in den Jahren 1975/76 keinen sinkenden Reallohn geben dürfe. Vielmehr sei eine „Anhebung der Kaufkraft notwendig, um die Wirtschaft zu beleben, die Arbeitslosigkeit abzubauen und die Inlandsnachfrage zu steigern. Was nützen Investitionen, wenn keine Kaufkraft vorhanden ist, die produzierten Waren zu konsumieren?“ erklärte Georgi.

Ebenfalls eine 8,5prozentige Lohnforderung für die Beschäftigten in der papierverarbeitenden Industrie Rheinland-Pfalz erhob die IG Chemie-Papier-Keramik.

Vor Massenentlassungen

Mit einer Arbeitslosenquote von 6,1 Prozent im Juli 1975, die sich bis jetzt nur unwesentlich verbessert hat, hält das Saarland die Spitzenposition aller Bundesländer. Ursache dafür ist nicht zuletzt der starke Rückgang der Beschäftigtenzahl in der Eisen- und Stahlindustrie von 47 000 (1960) auf rund 38 000 heute. Und das, obwohl seit 1965 nach den Angaben der Unternehmer mehr als 2,4 Mrd. DM investiert wurden. Sie dienen nicht dazu, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern Tausende Arbeitsplätze wegzurationalisieren.

Jetzt durchgesickerte Unternehmerpläne weisen in die gleiche Richtung. In dieser Zeit zunehmender Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, versuchter und durchgesetzter Reallohnkürzungen bereiten die saarländischen Stahlkonzerne hinter verschlossenen Türen ihren nächsten Angriff auf die Arbeitsplätze Tausender Arbeiter und Angestellter und ihre schwer erkämpften sozialen Rechte vor. Wie aus den Chefetagen durchsickerte, soll in absehbarer Zeit auf dem Neunkircher Eisenwerk, der Völklinger Hütte und der Burbacher Hütte kein Roheisen mehr geschmolzen, und zahlreiche Hochöfen sollen stillgelegt werden. Die sogenannte Flüssigkeitsphase soll auf die Dillinger Hütte konzentriert werden.

Diese geplante Maßnahme bedeutet für die Arbeiter und Angestellten erneute Massenentlassungen in den Hüttenwerken sowie den Zulieferindustrien und eine weitere drastische Verminderung des Einkommens der Bevölkerung mit ihren verheerenden Auswirkungen auf Handel, Handwerk und Kommunen.

-ses

Streik-Ende nach 13 Wochen

Der 13 Wochen dauernde Abwehrstreik der bayerischen Fliesenleger gegen den Abbau der Akkordsätze bis zu 30 Prozent ist durch ein knappes Urabstimmungsergebnis beendet worden. Gegen die Annahme des Tarifvorschlages, der eine Kürzung der Akkordsätze zwischen 10 und 15 Prozent vorsieht, sprachen sich 72,51 Prozent der Streikenden aus. Somit stimmten fast dreiviertel der Streikenden für die Fortsetzung des Arbeitskampfes und gegen Lohnabbau. Für den Kompromißvorschlag sprachen sich nur 27,13 Prozent aus. Der Stimme enthielten sich 0,36 Prozent.

Umfassender Angriff auf sozialen Besitzstand

Der 29. August 1975, ein Freitag, geht in die Nachkriegsgeschichte zweifellos als schwarzer Freitag ein. Hat doch an diesem Tag eine Bundesregierung, in der ein Sozialdemokrat die Richtlinien der Politik bestimmt, eine umfassende und in diesem Umfang ungleiche soziale Demontage eingeleitet. Wieder einmal bewahrheitet sich, daß man Regierende nie nach dem beurteilen darf, was sie versprechen, sondern nach dem, was sie tun.

Es war Bundesminister Arendt, der noch vor wenigen Wochen erklärt hatte, daß es, solange Sozialdemokraten regieren, keinen Sozialabbau geben werde. Nun versucht er der Bevölkerung einzureden, daß das, was er mitverantworten habe, keine soziale Demontage sei, sondern lediglich die Beseitigung eines angeblichen Wildwuchses.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 11 auf 13 Prozent ist in mehrfacher Weise unsozial. Zum einen wird die geringe steuerliche Entlastung durch die Steuerreform, die Teilen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zugute kam, wieder aufgehoben, wodurch, wie der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer erklärte, gerade die unteren Einkommen überdurchschnittlich belastet werden. Zum anderen werden die Unternehmer in der Regel diese Steuer in den Preisen weitergeben und dadurch einen neuen Inflationsstoß auslösen. Auch die Erhöhung der Tabak- und Branntweinsteuer trifft nicht die wenigen Milliardäre, sondern die große Masse der Bevölkerung.

Wenn wir den Belastungskatalog unter Sicherung um 50 Prozent erhöht werden, nachdem sie in kurzer Zeit schon zweimal heraufgesetzt wurden, so trifft das ebenfalls diejenigen, die am wenigsten verdienen. Die Kosten der Rezession werden — so Loderer — auf die Arbeiter und Angestellten abgewälzt.

Wenn wir den Belastungskatalog unter die Lupe nehmen, den die Bundesregierung beschloß, so ist unschwer festzustellen, daß keineswegs „alle“ gerupft werden, wie es Minister Apel ankündigte, sondern daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten, und hier wiederum vor allem die mit den niedrigsten Einkommen, sehr einseitig belastet werden.

Trotz erhöhter Beiträge werden die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz verschlechtert. Denjenigen, die sich umschulen lassen, werden die hierfür anfallenden Kosten nur noch als Darlehen gewährt. Dies bedeutet, daß

sie mit hohen Schulden belastet werden, ohne daß ihnen auch nur garantiert werden kann, daß sie einen Arbeitsplatz bekommen und ebensoviel verdienen wie in ihrem alten Beruf. Bei diesen Umschülern dürften kaum Millionen zu finden sein. Des weiteren sollen ihnen auch noch die bisherigen Unterhaltskosten gekürzt werden.

Dasselbe trifft auch auf die Bezieher von Stipendien nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu, deren Eltern ebenfalls nicht zu den Reichen zählen. Oder nehmen wir die Kürzung der Sparprämien. Schon bisher konnten sie nur von denen in Anspruch genommen werden, deren Verdienst eine bestimmte Höhe nicht überschritt. Auch diese Kürzung trifft wiederum nicht die Reichen und Superreichen, von denen auch bisher keiner gezwungen wurde, Wohngeld zu beantragen, das, geht es nach der Regierung, nicht an die Einkommens- und Mietentwicklung angepaßt werden soll.

Hinzu kommt, daß auch konjunkturpolitisch die angekündigten Maßnahmen außerordentlich fragwürdig sind, wird man durch sie doch an die Politik des Reichskanzlers Brüning am Ende der Weimarer Republik erinnert, der mit ähnlichen Sparmaßnahmen, den berüchtigten Notverordnungen, auf dem Rücken der arbeitenden Bevölkerung die Krise noch verschärfte. Wenn sich jetzt die Bundesminister hinstellen und behaupten, daß das Netz der sozialen Sicherung nach wie vor engmaschig sei, so ist das unzutreffend. Im Gegenteil. Das Netz ist jetzt noch grobmaschiger geworden, so daß viele schon durchgefallen sind und noch mehr durchfallen werden.

Diese soziale Demontage darf von den Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie den Gewerkschaften nicht hingenommen werden. Die Gewerkschaften haben auf ihren Gewerkschaftstagen und zuletzt auf dem DGB-Kongreß im Mai dieses Jahres in zahlreichen Beschlüssen ein alternatives Programm entwickelt. Es kommt jetzt darauf an, durch den Einsatz gewerkschaftlicher Macht den Sozialabbau rückgängig zu machen. H. Sch.

VW-Arbeiter wieder einstellen

VW macht wieder einmal Schlagzeilen. Zuerst Massenentlassungen und dann Sonderschichten. Angeblich um einen Produktionsrückgang auszugleichen, sollen bis Ende dieses Jahres in den VW-Werken Wolfsburg und Emden 14 Sonderschichten gefahren werden. Die Produktion der Modelle „Golf“, „Polo“, „Passat“ und „Käfer“ soll forciert werden, weil im Inland der Kaufanreiz zugenommen habe und VW sich im Ausland im „Aufwind“ befindet.

Nach Auffassung der IG Metall zeigen die geplanten Sonderschichten, „daß die Entscheidung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens richtig war, dem vom Vorstand vorgeschlagenen Umfang und Zeitraum des Personalabbaus nicht zuzustimmen“. Der aus der VW-Vorstandsetage kommende versteckte Vorwurf, daß am jetzigen „Produktionsrückstau“ die ausgeschiedenen VW-Arbeiter und Angestellten schuld seien, fällt nach Meinung der IGM auf diejenigen zurück, die damals in unverantwortlicher Schwarzmalerei große Beunruhigung in die Reihen der VW-Arbeitnehmer getragen haben.

Das VW-Beispiel zeigt wieder einmal deutlich, daß in der durch das kapitalistische System verursachten Automobilkrise mit Kurzarbeit — Entlassungen — Sonderschichten — Kurzarbeit die arbeitenden Menschen wie eine Ware behandelt werden. Wenn sie nicht mehr benötigt werden, schmeißt man sie „über Bord“. Noch heute gibt es VW-Arbeiter, die keine Arbeit gefunden haben. In einer solchen Situation aber von den im Betrieb verbliebenen Arbeitern Sonderschichten zu fordern, zeigt die Profitgier der Konzernmanager.

Hier soll die Forderung von VW-BoB Schmücker: „Senkung des Personalbedarfs pro gebauter Einheit“, durchgesetzt werden. Für VW-Emden ist weiter Personalabbau geplant, aber trotzdem stehen Sonderschichten auf dem Plan. Mit weniger Arbeitern und Angestellten soll mehr produziert und die Ausbeutung dadurch gesteigert werden. Angesichts dieser Tatsache ist durch das einheitliche Handeln der VW-Belegschaft vordringlich durchzusetzen, daß die entlassenen Automobilarbeiter wieder eingestellt werden und die vorliegenden Entlassungs- und Stilllegungspläne in die Papierkörbe wandern. Die von der IG Metall auf Initiative einer Funktionärskonferenz der IGM Emden für Mitte September in Emden geplante Großaktion und Demonstration zur Sicherung der Arbeitsplätze ist dazu ein guter Ausgangspunkt. H. P.

Superprofite für BASF-Aktionäre Kurzarbeit für die Belegschaft

Der BASF-Konzern zählt mit seinen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auf allen fünf Kontinenten zu den ganz Großen unter den Multis. Mit einigem Erfolg sind die Konzerngewaltigen bemüht, die BASF als Paradebeispiel für einen „sozialen und der Gemeinwirtschaft verpflichteten Konzern“ darzustellen. Seit Wochen ist die BASF Ludwigshafen jedoch ins Rampenlicht der sozialen Auseinandersetzungen gerückt. Für über 10 000 Arbeiter und Angestellte will der BASF-Vorstand Kurzarbeit einführen.

Die Absichten des Konzernvorstandes sind deutliche Zeichen dafür, daß die Chemieherrn die Zeit für reif und die allgemeine Krisensituation für geeignet halten, um „sozialen Ballast“ – wie sie es kaltschnäuzig nennen – abzuwerfen. Dabei haben die 53 000 Arbeiter und Angestellten der BASF Ludwigshafen in den Nachkriegsjahren enorme Werte geschaffen und den Großaktionären sagenhafte Profite ermöglicht.

Wie der Geschäftsbericht 1974 ausweist, ist der Umsatz gegenüber 1973 um 47,1 Prozent auf 10,157 Milliarden DM gestiegen. Der Gewinn vor Steuern hat sich im gleichen Zeitraum um 27,5 Prozent erhöht. Die freien Rücklagen wurden um 80 Millionen DM aufgestockt. In einen neugeschaffenen Sonderposten mit Rücklagenanteil wurden weitere 118,7 Millionen DM versteckt. Dagegen sind die Kosten für den sogenannten „Personalaufwand“, gemessen am Umsatz, um 4,8 Prozent zurückgegangen. In der Tat stolze Summen, die von der Belegschaft erarbeitet worden sind. Für die Aktionäre zahlt sich das in klingender Münze aus. In der Hauptversammlung beschlossen sie, ihre Dividende auf 17 Prozent zu erhöhen.

Die „lieben Mitarbeiter“, wie sie vom Vorstand genannt werden, aber sollen die Folgen kapitalistischer Profitwirtschaft, die Krisentasten, übernehmen. Doch die Großaktionäre und der Vorstand haben die Rechnung ohne die Belegschaft und deren Betriebsrat gemacht. Die pauschal begründeten Anträge des Vorstandes auf Einführung von Kurzarbeit wurden vom Betriebsrat abgelehnt. Dieser Beschluß des Betriebsrates wurde von den 1300 Vertrauensleuten und der Belegschaft unterstützt. Der Betriebsrat legte seinerseits dem BASF-Vorstand einen Forderungskatalog vor, der Maßnahmen beinhaltet, um ohne Kurzarbeit die Schwierigkeiten in einigen Bereichen des Konzerns zu überbrücken:

1. Griff in die freien Rücklagen und in den Sonderposten mit Rücklagenanteil. Da im Geschäftsjahr 1973 400 Millionen DM den Rücklagen entnommen und in Grundkapital umgewandelt wurden, ist

es nur recht und billig, von den 198,7 Millionen, die allein im Jahr 1974 in die Rücklagen wanderten, die Summe zu entnehmen, die notwendig ist, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überbrücken.

2. Abbau aller Überstunden und Umsetzungen von Kolleginnen und Kollegen in Betrieben, die voll produzieren. Entsprechend den bestehenden Betriebsvereinbarungen darf dabei keine Lohnminderung eintreten.

3. Umstellung der 12-Stunden-Schicht (Fliegerschicht) auf die Acht-Stunden-Wechselschicht, was 595 zusätzliche Arbeitskräfte erfordert.

Von einem Griff in die freien Rücklagen will der BASF-Vorstand nichts wissen. Mit seinen Anträgen auf Kurzarbeit will er ja nicht die wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwinden, sondern lediglich die Lasten auf die Belegschaft abwälzen. Das hat der Betriebsrat der BASF begriffen. Auf einer Pressekonferenz erklärten einige Betriebsräte, „daß die Konzernleitung Kurzarbeit als Vor-

Keine Steuergeschenke an Unternehmer

Der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Ernst Breit, kündigte im Pressedienst seiner Organisation an, „die Gewerkschaften werden jeden Versuch bekämpfen, die öffentlichen Haushalte einseitig auf Kosten der Arbeitnehmer in Ordnung zu bringen und zur selben Zeit ungerechtfertigte Steuergeschenke an die Unternehmer zu verteilen“. Die Frage müsse gestellt werden: „Ist eigentlich unsere Wirtschaftsverfassung noch in Ordnung, stimmt sie noch mit dem Anspruch des sozialen Rechtsstaates überein, wenn sich in der Krise herausstellt, daß wir fast ausschließlich auf das politische Wohlverhalten der Unternehmer und deren Erwartung auf hohe Gewinne angewiesen sind?“

stufe zu Massenentlassungen betrachtet, vorher aber aus der Kasse der Bundesanstalt für Arbeit den Ertrag noch aufpolieren wollen“.

Die vom Betriebsrat zur Diskussion gestellte Umstellung der Schichtarbeitszeit, um damit Kurzarbeit zu verhindern, wird vom Konzernvorstand dazu mißbraucht, die Schichtarbeiter gegen den Betriebsrat aufzuhetzen und die Belegschaft zu spalten. Obwohl es darüber keine konkreten Verhandlungen mit dem Betriebsrat gab, verkündete der Vorstand, daß er dem „Drängen“ des Betriebsrates nachgegeben habe und die Schichtumstellung bis zum 31. Dezember 1976 durchführen würde. Er bedauere, daß die Schichtarbeiter deshalb Einkommensverluste hinnehmen müßten.

Gegen dieses gesetzwidrige Handeln des BASF-Vorstandes protestierten die IG Chemie-Papier-Keramik und der Betriebsrat. Der Betriebsrat setzte eine Kommission ein, die prüfen wird, ob und wenn ja, wie die Umstellung erfolgen soll. Es ist zu erwarten, daß die gewählten Vertreter der Belegschaft auch Vorschläge zur Vermeidung von Einkommensverlusten der Schichtarbeiter vorlegen werden.

Beim Kampf um die Verhinderung von Kurzarbeit und Massenentlassungen in der BASF Ludwigshafen ist die gegenwärtige Situation so: Von 17 Anträgen auf Kurzarbeit, die der Vorstand eingereicht hatte, mußte er 11 Anträge ganz zurückziehen. Vier Anträge hat der Betriebsrat zugestimmt, nachdem auch hier eine größere Zahl der betroffenen Kolleginnen und Kollegen herausgenommen und für den verbleibenden Teil der Belegschaft Sicherungen gegen Entlassungen vereinbart worden sind. Über zwei Anträge wird noch verhandelt. Der Vorstand „verzichtet“ darauf, vorerst weitere Anträge zu stellen.

Damit wurden von den 10 000 Kolleginnen und Kollegen, die der Vorstand in Kurzarbeit schicken wollte, 6000 von Kurzarbeit bewahrt. 2500 Kolleginnen und Kollegen, für die der Betriebsrat auf dem Verhandlungswege die Kurzarbeit nicht verhindern konnte, haben die feste Zusage, daß sie während der Kurzarbeit mindestens 95 Prozent ihres bisherigen Nettoverdienstes erhalten und ihnen während dieser Zeit nicht gekündigt werden darf.

Diese Ergebnisse geben allerdings keinen Grund zum lauten Jubeln. Die gegenwärtige Situation unterscheidet sich aber doch wesentlich von der, in die die Konzernleitung der BASF die Belegschaft mit ihren Anträgen auf Kurzarbeit bringen wollte. Belegschaft und Betriebsrat tun gut daran, wenn sie die weitere Entwicklung wachsam verfolgen und den Widerstand gegen künftige Aktionen des Vorstandes jetzt schon organisieren. Gerd Bauer

DEMAG-Konzern will Zweigwerk in Kalldorf stilllegen

Das DEMAG-Zweigwerk Kunststofftechnik in Kalldorf (Lippe) wird bis Ende dieses Jahres stillgelegt, die Produktion endgültig eingestellt. Die Leitung des Mannesmann/DEMAG-Konzerns hat beim Arbeitsamt Lemgo einen Antrag auf Massenentlassung gestellt. Der Betriebsrat teilte mit, daß die arbeiterfeindlichen Unternehmerpläne vorsehen, 350 Arbeiter in den nächsten Monaten auf die Straße zu setzen. Von den 222 Angestellten erhalten 120 bis zum Jahresende die Kündigung. Der Rest soll bis Mitte nächsten Jahres mit der Auflösung des Werkes beschäftigt werden.

Vielfältige Kampfkaktionen haben die Kalldorfer entwickelt, um einer Stilllegung entgegenzuwirken. So hatte der Betriebsrat zu dem Mittel des Hungerstreiks gegriffen (siehe NACHRICHTEN Nr. 7/75) und damit vor dem Mannesmann-Hochhaus in Düsseldorf die Öffentlichkeit auf die verheerenden Folgen der Profitpolitik der Konzernleitung aufmerksam gemacht. Für die Kalldorf-Belegschaft ist ein Sozialplan ausgearbeitet worden. Der Betriebsratsvorsitzende Ackermann stellte dazu fest, „kein Sozialplan kann Arbeitsplätze ersetzen“. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß in der industriearmen Region Lippe Arbeitsplätze Mangelware seien. Die Arbeitslosenquote im Bereich des Arbeitsamtes Lemgo beträgt gegenwärtig 5,5 Prozent. Nach Ansicht des Betriebsrates finden die DEMAG-Arbeiter und Angestellten in dieser Region kaum Arbeit.

Die Nachricht von der geplanten Massenentlassung erhielten viele Kalldorfer in ihrem Urlaub. Dieser „Entlassungsschock“, so Ackermann, treffe ausgerechnet während der Urlaubszeit ein. Offensichtlich hat die Leitung des Mannesmann/DEMAG-Konzerns bewußt diesen Zeitpunkt gewählt, um weitere Aktionen der Belegschaft zu verhindern.

„Wir hören nicht auf, den Mannesmann/DEMAG-Konzern anzuklagen wegen des Unrechts, das der Belegschaft des Zweigwerkes Kalldorf mit der Schließung des Betriebes zugefügt wird“, erklärte Ackermann. Auf einer außerordentlichen Sitzung der Vertrauensleute des Zweigwerkes stellten diese gemeinsam mit dem Betriebsrat fest, daß der Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze in Kalldorf in anschaulicher Weise verdeutlichte: Die bestehenden Gesetze reichen nicht aus, um Betriebschließungen zu verhindern. In diesem Zusammenhang weisen sie dar-

auf hin, daß zahlreiche Betriebe Investitionshilfen aus Steuergeldern erhalten haben und dennoch aus Profit- und Konkurrenzgründen die Betriebe schließen.

In der Resolution heißt es: „Wir fordern die Politiker auf, zusätzlich gesetzliche Instrumentarien zu entwickeln, die a) verhindern, daß Unternehmen, die öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, wieder abwandern; b) die absolute Verfügungsgewalt der Unternehmer über das Produktionsvermögen einschränken. Privatinteresse darf nicht länger vor öffentlichem Interesse stehen.“

Die Konzernmanager haben gezeigt, daß sie ohne Rücksicht auf die sozialen Belange der Arbeiter und Angestellten das Werk in Kalldorf schließen wollen. Der Belegschaft bleibt nur die Möglichkeit, gemeinsam mit ihrer Gewerkschaft und der Bevölkerung durch einheitliche Aktionen eine Stilllegung zu verhindern. Die IG Metall, Bezirksleitung Münster, hat über die vielfältigen Kampfmethoden und die Welle der Solidarität eine umfangreiche Dokumentation zusammengestellt. H. P.

Gegen Betriebsjustiz

Ein Professoren-Arbeitskreis hat Mitte August einen Entwurf zur Regelung der Betriebsjustiz vorgelegt. Die Verfasser, die seit zehn Jahren daran arbeiten, machen Vorschläge über die Ahndung von Verstößen im Betrieb, z. B. welche Verstöße mit welchen Strafen zu verfolgen seien. Zu diesem Zweck soll eine betriebliche Schiedsstelle errichtet werden.

Bei den Gewerkschaften ist dieser Professoren-Plan auf entschiedenem Widerstand gestoßen. Für die IG Metall erklärte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Karl-Heinz Janzen, der Entwurf sei „völlig realitätsfern“ und „in der Studierstube entstanden“. So sieht das als Gesetzentwurf formulierte Papier in bestimmten Fällen eine Doppelbestrafung vor, einmal durch die Schiedsstelle im Betrieb und ein zweites Mal durch ein Gericht. Überdies sollen Betriebsrat und Gewerkschaft bei der Zusammensetzung der Schiedsstelle nicht das entscheidende Wort haben. Die Einrichtung einer Betriebsjustiz als zusätzliches Mittel zur Disziplinierung der Arbeiter und Angestellten durch die Unternehmer ist die offenkundige Absicht des Professoren-Entwurfs.

PERSONALIEN

Hermann Brandt, seit acht Jahren Vorsitzender der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), befürchtet nach Presseberichten, auf dem im Oktober stattfindenden 11. Bundeskongreß in Wiesbaden nicht wiedergewählt zu werden. Dem Vernehmen nach wollen starke Kräfte innerhalb der DAG einen CDU-Anhänger an die Spitze dieser Spaltergewerkschaft stellen. Im Gespräch ist der DAG-Landesvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Walter Quartier.

Barbara Degen, stellvertretende Personalratsvorsitzende des Friedberger Landratsamtes und ständige Mitarbeiterin von NACHRICHTEN, soll nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 13. 8. 1975 ohne Zustimmung der zuständigen Personalvertretung fristlos gekündigt werden können. Die Entscheidung steht in Widerspruch zu dem klaren und eindeutigen Wortlaut der §§ 47 und 108 Bundespersonalvertretungsgesetz und § 103 Betriebsverfassungsgesetz und der bisherigen Rechtsprechung, die übereinstimmend die ausdrückliche Zustimmung der betrieblichen Interessenvertretung zur fristlosen Kündigung eines Personal- bzw. Betriebsratsmitglieds verlangen. Die Vereinigung demokratischer Juristen, Regionalgruppe Frankfurt, hat in einer ersten Stellungnahme scharf gegen diese gewerkschaftsfeindliche Entscheidung protestiert, die die erkämpften Schutzrechte für betriebliche Interessenvertreter außer Kraft setzt.

Gerhard Löwenthal, erzkonservativer Moderator im ZDF und Gesinnungsfreund von Franz Josef Strauß, ist dem Spaltergruppen Christlicher Gewerkschaftsbund (CGB) beigetreten. Obwohl bis Anfang des Jahres Mitglied einer DGB-Gewerkschaft, hat Löwenthal schon immer gewerkschaftsfeindliche Auffassungen vertreten und sich als ein unverbesserlicher antikommunistischer kalter Krieger erwiesen.

Gerhard Vater, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, mußte sich Anfang Juli wegen eines Herzklappenfehlers einer Operation unterziehen. Er hat den schwierigen Eingriff gut überstanden; seine Genesung macht große Fortschritte, er wird aber erst im Spätherbst die Arbeit wiederaufnehmen können. Aus seiner Organisation erreichten den Gewerkschaftsfunktionär zahlreiche Genesungswünsche, denen sich die NACHRICHTEN anschließen.

„Pauschale Vorurteile müssen abgebaut werden“

Interview mit Käte Dinnebier, DGB Marburg

Im November 1974 wurde Käte Dinnebier mit überwältigender Stimmenmehrheit zur DGB-Kreisvorsitzenden in Marburg gewählt. Von den 36 Stimmen erhielt sie 33. Käte Dinnebier, die für 20 000 Gewerkschaftsmitglieder zuständig ist, wurde als erste Frau Hessens in eine solche Funktion gewählt. Unser Redaktionsmitglied Gisela Mayer stellte der DGB-Kreisvorsitzenden einige Fragen über Probleme und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit.

NACHRICHTEN: Sie gehören zu den wenigen Frauen, die an der Spitze eines DGB-Kreises stehen. Sind dadurch für Sie zusätzliche Probleme entstanden, und wie ist die Zusammenarbeit mit Ihren männlichen Kollegen?

Käte Dinnebier: Bis jetzt sind zusätzliche Probleme für mich nicht feststellbar. Die Zusammenarbeit mit meinen männlichen Kollegen kann ich als sehr positiv bezeichnen. Die wenigen Frauen allerdings, die an der Spitze eines DGB-Kreises stehen, müssen durch ihre Arbeit dazu beitragen, daß die ganz sicher bei einer Reihe von Kollegen doch noch vorhandenen Vorurteile abgebaut werden können.

NACHRICHTEN: Wir können uns vorstellen, daß Sie ein besonderes Augenmerk auf die DGB-Frauenarbeit richten, denn noch immer sind es die Frauen — wie es der DGB in seinem Aulrut zum Internationalen Jahr der Frau und bei anderen Gelegenheiten hervorhob —, die auf allen Gebieten diskriminiert werden. Wie ist die Situation in diesem Zusammenhang in Marburg?

Käte Dinnebier: Ganz sicher; schließlich war ich über 12 Jahre Vorsitzende des DGB-Kreisfrauenausschusses Marburg. Auch hier haben die Frauen — wie wohl überall — sich mit einer Menge von Benachteiligungen auseinandersetzen. Es wird ihnen leider immer noch viel zu schwer gemacht, wenn sie berufliche, familiäre und gesellschaftliche Verpflichtungen miteinander in Einklang bringen wollen. Es gilt hier pauschale Vorurteile, die noch in großem Umfang in der öffentlichen Meinung vorhanden sind, abzubauen. Leider sind Vorurteile gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen auch noch oft bei Kommunalpolitikern anzutreffen. Zum Teil mag es auch daran liegen, daß notwendige Einrichtungen noch nicht vorhanden sind.

NACHRICHTEN: Ein besonderes Problem, mit dem die Frauen gerade jetzt in der Krise konfrontiert werden, ist

das der Arbeitslosigkeit. Insgesamt ist der prozentuale Anteil der Frauen an den Arbeitslosen überdurchschnittlich hoch. Können Sie uns einige Angaben darüber machen, wie auf diesem Gebiet die Lage in dem DGB-Kreis ist, in dem Sie Vorsitzende sind?

Käte Dinnebier: In unserem Bereich liegt der Anteil der arbeitslosen Frauen z. Z. bei 37,5 Prozent. Gemessen an ihrem Anteil an den Gesamtbeschäftigten ist diese Zahl entschieden zu hoch. Aber auch unter den jugendlichen Arbeitslosen, z. Z. 14 Prozent, ist der Anteil der Mädchen sehr hoch. Untersucht man die Situation der arbeitslosen Frauen näher, so stellt man fest, daß der überwiegende Teil zu den Benachteiligten gehört, denen eine Berufsausbildung versagt blieb. Hier zeigt sich ganz deutlich die Notwendigkeit der Verwirklichung der immer wieder erhobenen gewerkschaftlichen Forderung nach gleichen Bildungs- und Ausbildungschancen auch für Mädchen. Hier müssen wir aber auch einmal wieder ganz deutlich sagen, daß Frauen keine industrielle Reservearmee sind, die man holt und wegschickt, wie es den Unternehmern gerade paßt, sondern daß das Grundrecht auf Arbeit auch für Frauen zu gelten hat.

NACHRICHTEN: Bekanntlich hat der Bundesvorstand des DGB im Oktober zu einer Aktionswoche aus Anlaß des Internationalen Jahres der Frau aufgerufen. Welche Aktionen sind bei Ihnen geplant?

Käte Dinnebier: Im DGB-Kreis Marburg/Biedenkopf führt der Kreisfrauenausschuß schon seit dem Frühjahr 1975 Aktionen zum „Jahr der Frau“ durch. Es wurden Flugblattaktionen und mehrere Informationsstände gestartet. Weitere Aktionen für Marburg, Biedenkopf und Stadt Allendorf werden zur Zeit beraten. Unsere Maikundgebung war schwerpunktmäßig auf das „Jahr der Frau“ abgestellt, Rednerin war Frau Liesel Winkelsträter von der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik. Aber auch bei der Maikundgebung

1976 wird eine Frau zu Wort kommen mit der Vorsitzenden des Kreisfrauenausschusses, Erika Fuchs. Darüber hinaus freuen wir uns sehr, daß Marburg der Veranstaltungsort für die Großveranstaltung des DGB Hessen am 4. Oktober 1975 zum Jahr der Frau sein wird.

NACHRICHTEN: Nun gibt es in einem DGB-Kreis nicht nur das Problem der Diskriminierung der Frauen. Es ist nur eines unter vielen. Welche Schwerpunktaufgaben stehen in Marburg vor dem DGB?

Käte Dinnebier: Unser DGB-Kreis umfaßt das Gebiet der ehemals kreisfreien Stadt Marburg und der ehemaligen Landkreise Marburg und Biedenkopf. Daraus kann man bei näherer Betrachtung die unterschiedliche und vielseitige Struktur entnehmen. Einen besonderen Schwerpunkt in unserer Arbeit sehen wir in den Ortskartellen. Hier findet ein reges gewerkschaftliches Geschehen mit turnusmäßigen Versammlungen der ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen am Wohnort statt, daneben laufen Seminarreihen mit besonderen Schwerpunktthemen, zu denen jeweils die Teilnehmer aus mehreren benachbarten Ortskartellen kommen.

Da Marburg eine Universitätsstadt ist, haben wir einen Arbeitskreis Hochschule, der nach den vom DGB-Bundesvorstand erlassenen Richtlinien arbeitet. Hier ist für das kommende Winterhalbjahr als Schwerpunkt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlerkollegen und Betriebsräten und Vertrauensleuten mit Gesprächen und Diskussionen über die Gesundheit am Arbeitsplatz vorgesehen. Dies soll ein besonderer Beitrag zur Humanisierung der Arbeit sein, mit dem gleichzeitig eine Diskussion über den Stand der Arbeitsmedizin ausgelöst werden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt gerade in der augenblicklichen Situation ist eine Bestandsaufnahme an den Schulen durch unseren Arbeitskreis Schule/Gewerkschaft. Gespräche entsprechend den bildungspolitischen Vorstellungen des DGB werden mit Eltern und Elternbeiräten stattfinden. Weitere Schwerpunkte werden von den anderen Personengruppen gesetzt werden durch die Arbeitsprogramme des Angestellten-, Beamten- und Jugendausschusses.

Das kann allerdings nur ein kleiner Ausschnitt aus der Vielzahl der Aufgaben eines DGB-Kreises sein. Die Kolleginnen und Kollegen werden genug Gelegenheit haben, sich in unseren gewerkschaftlichen Bildungsveranstaltungen die Kenntnisse anzueignen, die sie in ihrer Arbeit in Betrieb und Gesellschaft zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer brauchen.

Gewerkschaftstag der IG Bau mit wichtigen Themen

Als „außerordentlich bedauerlich“ bezeichnete der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, auf einer Pressekonferenz am 22. August in Frankfurt/Main die Ausklammerung des sozialen Wohnungsbaus aus dem neuen „Konjunkturprogramm“ der Bundesregierung. Der soziale Wohnungsbau müsse in dieser Situation vielmehr verstärkt werden. Diese Forderung des Gewerkschaftsvorsitzenden verdeutlicht die Erwartungen der gewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter, die vom 6. bis 11. Oktober 1975 in Hamburg ihren 10. ordentlichen Gewerkschaftstag durchführen.

Fast 440 Delegierte und Gastdelegierte werden in der Situation einer schweren Wirtschaftskrise, die insbesondere die Bauarbeiter mit aller Schärfe trifft, ihre Probleme und Forderungen diskutieren und über entsprechende Anträge beschließen. Wenn es nicht umgehend zu einer Wende in der Bauwirtschaft komme, sagte Sperner, müsse damit gerechnet werden, daß ein Drittel der 1,2 Millionen Beschäftigten des Baugewerbes arbeitslos wird.

Zweifellos dürften die Baugewerkschafter in Hamburg ihr Verlangen zum Ausdruck bringen, daß die öffentlichen Förderungsmittel nicht „per Gießkanne“ den Unternehmern zugeschanzt, sondern für die Realisierung dringender öffentlicher Aufgaben, wie den Bau von Verkehrswegen, Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten usw. eingesetzt werden. Insbesondere zählt hier die Ankurbelung des sozialen Wohnungsbaus. Ein Katalog derartiger Maßnahmen könnte der weiteren Vernichtung von Arbeitsplätzen entgegenwirken.

Allerdings werden in diesen Bereichen von der Bundesregierung und allen Landesregierungen gegenwärtig so rigorose „Sparmaßnahmen“ sanktioniert, daß sie vom Ziel der Arbeitsplatzsicherung und Konjunkturbelebung immer weiter wegführen und darum den entschiedenen Protest der Gewerkschaften hervorrufen sollten. Es ist nach den Vereinbarungen der KSZE von Helsinki vielmehr angebracht, am Rüstungsetat zu sparen, damit das vorhandene Geld in die richtigen Bahnen gelenkt werden kann.

Den Interessen der in der Bauwirtschaft Beschäftigten dient auch nicht die Lohn- und Gehaltspolitik, wie sie gerade erst am Beginn dieses Jahres wieder vom Hauptvorstand praktiziert wurde. Zu niedrige Abschlüsse, die wegen ihrer mangelnden Popularität hinter verschlossenen Türen in einer Art Geheimdiplomatie getätigt werden, sichern weder die realen Einkommen der Arbeiter und Angestellten, noch fördern sie die so dringend notwendige Verstärkung der Massenkraft.

Es ist anzunehmen, daß auf dem Hamburger Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden diese tarifpolitische Praxis zur Sprache kommen wird, um so mehr, als der 9. Gewerkschaftstag 1972 in Mainz nach einer stürmischen Auseinandersetzung beschlossen hatte: „Der Hauptvorstand wird aufgefordert, in Zukunft die Gewerkschaftsmitglieder in den Entscheidungsprozeß über tarifliche Forderungen rechtzeitig und besser einzubeziehen.“ (A 200) Auch nach dem überstürzten Tarifabschluß am Beginn dieses Jahres (bei Ablauf des Vertrages erst zum 1. Mai) wurde bei BSE-Mitgliedern und Funktionären Kritik laut an einer Praxis, die den mit höheren Forderungen angetretenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der IG Metall eine 6,6-Prozent-Marke vor die Nase setzen sollte.

Hieran u. a. zeigte sich, daß die BSE-Führung offenbar bereit und gewillt ist, gegenüber den anderen DGB-Gewerkschaften die Rolle des Ordnungsfaktors von rechter Position her konsequent durchzuspielen. Indizien dafür liefert auch der Entwurf einer neuen Satzung (siehe auch NACHRICHTEN 7/75), worin eine augenfällige Veränderung, ja Lockerung der Position der IG Bau-Steine-Erden im einheitlichen DGB zu erkennen ist. Will die BSE-Führung diese beabsichtigte Positionsveränderung als tickende Zeitbombe eines möglichen Austritts gegen den DGB und seine Gewerkschaften einsetzen, um die eigene, in anderen DGB-Gewerkschaften keineswegs überall gelobte Sozialpartnerschaftspolitik und Integration in das kapitalistische System besser auf den Bund übertragen zu können?

Warum z. B. soll es in der neuen Satzung lapidar nur heißen, die IG BSE „ist eine der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften“ (§ 3 Abs. 1), wenn doch die geltende Satzung besagt, sie sei „im Rahmen des DGB“ eine „gewerkschaftliche Organisation“ (§ 1 Abs. 2), zu deren Aufgaben „Zusammenarbeit und Solidarität mit den im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften“ (§ 2 Abs. 2 k) gehört? Auch die im ersten Satzungsentwurf ge-

fundene Formulierung: „Sie ist ein Teil der im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen einheitlichen Gewerkschaftsbewegung“ fiel dem Rotstift zum Opfer. — Soll sie das (irgendwann einmal) nicht mehr sein?

Warum braucht ein BSE-Mitglied mit seinem Eintritt nicht mehr die „Satzungen der Gewerkschaft und des DGB“ (§ 3 Abs. 4, geltende Satzung) anzuerkennen, sondern nur noch die BSE-Satzung (§ 5 Abs. 3, Entwurf)? Überhaupt fehlt jeder Bezug zum DGB hinsichtlich der Rechte und Pflichten des Mitglieds im Satzungsentwurf im Unterschied zur geltenden Satzung. Auch ist es nach der geltenden Satzung ein Ausschlußgrund, wenn verstoßen wird „gegen Anordnungen oder Beschlüsse der zuständigen Organe sowie der Organe des DGB“ (§ 6 Abs. 1). Im Entwurf der neuen Satzung ist vom DGB in diesem Zusammenhang nicht mehr die Rede.

Wenn es auch belanglos erscheinen mag, daß sich der Hauptvorstand als einziger Gewerkschaftsvorstand (wie beim DGB) in „Bundesvorstand“ (§ 29 Entwurf) umbenennen will, so erhält auch diese vorgesehene Änderung im Zusammenhang mit den anderen Gewicht.

Auf die Delegierten des Hamburger Gewerkschaftstages warten bei der Beratung des Entwurfes einer neuen Satzung noch weitere wichtige Probleme. So können nach dem Entwurf Arbeitnehmer und Auszubildende zwar „unbeschadet ihrer Nationalität, ihrer Konfession, ihres Alters oder ihres Geschlechts Mitglied werden“, aber gestrichen wurde, daß dies auch unbeschadet der Weltanschauung und politischen Zugehörigkeit möglich ist.

Vom Eintritt ausgeschlossen sollen auch Personen sein, „die gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung verstoßen oder die einer gegnerischen oder verfassungsföndlichen Organisation angehören oder für sie wirken“. Dies sind zugleich auch Ausschlußgründe. Hier wird in dem Satzungsentwurf der gleiche emotionale Begriff („verfassungsföndlich“) verwendet, wie er von der CDU und in der Berufsverbotspraxis im öffentlichen Dienst gebraucht wird.

Eine Gewerkschaft sollte sich an diese allgemein anerkannten Bezeichnungen halten und nicht durch ungenaue Charakterisierungen wie in § 5 Abs. 1 des Satzungsentwurfs Raum lassen für Emotionen und Willkür. Der 10. BSE-Gewerkschaftstag als höchstes und souveränes Organ der IG Bau-Steine-Erden ist gehalten, in allen Fragen des gewerkschaftspolitischen Kurses die Entscheidung zu treffen, die der Wahrheit und Durchsetzung der Belange der Bauarbeiter am dienlichsten ist.

Gerd Siebert

„Lohnpause“ steht für DPG nicht zur Diskussion

Interview mit Hans Jürgen Beck, DPG

Eine außerordentliche Beunruhigung der Arbeiter, Angestellten und Beamten bei der Bundespost signalisierte Ernst Breit, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), in das Bundeskanzleramt, als bekannt wurde, daß endgültige Entscheidungen über Sparmaßnahmen für den öffentlichen Dienst getroffen werden sollten. Zu den geplanten Sparmaßnahmen und anderen bei der Bundespost brennenden Problemen stellte NACHRICHTEN-Mitarbeiterin Gisela Mayer dem stellvertretenden Vorsitzenden der DPG, Heinz Esders, schriftlich einige Fragen. Heinz Esders, der sich zur Zeit in Urlaub befindet, hat die Pressestelle beim Hauptvorstand gebeten, zu den Fragen Stellung zu nehmen. Die Fragen beantwortete Hans Jürgen Beck.

NACHRICHTEN: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind erneut unter Beschuß geraten. Soziale Leistungen vor allem der Beamten sollen abgebaut werden. Das sieht u. a. auch die bekanntgewordene SPD-Studie vor. Gibt es tatsächlich Privilegien, und wie ist die Situation der im Bereich der Deutschen Bundespost Beschäftigten wirklich?

Hans Jürgen Beck: Sofort nach Bekanntwerden der Expertenstudie der SPD hat sich Heinz Esders, der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, fernschriftlich an den SPD-Parteivorsitzenden Willy Brandt gewandt: „Mit großer Empörung haben Hunderttausende von Postbeamten, die zu mehr als achtzig Prozent dem einfachen und mittleren Dienst angehören, die Pressenachrichten von einer parteiinternen Studie aufgenommen, wonach soziale Leistungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abgebaut werden sollen. Die Deutsche Postgewerkschaft warnt das SPD-Parteipräsidium eindringlich davor, sich die fragwürdigen Überlegungen der Expertengruppe über angeblich fragwürdige soziale Leistungen zu eigen zu machen. Die vom CDU-regierten Land Baden-Württemberg begonnene Vorenthaltung der Arbeitszeitverkürzung darf nicht für die SPD zum Anlaß und Muster für den pauschalen Abbau sozialer Leistungen im öffentlichen Dienst werden.“

Die Beamten der Betriebsverwaltung Deutsche Bundespost kennen keine Privilegien und Sondervorteile, die abgebaut werden könnten. Und an seinen Krankheiten kann sich kein Beschäftigter der Bundespost gesundstoßen, im Gegenteil. Trotz Beihilfe und Krankenkasse muß er in der Hälfte aller Fälle noch aus eigener Tasche drauflegen. Im übrigen wird den Beamten als einziger Beschäftigtengruppe nicht die Hälfte des Krankenkassenbeitrages vom öf-

fentlichen Arbeitgeber erstattet. Die Alternative zum Wegfall der Beihilfen wäre eine Regelung, die den Beamten den sozialen Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt und den Arbeitgeberanteil am Krankenkassenbeitrag sichert.“

NACHRICHTEN: Es drängt sich der Eindruck auf, daß die öffentlichen Arbeitgeber solche Angriffe dazu nutzen wollen, um ihrerseits die kommende Tarifrunde vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff der „Lohnpause“ in die Diskussion geworfen. Wie steht Ihre Gewerkschaft dazu?

Hans Jürgen Beck: Eine „Lohnpause“ steht für die Deutsche Postgewerkschaft nicht zur Diskussion.

NACHRICHTEN: In ihrem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm hat die Deutsche Postgewerkschaft Kritik am 1974 in Kraft getretenen Personalvertretungsgesetz geübt. Insbesondere wurde „das gesetzlich vorgeschriebene starre Gruppenprinzip und die dem Wählerwillen nicht gerecht werdende Bevorzugung von Splittergruppen“ bemängelt. Ist Ihre Gewerkschaft bei der Beseitigung der Mängel bereits einen Schritt weitergekommen?

Hans Jürgen Beck: Die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes trat zum 1. April 1974 in Kraft. Nach wie vor bemängelt die Deutsche Postgewerkschaft „das gesetzlich vorgeschriebene starre Gruppenprinzip und die dem Wählerwillen nicht gerecht werdende Bevorzugung von Splittergruppen“. Eine Beseitigung dieser Mängel erhofft die Deutsche Postgewerkschaft von einer weiteren Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes, die allerdings von Gesetzgeber bis heute noch nicht in Aussicht gestellt wurde.

NACHRICHTEN: Vom 4. bis 6. Mai 1976 finden im Bereich der Bundespost die Wahlen zu den Personalräten und Jugendvertretungen statt. Nun wurde zwischen Ihrer Gewerkschaft und dem zuständigen Ministerium eine Vereinbarung über den Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute abgeschlossen. Welches sind die wichtigsten Verbesserungen?

Hans Jürgen Beck: Die Vereinbarung über den Schutz der gewerkschaftlichen Betätigung von Funktionsträgern der Deutschen Postgewerkschaft ist zum 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Angestellten, Arbeiter und Beamten, die Mitglieder der Organe der Deutschen Postgewerkschaft oder Vertrauensleute sind. Die Vereinbarung regelt die Wahl der Vertrauensleute während der Arbeitszeit, schützt die gewerkschaftlichen Funktionsträger vor Benachteiligung, Kündigung und Entlassung und räumt ihnen einen weitgehenden Schutz vor Versetzung, Abordnung oder Umsetzung ein. Alle vereinbarten Regelungen sollen die Unabhängigkeit der Vertrauensleute gegenüber dem Arbeitgeber vergrößern.

GdED gegen „Streichkonzert“

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat sich gegen die Absicht der Bundesregierung gewandt, im öffentlichen Dienst jede dritte Stelle einzusparen. Dadurch wäre die Bundesbahn nicht in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen, erklärte der stellvertretende GdED-Vorsitzende Heinz Frieser. Durch Rationalisierungsmaßnahmen seien in der Vergangenheit mehr als 100 000 Eisenbahner eingespart worden. Bei der geplanten Einsparung jedes dritten Dienstpostens wäre die Bundesbahn nicht mehr in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die Sicherheit zu gewährleisten. „Wer bei der Bahn jeden dritten Dienstposten streicht, muß wissen, daß ein Beamtenaustausch z. B. zwischen Lokführern und Fahrdienstleitern oder zwischen Schrankenwärtern und Signalwerkmeistern sich von der Vor- und Ausbildung her verbietet.“

Bereits jetzt haben nach Angaben Friesers die Belastungen des Eisenbahnverkehrs mit Früh-, Spät- und Nachtdienst und seinen hohen Sicherheitsanforderungen dazu geführt, daß z. B. nur 2,5 Prozent aller Lokführer bei ihrer Pensionierung das 65. Lebensjahr erreichten. Das durchschnittliche Lebensalter bei der Zuruhesetzung beträgt bei alten Bundesbahnbeamten z. Z. 58 Jahre. Das angekündigte „Streichkonzert“ der Bundesregierung würde diese Situation unverantwortlich verschärfen.

Die 10 Prinzipien von Helsinki

Am 1. August 1975 unterzeichneten in Helsinki die 35 Regierungs- und Staatschefs aus 33 Ländern Europas, aus den USA und aus Kanada die Abschlusddokumente der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Anteil am Zustandekommen und erfolgreichen Abschluß der KSZE hatten auch die Gewerkschafter der Bundesrepublik. Auf zahlreichen gewerkschaftlichen Veranstaltungen hatten sie sich in Anträgen und Entschlüssen für eine Politik des Friedens und der Entspannung ausgesprochen, die jetzt in den 10 Prinzipien von Helsinki – wir veröffentlichen sie nachfolgend – fixiert worden ist.

I. Souveräne Gleichheit, Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte

Die Teilnehmerstaaten werden gegenseitig ihre souveräne Gleichheit und Individualität sowie alle ihrer Souveränität inwohnenden und von ihr umschlossenen Rechte achten, einschließlich insbesondere des Rechtes eines jeden Staates auf rechtliche Gleichheit, auf territoriale Integrität sowie auf Freiheit und politische Unabhängigkeit. Sie werden ebenfalls das Recht jedes anderen Teilnehmerstaates achten, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln sowie sein Recht, seine Gesetze und Verordnungen zu bestimmen.

Im Rahmen des Völkerrechts haben alle Teilnehmerstaaten gleiche Rechte und Pflichten. Sie werden das Recht jedes anderen Teilnehmerstaates achten, seine Beziehungen zu anderen Staaten im Einklang mit dem Völkerrecht und im Geiste der vorliegenden Erklärung zu bestimmen und zu gestalten, wie er es wünscht. Sie sind der Auffassung, daß ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können. Sie haben ebenfalls das Recht, internationalen Organisationen anzugehören oder nicht anzugehören, Vertragspartei bilateraler oder multilateraler Verträge zu sein oder nicht zu sein, einschließlich des Rechtes, Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein; desgleichen haben sie das Recht auf Neutralität.

II. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt

Die Teilnehmerstaaten werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Beziehungen im allgemeinen der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet oder auf irgendeine andere Weise mit den Zielen der Vereinten Nationen und mit der vorliegenden Erklärung unvereinbar ist, enthalten. Die Geltendmachung von Erwägungen zur Rechtfertigung eines gegen dieses Prinzip verstoßenden Rückgriffs auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt ist unzulässig.

Die Teilnehmerstaaten werden sich dementsprechend jeglicher Handlung enthalten, die eine Gewaltandrohung oder eine direkte oder indirekte Gewaltanwendung gegen einen anderen Teilnehmerstaat darstellt. Sie werden sich gleichermaßen jeglicher Gewaltmanifestation, die den Zweck hat, einen anderen Teilnehmerstaat zum Verzicht auf die volle Ausübung seiner souveränen Rechte zu bewegen, enthalten. Sie werden sich ebenso in ihren gegenseitigen Beziehungen jeglicher gewalttätigen Repressalie enthalten.

Keine solche Androhung oder Anwendung von Gewalt wird als Mittel zur Regelung von Streitfällen oder von Fragen, die zu Streitfällen zwischen ihnen führen können, verwendet werden.

III. Unverletzlichkeit der Grenzen

Die Teilnehmerstaaten betrachten gegenseitig alle ihre Grenzen sowie die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich und werden deshalb jetzt und in der Zukunft keinen Anschlag auf diese Grenzen verüben.

Dementsprechend werden sie sich auch jeglicher Forderung oder Handlung enthalten, sich eines Teiles oder des gesamten Territoriums irgendeines Teilnehmerstaates zu bemächtigen.

IV. Territoriale Integrität der Staaten

Die Teilnehmerstaaten werden die territoriale Integrität eines jeden Teilnehmerstaates achten.

Dementsprechend werden sie sich jeder mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unvereinbaren Handlung gegen die territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit oder Einheit eines jeden Teilnehmerstaates enthalten, insbesondere jeder derartigen Handlung, die eine Androhung oder Anwendung von Gewalt darstellt.

Die Teilnehmerstaaten werden ebenso davon Abstand nehmen, das Territorium eines jeden anderen Teilnehmerstaates zum Gegenstand einer militärischen Besetzung oder anderer direkter oder indirekter Gewaltmaßnahmen unter Verletzung des Völkerrechts oder zum Gegenstand der Aneignung durch solche Maßnahmen oder deren Androhung zu machen. Keine solche Besetzung oder Aneignung wird als rechtmäßig anerkannt werden.

V. Friedliche Regelung von Streitfällen

Die Teilnehmerstaaten werden Streitfälle zwischen ihnen mit friedlichen Mitteln auf solche Weise regeln, daß der internationale Frieden und die internationale Sicherheit sowie die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

Sie werden bestrebt sein, nach Treu und Glauben und im Geiste der Zusammenarbeit eine rasche und gerechte Lösung auf der Grundlage des Völkerrechts zu erreichen.

Zu diesem Zweck werden sie Mittel wie Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Regelung oder andere friedliche Mittel eigener Wahl verwenden, einschließlich jedes Streitregelungsverfahrens, auf das sich die beteiligten Parteien vor Entstehen des Streitfalles geeinigt haben.

Sollte sich durch keines der vorgenannten friedlichen Mittel eine Lösung erzielen lassen, werden die an einem Streitfall beteiligten Parteien weiterhin nach einem gegenseitig zu vereinbarenden Weg zur friedlichen Regelung des Streitfalles suchen.

Teilnehmerstaaten, die Parteien eines zwischen ihnen bestehenden Streitfalles sind, sowie alle anderen Teilnehmerstaaten werden sich jeder Handlung enthalten, welche die Lage in einem solchen Maße verschärfen könnte, daß die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit gefährdet und dadurch eine friedliche Regelung des Streitfalles erschwert wird.

VI. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten

Die Teilnehmerstaaten werden sich ungeachtet ihrer gegenseitigen Beziehungen jeder direkten oder indirekten, individuellen oder kollektiven Einmischung in die inneren oder äußeren Angelegenheiten enthalten, die in die innerstaatliche Zuständigkeit eines anderen Teilnehmerstaates fallen.

Sie werden sich dementsprechend jeder Form der bewaffneten Intervention oder der Androhung einer solchen Intervention gegen einen anderen Teilnehmerstaat enthalten.

Sie werden sich gleichermaßen unter allen Umständen jeder militärischen wie auch politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Zwangsmaßnahme enthalten, die darauf gerichtet ist, ihrem eigenen Interesse die Ausübung der Rechte eines anderen Teilnehmerstaates, die dessen Souveränität inwohnen,

unterzuordnen und sich damit Vorteile irgendwelcher Art zu verschaffen.

Dementsprechend werden sie sich unter anderem der direkten oder indirekten Unterstützung terroristischer Tätigkeiten oder subversiver oder anderer Tätigkeiten enthalten, die auf den gewaltsamen Umsturz des Regimes eines anderen Teilnehmerstaates gerichtet sind.

VII. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit

Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion achten.

Sie werden die wirksame Ausübung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie der anderen Rechte und Freiheiten, die sich alle aus der dem Menschen inwohnenden Würde ergeben und für seine freie und volle Entfaltung wesentlich sind, fördern und ermutigen.

In diesem Rahmen werden die Teilnehmerstaaten die Freiheit des Individuums anerkennen und achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben.

Die Teilnehmerstaaten, auf deren Territorium nationale Minderheiten bestehen, werden das Recht von Personen, die zu solchen Minderheiten gehören, auf Gleichheit vor dem Gesetz achten; sie werden ihnen jede Möglichkeit für den tatsächlichen Genuß der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleisten und werden auf diese Weise ihre berechtigten Interessen in diesem Bereich schützen.

Die Teilnehmerstaaten anerkennen die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie zwischen allen Staaten zu gewährleisten.

Sie werden diese Rechte und Freiheiten in ihren gegenseitigen Beziehungen stets achten und sich einzeln und gemeinsam, auch in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, bemühen, die universelle und wirksame Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern.

Sie bestätigen das Recht des Individuums, seine Rechte und Pflichten auf diesem Gebiet zu kennen und auszuüben.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten werden die Teilnehmerstaaten in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte handeln. Sie werden ferner ihre Verpflichtungen erfüllen, wie diese festgelegt sind in den internationalen Erklärungen und Abkommen auf diesem Gebiet, soweit sie an sie gebunden sind, darunter auch in den Internationalen Konventionen über die Menschenrechte.

VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker

Die Teilnehmerstaaten werden die Gleichberechtigung der Völker und ihr Selbstbestimmungsrecht achten, indem sie jederzeit in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den einschlägigen Normen des Völkerrechts handeln, einschließlich jener, die sich auf die territoriale Integrität der Staaten beziehen.

Kraft des Prinzips der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker haben alle Völker jederzeit das Recht, in voller Freiheit, wann und wie sie es wünschen, ihren inneren und äußeren politischen Status ohne äußere Einmi-

schung zu bestimmen und ihre politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nach eigenen Wünschen zu verfolgen.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die universelle Bedeutung der Achtung und der wirksamen Ausübung der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker für die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen ihnen sowie zwischen allen Staaten; sie erinnern auch an die Bedeutung der Beseitigung jeglicher Form der Verletzung dieses Prinzips.

IX. Zusammenarbeit zwischen den Staaten

Die Teilnehmerstaaten werden ihre Zusammenarbeit miteinander und mit allen Staaten in allen Bereichen gemäß den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen entwickeln. Bei der Entwicklung ihrer Zusammenarbeit werden die Teilnehmerstaaten besonderes Gewicht auf die Bereiche legen, so wie sie im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa festgelegt sind, wobei jeder von ihnen seinen Beitrag unter Bedingungen voller Gleichheit leistet.

Sie werden sich bei der Entwicklung ihrer Zusammenarbeit als Gleiche bemühen, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen, freundschaftliche und gutnachbarliche Beziehungen untereinander, internationalen Frieden, internationale Sicherheit und Gerechtigkeit zu fördern. Sie werden sich gleichermaßen bemühen, bei der Entwicklung ihrer Zusammenarbeit das Wohlergehen der Völker zu verbessern und zur Erfüllung ihrer Wünsche beizutragen, unter anderem durch die Vorteile, die sich aus größerer gegenseitiger Kenntnis sowie dem Fortschritt und den Leistungen im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technischen, sozialen, kulturellen und humanitären Bereich ergeben. Sie werden Schritte zur Förderung von Bedingungen unternehmen, die den Zugang aller zu diesen Vorteilen begünstigen; sie werden das Interesse aller berücksichtigen, insbesondere das Interesse der Entwicklungsländer in der ganzen Welt, Unterschiede im Stand der wirtschaftlichen Entwicklung zu verringern.

Sie bestätigen, daß Regierungen, Institutionen, Organisationen und Personen eine relevante und positive Rolle zukommt, zur Erreichung dieser Ziele ihrer Zusammenarbeit beizutragen.

Sie werden bei der Verstärkung ihrer Zusammenarbeit, wie oben dargelegt, danach streben, engere Beziehungen untereinander auf einer verbesserten und dauerhafteren Grundlage zum Nutzen der Völker zu entwickeln.

X. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben

Die Teilnehmerstaaten werden ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen nach Treu und Glauben erfüllen, und zwar jene Verpflichtungen, die sich aus den allgemeinen anerkannten Grundsätzen und Regeln des Völkerrechts ergeben, wie auch jene Verpflichtungen, die sich aus dem mit dem Völkerrecht übereinstimmenden Verträgen oder sonstigen Abkommen, deren Vertragspartner sie sind, ergeben.

Bei der Ausübung ihrer souveränen Rechte, einschließlich des Rechtes, ihre Gesetze und Verordnungen zu bestimmen, werden sie ihren rechtlichen Verpflichtungen aus dem Völkerrecht entsprechen; sie werden ferner die Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gebührend berücksichtigen und durchführen.

Die Teilnehmerstaaten bestätigen, daß im Falle eines Widerspruchs zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder der Vereinten Nationen aus der Charta der Vereinten Nationen und ihren Verpflichtungen aus irgendeinem Vertrag oder sonstigen internationalen Abkommen ihre Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen gemäß ihrem Artikel 103 Vorrang haben.

Alle die vorstehend aufgeführten Prinzipien sind von grundlegender Bedeutung und werden folglich gleichermaßen und

vorbehaltslos angewendet, wobei ein jedes von ihnen unter Beachtung der anderen ausgelegt wird.

Die Teilnehmerstaaten erklären ihre Entschlossenheit, diese Prinzipien, so wie sie in der vorliegenden Erklärung dargelegt sind, voll in allen Aspekten in ihren gegenseitigen Beziehungen und ihrer Zusammenarbeit zu achten und anzuwenden, um jedem Teilnehmerstaat die Vorteile zu sichern, die sich aus der Achtung und der Anwendung dieser Prinzipien durch alle ergeben.

Indem die Teilnehmerstaaten die vorstehenden Prinzipien gebührend berücksichtigen, insbesondere den ersten Satz des zehnten Prinzips, „Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben“, stellen sie fest, daß die vorliegende Erklärung weder ihre Rechte und Verpflichtungen noch die diesbezüglichen Verträge und Abkommen und Abmachungen berührt.

Die Teilnehmerstaaten geben der Überzeugung Ausdruck, daß die Achtung dieser Prinzipien die Entwicklung normaler und freundschaftlicher Beziehungen und den Fortschritt der Zusammenarbeit zwischen ihnen auf allen Gebieten fördern wird. Ferner geben sie der Überzeugung Ausdruck, daß die Achtung dieser Prinzipien die Entwicklung politischer Kontakte zwischen ihnen begünstigen wird, die ihrerseits zum besseren Verständnis ihrer Standpunkte und Auffassungen beitragen würde.

Die Teilnehmerstaaten erklären ihre Absicht, ihre Beziehungen zu allen anderen Staaten im Geiste der in dieser Erklärung enthaltenen Prinzipien zu gestalten. (Aus: „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“, Nr. 102/75.)

ÖTV-Zielvorstellungen zur Berufsbildungsreform

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat auf seiner Sitzung am 18. Juni 1975 in Mannheim Zielvorstellungen zur Reform der beruflichen Bildung verabschiedet. Die Vorstellungen der ÖTV, die wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen, entsprechen den Forderungen vor allem der jungen Gewerkschafter, wie sie bereits auf zahlreichen Kundgebungen erhoben worden sind.

Inhalt des Begriffs „Berufliche Bildung“ sind nach den Zielvorstellungen die Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung. Berufliche Bildung sei eine öffentliche Aufgabe und habe als Teil des Gesamtbildungssystems der Verantwortung und Kontrolle des Staates zu unterliegen. Ausgehend von den gegenwärtigen Zuständen, wird eine alleinige Verfügungsgewalt der Arbeitgeber in Sachen Berufsbildung strikt abgelehnt. Gewerkschaften und Arbeitgeber seien gleichberechtigt zu beteiligen.

Überleitend zu einem Katalog der Forderungen, heißt es wörtlich: „Die berufliche Bildung ist in das Gesamtbildungssystem einzuordnen. Einheitliche Zuständigkeiten sind zu schaffen. Schulische und berufliche Bildung sind in eine Gesamtschule zu integrieren. Das gegliederte Schulsystem ist abzuschaffen.“ Für die künftige Ausbildung gelten nach den Zielvorstellungen der Gewerkschaft ÖTV unter anderem folgende Voraussetzungen:

- Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen.
- Ausreichendes Angebot geeigneter Ausbildungsplätze – auch für geistig und körperlich Behinderte.
- Das Angebot an Ausbildungsplätzen muß mit Hilfe eines aus einer Berufsbildungsabgabe aller Arbeitgeber gespeisten

Fonds finanziert werden. Notwendige Zuschüsse sind aus öffentlichen Mitteln zu leisten. Die Gewerkschaften haben bei der Verwaltung und Verwendung der Gelder mitzubestimmen.

- Der Staat soll überbetriebliche Ausbildungszentren einrichten.

- Lerninhalten und Lernzielen der Ausbildungsberufe sind die Ergebnisse der Berufsbildungsforschung zugrunde zu legen. Sie sind unter Beteiligung der Gewerkschaften zu erarbeiten.

- Nur in anerkannten Ausbildungsberufen/Ausbildungsgängen darf ausgebildet werden.

- Jeder Ausbildungsabschnitt beziehungsweise -abschluß muß beim Wechsel des Ausbildungsberufes sowie bei der Weiterbildung entsprechend anrechenbar sein.

- Jeder Abschluß eines Berufsbildungsganges muß auch zu weiterführenden Bildungsgängen bis hin zu allen Studiengängen der Gesamthochschule berechtigen.

- Ausbildungsstätten bedürfen der staatlichen Anerkennung.

- Ausbilder haben eine arbeits- und berufspädagogische Qualifikation nachzuweisen. Qualifizierten Ausbildern muß das Studium zum Fachlehrer möglich sein, damit praktische und theoretische Ausbildung integriert vermittelt werden können. Betrieben und Verwaltungen ohne qualifizierte Ausbilder ist das Ausbildungsrecht zu nehmen.

- Solange nicht schulische und berufliche Bildung in einer Gesamtschule integriert sind, ist ein Berufsgrundbildungsjahr einzurichten.

- Die finanzielle, personelle und räumliche Situation der Berufsschulen ist zu verbessern. Der Unterricht hat mindestens zwölf Wochenstunden zu umfassen. Sein Inhalt ist neu zu bestimmen.

- Ein neues Berufsbildungsgesetz hat auch für alle Auszubildungsverhältnisse im öffentlichen Dienst zu gelten.

Die Forderungen zur beruflichen Bildung im öffentlichen Dienst sind mit dem Ziel, ein einheitliches Personalrecht für Angestellte, Arbeiter und Beamte zu schaffen, verknüpft. In diesem Sinne hat die berufliche Bildung im öffentlichen Dienst – unabhängig vom späteren Rechtsverhältnis der Beschäftigung – einheitlich zu erfolgen. Einheitlich sollen die Ausbildungsordnungen sein. Die Lerninhalte haben den Abschluß der Sekundarstufe II möglich zu machen.

Wie bei der Ausbildung, so sollen die Gewerkschaften nach den Zielvorstellungen der Gewerkschaft ÖTV auch bei den Inhalten, Zielen und Methoden der Weiterbildung mitbestimmen. Der Anspruch auf Weiterbildung ist dem Arbeitnehmer mit Hilfe von Tarifverträgen oder per Gesetz zu sichern. Für berufliche Weiterbildung sind die Arbeitnehmer freizustellen. Die benötigte Zeit ist nicht auf Jahres- oder Bildungsurlaub anzurechnen.

Alle Fachhochschulen sind nach den Vorstellungen der Gewerkschaft ÖTV in den Gesamthochschulbereich zu integrieren. Die schlechten Erfahrungen mit verwaltungsinternen Fachhochschulen verstärken die Forderung, daß auch diese Schulen der einheitlichen beruflichen Bildung von Angestellten, Arbeitern und Beamten zu dienen haben.

Den allgemeinen im Gesamthochschulbereich errichteten Fachhochschulen sind alle Fachbereiche einzugliedern, beispielsweise Innere Verwaltung, Rechtspflege, nichtärztliche Heilberufe, Sozialversicherungs- oder Steuerverwaltung.

Allen Bewerbern, die eine der Fachhochschulreife gleichwertige berufliche Qualifikation nachweisen können, muß es möglich sein, die allgemeinen Fachhochschulen zu besuchen.

Der letzte Teil der Zielvorstellungen umfaßt die Forderungen nach Beteiligung sowie Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der Berufsbildungsforschung, bei der Gesetzgebung, in Schulen, Betrieben und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Karl-Heinz Janzen: Neuorientierung des Gesundheitswesens

Im Dokumentarteil der Nr. 8/75 der NACHRICHTEN drucken wir Aussagen des Referats von Karl-Heinz Janzen auf der Bezirkskonferenz der IG Metall Essen am 3./4. Juli 1975 in Dortmund ab, der sich auf allgemeine politische Fragen bezog. In dieser Ausgabe lassen wir nun Auszüge aus dem Teil folgen, der sich vornehmlich mit detaillierten Fragen der Sozialpolitik befaßt. Das Referat hat das Thema: „Für gesellschaftlichen Fortschritt, gegen Unternehmerstaat und politische Restauration“.

Die unternehmerischen Eskapaden, beim geringsten unangenehmen konjunkturellen Lüftchen den starken Max herauszukehren und die Abhängigkeit der Arbeitnehmer schamlos auszunutzen, führt im Ergebnis doch nur dazu, daß die, die die Meinung von Heinz Oskar Vetter, wonach das Grundgesetz auch eine andere Gesellschaftsform als die zur Zeit praktizierte zuließe, noch vor Monaten belächelten, mehr und mehr über diese Möglichkeit nachdenken. Mit Leistungsabbau und Existenzangst die Schlacht um die soziale Sicherheit gewinnen zu wollen, ist der verkehrteste aller möglichen oder denkbaren Wege.

Unter was leidet denn die Sozial- und Gesundheitspolitik? Im Verhältnis vom finanziellen Aufwand zum Erfolg ist unser Gesundheitswesen zu teuer. Die Erklärung liegt in

- dem Wildwuchs nebeneinander arbeitender Einrichtungen,
- starr voneinander getrennter ambulanter und stationärer ärztlicher Versorgung — Stichwort: Monopolanspruch der kasernenärztlichen Vereinigungen,
- ungleichmäßige regionale Verteilung der Ärzte — Stichwort: Unterversorgung ländlicher und Randgebiete von Balneozentren,
- Fehlinvestitionen,
- unausgelastete Kapazitäten — Stichwort: Fehlbelegung von Krankenhausbetten,
- diagnostisch-technische (vermeidbare) Doppel- und Mehrfachleistungen,
- Einkommensverzerrungen zwischen verschiedenen Arztgruppen.

Hinzu kommen die verzerrten Strukturen der Gebührenordnung, die Mängel des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und die Bundespflegegesetzverordnung, die fehlenden Einflußmöglichkeiten der Krankenversicherung auf die Preisgestaltung für Arzneimittel. Statt dessen brauchen wir ein integriertes System der medizinischen Versorgung; d. h.

- Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Versorgung wie Einzelpraxen, Gruppenpraxen, fachübergreifende Gemeinschaftspraxen als mögliche Formen der Zusammenarbeit niedergelassener Ärzte;
- medizinische Gemeindezentren mit bestimmten Pflegefunktionen;
- Einrichtungen der teilstationären Versorgung (Tag- und Nachtkliniken), gegliederte, funktional differenzierte Krankenhäuser der Regel-, der Zentral- und der Maximalversorgung;
- medizinisch-technische Zentren (in räumlicher Verbindung zum Krankenhaus).

Diese Einrichtungen müssen modernste und hochleistungsfähige Geräte erhalten. Sie ermöglichen grundsätzlich nichtstationäre Diagnostik und die Einführung einer standardisierten Basisuntersuchung;

— zentrale Informations- und Dokumentationssysteme. Hier können die Untersuchungsergebnisse von anderen Teilbereichen abgerufen werden;

— öffentlicher Gesundheitsdienst (mit Gesundheits- und Umweltschutzaufgaben, Gesundheitsvorsorge, Hygiene, Gesundheitsbildung, Beratung, Jugendgesundheits- und Jugendzahn-pflege, Sozialmedizin);

— gemeinsamer sozialmedizinischer Dienst (als Beratungs- und Begutachtungsgremium für die Sozialleistungsträger);

— überbetriebliche betriebsmedizinische Dienste im Rahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Das setzt Planung voraus. Mag dieser Begriff Ärzten und auch Politikern einen Schauer überjagen. Ohne Planung wurschteln wir weiter und überfordern die Sozialversicherung ebenso wie den Staat. Diesen Aufgaben von der Betreuung Kranker hin zur Betreuung auch der „noch Gesunden“ muß sich die Kranken- wie die Rentenversicherung zuwenden. Das setzt die Stärkung der eigenen Position gegenüber anderen, am Gesundheitswesen beteiligten Interessengruppen voraus. Und das wiederum heißt, daß das aufgesplitterte jeweilige System der Kranken- und Rentenversicherung einer Struktur- oder Organisationsvereinigung unterzogen werden muß.

„Zersplittert in eineinhalbtausend autonome Unternehmen, die zum Teil heftig miteinander konkurrieren, bietet die gesetzliche Krankenversicherung das Bild eines hilflosen Riesen, unfähig, den Ärzten ernsthaften Widerstand zu leisten“, schrieb der „Spiegel“ meines Erachtens sehr treffend in seiner Serie „Kranksein ist zu teuer“. Denken wir doch nur an die jeweils autonomen Ersatzkassen für Angestellte, Arbeiter und Seeleute. Die unzähligen Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, mit jeweils einem Selbstverwaltungsgremium und einer nicht zu knapp bemessenen Verwaltung ausgestattet und in Mittelstädten präsent mit bis zu 6 und mehr Geschäftsstellen. Die Beitragssätze liegen unterschiedlich hoch, bei Regelleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gleich sind. Jede freiwillig gewährte Leistung schlägt auf den Beitragssatz durch. Der Spielraum für eigene Initiativen findet schließlich dort die natürliche Grenze, wo der Versicherte einfach finanziell überfordert wird. Und diesen Punkt haben wir erreicht.

1964 beliefen sich die Ausgaben der Krankenversicherung noch auf insgesamt 14 Milliarden DM. 1974 sind es schon 51 Milliarden DM. Die Schätzungen für 1978 schwanken schon um die 90 Milliarden DM. Aber nicht etwa, weil damit im gleichen Maße Leistungsverbesserungen verbunden sind. Das ungeplante Gesundheitswesen, die Krankenhäuser, die Ärzte, Apotheker und die Pharma-Industrie schlucken diese Brocken. Mit rund 4,5 Prozent der Ausgaben sind auch die Personalkosten der Krankenkassen beteiligt. Sie machen zwar damit nicht den Löwenanteil aus. Aber eine Flurbereinigung im Krankenkassenbereich, gepaart mit der Neuorientierung des Gesundheitswesens führen aber ganz bestimmt zu einer Leistungssteigerung. Ohne Selbstkostenbeteiligung der Versicherten über den heutigen Rahmen hinaus. Das gilt auch für den Bereich der Rentenversicherung.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte stellt im Jahre 1975 die Liquidität der Arbeiterrenten-Versicherung mit einer Ausgleichszahlung von fast 11 Milliarden DM sicher. Noch kann sich das die BfA erlauben. Sind auch diese Möglichkeiten erschöpft, müßte die ArbRV ihren Beitrag nach meiner Schätzung um 5 Prozent anheben. Das hat nichts mit schludriger Finanzwirtschaft der Landesversicherungsanstalten zu tun. Hier spielt die soziologische Umschichtung der Beschäftigtenstruktur mit dem Trend vom Arbeiter zum Angestellten eine Rolle. Die zu erwartende gesetzliche Vereinheitlichung des Arbeitnehmerbegriffs macht deutlich, daß die Aufspaltung in 17 Landesversicherungsanstalten, einer Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und einige Sondereinrichtungen spätestens dann antiquiert ist.

Ich bin heilfroh, daß der DGB-Bundesvorstand zumindest einen Schritt in Richtung Optimalstruktur der Arbeiterrentenversicherung getan hat, indem er einen Bundesverband der ArbRV fordert und ansteuert. Der zweite Schritt, nämlich der Bundesverband der Rentenversicherung muß auch in den nächsten Jahren aus dem Modell-Atelier heraus und Realität werden. Über unseren dementsprechenden Antrag Nr. 122 — der einstimmig angenommen wurde — haben wir die Weichen in diese richtige Richtung gestellt.

Prof. Gerhard Stuby: Praxis der Berufsverbote ist verfassungswidrig

Auf Einladung des BRD-Landeskomitees für die Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands informierte Prof. Dr. Gerhard Stuby, Konrektor der Universität Bremen, die Teilnehmer der 18. Arbeiterkonferenz in Rostock über die Problematik und Praxis der Berufsverbote in der Bundesrepublik. Insbesondere skandinavische Gewerkschaftsfunktionäre hatten den Wunsch geäußert, einmal ausführlich darüber unterrichtet zu werden. Prof. Dr. Stuby, der auch Vorsitzender des Bundes Demokratischer Juristen in der BRD und Vizepräsident der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen ist, sowie drei vom Berufsverbot betroffene Gewerkschaftsmitglieder berichteten auf einem vom BRD-Landeskomitee am 7. Juli durchgeführten Informationsforum vor überwiegend skandinavischen Gewerkschaftern über die diesbezügliche Situation in der Bundesrepublik. Aus dem vielbeachteten Referat von Prof. Stuby bringen wir folgenden Auszug:

Neben Entlassungen und Maßregelungen in Betrieben, in öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, den Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen stehen die Berufsverbote im öffentlichen Dienst im Vordergrund. Hierunter versteht man die Nichteinstellung in den, bzw. Entlassung aus dem öffentlichen Dienst wegen politischer Anschauungen, insbesondere wegen Mitgliedschaft in einer Partei oder in einer politischen Organisation. Da es sich hierbei meist um Beschäftigungen handelt, bei denen der Staat eine Monopolstellung besitzt, die Entlassenen oder Nichteingestellten also keine Möglichkeit haben, den von ihnen erlernten Beruf woanders auszuüben, spricht man hier zu Recht von Berufsverbot, ohne allerdings politische Diskriminierungen auf diese Phänomene einschränken zu wollen.

Es liegen keine amtlichen Zahlen über die Berufsverbote im öffentlichen Dienst vor. Eine genaue Statistik ist auch deswegen erschwert, weil es sich um drei Arbeitgeber handelt (Kommunen, Länder und Bund). Der Arbeitsausschuß der Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ hat sich bemüht, die ihm bekannt gewordenen Fälle zu dokumentieren. Für den Zeitraum von 1971 bis Mitte 1973 sind 153, von Mitte 1973 bis Oktober 1974 76 und von Oktober 1974 bis Mai 1975 98, also insgesamt 327 Fälle, im einzelnen belegt. Es handelt sich um Lehrer (171), Hochschullehrer (86), Sozialpädagogen (18), Juristen (16), Beschäftigte im Gesundheitsbereich (10) und im Verwaltungsbereich (7), nach dem Stand vom 6. 6. 1975. Darüber hinaus sind dem Arbeitsausschuß 137 weitere Fälle namentlich bekannt, also insgesamt 467.

Diese Zahl macht aber das ganze Ausmaß des Problems noch nicht deutlich. Es mehren sich solche Fälle, in denen die zur sogenannten Anhörung (das ist das seit einiger Zeit der Einstellung eines Beamten vorgeschaltete Verfahren, in dem seine politische „Zuverlässigkeit“ überprüft wird) Geladenen gar nicht erst erscheinen und in andere Berufe abwandern. Viele Fälle werden in der Öffentlichkeit auch gar nicht bekannt. Aus Angaben aus zahlreichen Regionen der BRD läßt sich schließen, daß etwa 200 weitere Fälle von Berufsverboten alleine im Schulbereich bestehen, im Hochschulbereich (einschließlich Tutoren) rechnet man mit 500 Fällen, bei den Sozialpädagogen etwa 50. Man kann also insgesamt von rund 1200 Berufsverbotsfällen in der BRD ausgehen. Da jedoch das Potential der demokratisch engagierten Bewerber trotz aller Repressionen wächst, andererseits die Berufsverbotspraxis immer rigorosere gehandhabt wird, wächst auch die Zahl der Berufsverbotsfälle.

Addiert man die Angaben der Behörden der verschiedenen Länder über die Überprüfungen und Anhörungsverfahren, so

kommt man inzwischen auf die Zahl 450 000, also fast eine halbe Million ...

Prof. Stuby legte sodann die historische Situation dar, in der das Grundgesetz der BRD entstanden ist und zitierte mehrere Artikel, in denen vom Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Rede ist (Art. 9 Abs. 2, Art. 18, Art. 21 Abs. 2). Der Referent fuhr fort:

Diese Normen zeigen deutlich, daß das Grundgesetz keine absolute Liberalität kennt, sondern bewußt ein Instrumentarium geschaffen hat, das gegen diejenigen anzuwenden ist, die die demokratischen Prinzipien der Verfassung nicht respektieren wollen, wobei konkret an die Faschisten gedacht war und mögliche wiederaufkommende neofaschistische Bestrebungen ausgeschlossen werden sollten. Hier ist insbesondere auf den Art. 139 GG hinzuweisen: Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

Trotz aller damals schon vorhandenen politischen Differenzen war bei der Schaffung des Grundgesetzes weder an Kommunisten noch an Sozialisten gedacht; diese hatten ja im Parlamentarischen Rat die Verfassung mit geschaffen. Daß eine kritische Haltung zur bestehenden kapitalistischen Eigentumsordnung nicht nur geduldet, sondern durchaus legitim war und ist, ergibt sich allein schon aus Art. 15 GG, wo es heißt: Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.

Faschistische Weltanschauungen oder mit ihnen verwandte Ansichten (Apartheidideologie, völkerverhetzende Ansichten, Rassenideologien usw.) sollten auf keinen Fall geduldet werden; ebensowenig Parteien und Organisationen, die solche Zielsetzungen verfolgten.

Nun sollte aber vor allem weder die Regierung noch die Verwaltung einfach von sich aus bestimmen können, welche Parteien oder welche Weltanschauungen nicht geduldet werden. Eine solche Kompetenz wollte man der Regierung und Verwaltung wegen der Erfahrungen in der Weimarer Zeit und der Zeit des Faschismus nicht geben. Zudem wurde gerade den Parteien eine wichtige Rolle bei der politischen Willensbildung, d. h. bei der Artikulierung der Volkssouveränität, zugemessen, wie sich aus Art. 20 (Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus) und Art. 21 Abs. 1 (Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit) ergibt. Den Repräsentanten des Volkes gegenüber sollte die Regierung nicht das Recht haben, eine Entscheidung über die mögliche Verfassungswidrigkeit zu treffen. Diese wichtige Kompetenz wurde dem Bundesverfassungsgericht übertragen, dem man im Gegensatz zur übrigen Justiz eine gewisse Unabhängigkeit durch das Instrument der parlamentarischen Richterwahl zum Maß. Eine ähnlich wichtige Kompetenz in unserem Zusammenhang ist die Verwirkung von Grundrechten nach Art. 18, die ebenfalls dem Bundesverfassungsgericht anvertraut wurde ...

Dieser kurze Hinweis macht deutlich, daß das sogenannte Parteienprivileg, wie die Kompetenzzuweisung des Parteienverbotes an das Bundesverfassungsgericht in der Verfassungslehre genannt wird, eine zentrale Bestimmung der bundesrepublikanischen Verfassung ist. Jede Mißachtung oder Unterlaufen dieses Prinzips rührt an den Nerv der Verfassungsordnung.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich bestimmte Konsequenzen: Solange das Bundesverfassungsgericht eine Partei nicht verboten hat, kann ihre Verfassungswidrigkeit rechtlich nicht geltend gemacht werden, wie das Bundesverfassungsgericht noch 1961 richtig festgestellt hat. Darüber hinaus, und das ist nur folgerichtig: Das Parteienprivileg erstreckt sich nicht nur auf die Parteiorganisation selbst, sondern auf die mit allgemeinen erlaubten Mitteln arbeitende parteioffizielle Tätigkeit der Funktionäre und Anhänger einer Partei. Hieraus folgt, daß unter dem Begriff der beamtenrechtlichen Treuepflicht als „Ge-

währ" und „Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung“, wie sie in den Beamtenengesetzen im Anschluß an Art. 33 Abs. 4 GG angesprochen ist, nichts anderes als „Verfassungstreue“ zu verstehen ist. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes müssen jederzeit für die Prinzipien der Verfassung eintreten, für den Grundsatz der Volkssouveränität, für die Wahrung der Grundrechte, es sei denn, das Bundesverfassungsgericht hätte wegen Mißbrauchs von Grundrechten zwecks Bekämpfung der freiheitlich demokratischen Grundordnung deren Verwirkung nach Art. 18 GG ausgesprochen. Ebenso muß der verfassungstreue Angehörige des öffentlichen Dienstes die politischen Parteien als Mitwirkende bei der politischen Willensbildung des Volkes achten (Art. 21 Abs. 1 GG), es sei denn, das Bundesverfassungsgericht hätte die Verfassungswidrigkeit einer Partei festgestellt. Einer Partei, die nicht verboten ist, kann der Angehörige des öffentlichen Dienstes auch jederzeit beitreten.

Daraus folgt, daß die „Weltanschauung“ einer nicht vom Bundesverfassungsgericht verboten Partei nach Art. 33 Abs. 3 GG für die Zulassung zum öffentlichen Dienst ein völlig unbeachtliches Kriterium darstellt. Der Angehörige einer nicht verbotenen Partei ist im Falle einer Bewerbung für den öffentlichen Dienst nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu beurteilen (Art. 33 Abs. 2 GG). Die Parteimitgliedschaft ist völlig irrelevant. Von einer solchen, nur an der verfassungsmäßigen Legalität orientierten Sicht wird die Treuepflicht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes geprägt.

Der Ministerpräsidentenbeschluß vom Januar 1972, die sich auf ihn berufende Praxis der Behörden und das diese Praxis legitimierende Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen Anne Lenhart und die im Bundestag zur Beratung anstehenden Gesetzesentwürfe stellen diese Ergebnisse auf den Kopf, wenn sie davon ausgehen, daß ein Bewerber, der einer Organisation angehört, die „verfassungsfeindliche“ Ziele verfolgt, mit seiner Mitgliedschaft in dieser Organisation Zweifel begründet, ob er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten wird. Die Wortwahl „verfassungsfeindlich“ zeigt, daß zwischen den beiden juristischen Begriffen der Verfassungstreue und Verfassungswidrigkeit (Legalität und Illegalität) und die hieran geknüpfte Kompetenzzuweisung eine neue Kategorie eingefügt wird, die die verfassungsmäßige Kompetenzzuweisung auf den Kopf stellt. Die Partei (bzw. Organisation) bleibt zwar legal, aber ihre Ziele werden verfassungsfeindlich, d. h. illegitim und der Bewerber, Mitglied einer legalen Partei, aber mit „illegitimen“ Zielen darf nicht in den öffentlichen Dienst.

Das ist eine klare Derogation des Art. 21 Abs. 2, der den Zweck verfolgt, einen dem Gesetzgeber als (verfassungsrechtlich gesehen) Repräsentant des Volkswillens entgegengesetzten politischen Willen der Behörden nicht relevant werden zu lassen...

Die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen hat ihren Beraterstatus beim Rat für Wirtschaft und Soziales bei der UNO dazu ausgenutzt, der Menschenrechtskommission einen Bericht über die Berufsverbotspraxis vorzulegen. Die Bundesregierung ist inzwischen als betroffenes Land von der Menschenrechtskommission aufgefordert worden, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Insgesamt kann man sagen, daß sich die demokratische Öffentlichkeit, insbesondere Westeuropas, allmählich der Gefahr bewußt wird, die hier im Herzen Europas für eine weitere Entwicklung der Entspannung und die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz entstehen kann. Die gleichen Kräfte, die bei uns das Berufsverbot gegenüber Demokraten betreiben, wollen nämlich die Bundesrepublik weiter hochrüsten und sabotieren daher alle Entspannungs- und Abrüstungsbestrebungen, nicht nur in Europa, sondern auch schon in anderen Teilen der Welt. Kein Demokrat, der sich der vergangenen und gegenwärtigen Gefahren des Faschismus bewußt ist, kann dies ruhigen Herzens betrachten. Internationale Solidarität muß hier einen Riegel vorschieben, bevor es zu spät ist.

Heinz Wolf: Gegen Gesinnungsschnüffelei

Der Vorsitzende der ÖTV in Hessen und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD Hessen Süd, Heinz Wolf, hat sich mit allem Nachdruck hinter die Auffassung der AfA des SPD-Unterbezirks Frankfurt gestellt, die Minister Hans Krollmann wegen der Nichteinstellung der Lehrerinnen Anke Wagner und Doris Schwert bei der Frankfurter Ernst-Reuter-Schule scharf angegriffen hatte. Wolf erklärte, die Arbeitnehmer hätten nicht das geringste Verständnis dafür, daß man hochqualifizierte Lehrer nur auf Grund ihrer DKP-Mitgliedschaft von der Berufsausübung ausschließe. Wolf: „Die Gesinnungsschnüffelei nimmt inzwischen einen Umfang an, der kaum noch erträglich ist.“

Die SPD habe mehrfach durch ihre höchsten Beschlußgremien bekundet, daß die bloße Mitgliedschaft in einer radikalen Partei nicht ausreichen könne, um Bewerber an der Berufsausübung zu hindern. Daran hätten sich auch — das könne verlangt werden — sozialdemokratische Minister zu halten. Wolf nannte es Heuchelei, wenn man einerseits Mitgliedern einer politischen Partei — die in anderen westlichen Ländern hohe politische Funktionen bekleiden könnten — die Ausübung ihres Berufs verweigere und andererseits davor zurückschrecke, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der gleichen Partei herbeizuführen. (Wortlaut des Pressedienstes des SPD-Bezirksvorstandes Hessen Süd vom 21. August 1975.)

GEW gegen Berufsverbote

Scharf verurteilt hat der Kreisverband Göttingen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die unverminderte Anwendung der Berufsverbotspraxis in der BRD. Die Gewerkschaft wendet sich besonders gegen „Gesinnungsüberprüfungen“, die Einstellungen in den öffentlichen Dienst vorausgehen und nicht selten zu einer monatelangen Verzögerung der Einstellungstermine führten. Besonders bei Pädagogikstudenten hätte dies jetzt zu existentiellen Problemen geführt, weil der Einstellungstermin am 1. August wegen der politischen Überprüfungen weit überschritten wurde. Bei den Betroffenen handele es sich um Junglehrer, die während ihrer Studienzzeit nichts anderes getan hätten als ihre verfassungsmäßigen Rechte als Staatsbürger wahrzunehmen. Die GEW Göttingen hat allen Lehramtsbewerbern volle Unterstützung zur Durchsetzung ihres Anspruches auf sofortige Einstellung in den Schuldienst zugesagt.

Wie aus Kreisen der GEW Niedersachsen zu erfahren war, sind in diesem Bundesland zahlreiche Lehramtsbewerber von intensiven politischen Überprüfungen durch den Verfassungsschutz und die zuständigen Ministerialdienststellen betroffen. Dazu gehören zunehmend auch Jungsozialisten und Sozialdemokraten. In Oldenburg haben die Jungsozialisten deshalb ein öffentliches Forum zur Anprangerung der Berufsverbotspraxis einberufen.

Wir wollen keine Duckmäuser

Gegen die auf der Grundlage der Ministerpräsidentenbeschlüsse von 1972 in der BRD entstandene Berufsverbotspraxis haben sich 75 Funktionäre des Unterbezirks Oldenburg (Stadt) der SPD gewandt. Sie veröffentlichten eine unter anderem vom Bundestagsabgeordneten Walter Polkehn unterzeichnete Erklärung, in der der Parteivorsitzende Willy Brandt an seine Äußerung „Wir wollen keine Duckmäuser, sondern Demokraten ohne gebrochenes Rückgrat“ erinnert wird, und in der im Hinblick auf die gerade in Niedersachsen entstandene Berufsverbotspraxis festgestellt wird: „Diese Praxis erzeugt in den Hochschulen und im öffentlichen Dienst zunehmend ein Klima allgemeiner Verdächtigungen, das mit den sozialdemokratischen Grundwerten unseres Programms und dem Parteitagbeschuß von 1973 unvereinbar ist.“

Brennende Gewerkschaftshäuser sind mahnende Beispiele

Gegen den faschistischen Terror in Portugal protestieren in zunehmendem Maße Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsräte und Jugendfunktionäre. Sie erinnern an brennende Gewerkschaftshäuser 1933 in unserem Lande und an den faschistischen Putsch vor zwei Jahren in Chile. Auf dieser Seite veröffentlichen NACHRICHTEN Auszüge aus entsprechenden Erklärungen:

Friedel Hahn, stellvertretender Kreisvorsitzender des DGB Frankfurt/Main:

„Brennende Gewerkschaftshäuser sind meiner Auffassung nach ein schreckliches Beispiel dafür, daß sich in Portugal der Faschismus erneut auf dem Vormarsch befindet. Dies erinnert mich fatal an die Geschehnisse des 2. Mai 1933 im damaligen Deutschen Reich. Die augenblickliche Entwicklung in Portugal wird sicherlich dadurch begünstigt, daß die Parteien, die den revolutionären Prozeß in diesem Land mittragen, sich im Gefolge einer massiven Einmischung von außen zerstritten haben. Es hat sich im Verlauf von revolutionären Prozessen schon immer gezeigt, daß — sobald die Linke sich zerstreitet — dies den Kräften der Reaktion nutzt. Man kann als mit den Verhältnissen nicht unmittelbar Vertrauter den portugiesischen Kollegen und Genossen schlechte Ratschläge erteilen. Mir scheint jedoch sicher zu sein, daß die Parteien der Linken gerade im Interesse des Demokratisierungsprozesses in Portugal einen Minimalkonsens finden müssen, um auf dieser Basis den Demokratisierungsprozeß fortsetzen zu können.“

Willy Bleicher, ehemaliger Bezirksleiter der IG Metall von Baden-Württemberg:

Willy Bleicher äußerte sich bestürzt über die Ausdehnung der faschistischen Terroranschläge auf die Gewerkschaften. Er bezeichnete die Brandstiftungen und Überfälle als abscheulich und fügte hinzu: „Das sind politische Verbrecher, die das machen.“

Helz-Werner Wurstius, Bezirkssekretär der IG Druck und Papier, Frankfurt:

„Als Gewerkschafter kann ich nicht schweigen, wenn in Portugal Partei- und Gewerkschaftshäuser brennen. Demokraten greifen nicht zum Mittel des Mordes, des Terrors und der Brandstiftung. Die alarmierenden Vorgänge in Portugal tragen eindeutig die Handschrift des Faschismus, der die Demokratie unterbuttern möchte. Es wäre eine verhängnisvolle Illusion zu glauben, daß die portugiesische Reaktion tot ist. So hat auch in Deutschland 1933 die faschistische Hitler-Diktatur

begonnen. Deshalb haben gerade wir Gewerkschafter allen Grund, äußerst wachsam zu sein. In dieser Situation darf es keine Passivität, kein Abwarten geben. Vielmehr müssen wir uns mit unseren portugiesischen Kollegen solidarisch erklären: Die Erfahrungen unserer Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung lehren, daß eine drohende faschistische Diktatur nur durch das einheitliche Handeln aller Demokraten, ungeachtet bestehender politischer Meinungsverschiedenheiten, abgewendet werden kann.“

Klaus Linsel, Mitglied der Bundesleitung der Naturfreundejugend:

„Was geschieht zur Zeit in Portugal mit den Errungenschaften, die von der Bewegung der Streitkräfte (MFA) und mit Unterstützung breiter Teile des portugiesischen Volkes am 25. April 1974 erkämpft wurden? Was besagen die letzten Entwicklungen? Ist der Brand des Lissaboner Gewerkschaftshauses der Intersindical das sichtbar letzte, herausfordernde Zeichen für den Zugriff der äußersten Reaktion? Aus Brasilien hat sich Spínola erneut zu Wort gemeldet und die Polarisierung im Lande nimmt ständig zu.“

In dieser Situation noch immer den besonderen Weg eines demokratischen Pluralismus für Portugal zu beschwören, erscheint mir sinnlos. Was in Portugal in diesen Tagen und vor den Augen der Öffentlichkeit abrollt, das ist eine harte Lektion in Sachen Klassenkampf. Erinnern wir uns: Nach nahezu 50jähriger Herrschaft konnte die Bewegung der Streitkräfte den portugiesischen Faschismus stürzen. Die Frage der Macht wurde aufgerollt. Es ging und geht um die Einheit des Volkes bei der Überwindung der alten Herrschaftsstrukturen. Das Aktionsprogramm der Bewegung der Streitkräfte hatte hierzu klare Zeichen gesetzt.

Aber keine Revolution ohne Konterrevolution, ohne den bekanntesten ideologischen Trick, ohne den Antikommunismus. Zuerst sind es „nur“ die Büros der Kommunisten, die bei verschiedenen Terrorkampagnen niedergebrannt werden. Bücherverbrennungen sind auch schon an der Tagesordnung. Das Chaos wird kräftig geschürt und jetzt

brennen die ersten Häuser der Gewerkschaften. Wann beginnt von neuem die Menschenschinderei, wann wagen es die Mumien des alten, abgewirtschafteten Faschismus, erneut das Haupt zu heben?

Ist es angesichts solcher Entwicklung für Mario Soares klar, welches Spiel er spielt, auch und gerade im Namen des demokratischen Sozialismus spielt? Wie wird sich die Sozialistische Partei Portugals entscheiden bei der momentanen Klassenauseinandersetzung? Fragen über Fragen!

Soares hat am Samstag, 19. Juli 1975, bei einer Massenkundgebung der Sozialistischen Partei die Führung der Kommunisten als „Faschisten“ beschimpft! Die Gewerkschaftsbewegung „Intersindical“ hat er als von Kommunisten unterwandert dargestellt. Nunmehr brennen im Lande die Büros der Kommunisten, und es brennen die ersten Gewerkschaftshäuser der „Intersindical“. Was in Portugal zur Zeit geschieht, wird immer mehr zu einer Frage der internationalen Solidarität und des proletarischen Internationalismus.“

Helmut Bublitz, Betriebsratsvorsitzender in Gelsenkirchen, Werner Weber, Betriebsratsvorsitzender in Essen, und Heinz Lukrawka, Betriebsratsvorsitzender in Duisburg und Mitherausgeber der NACHRICHTEN:

„Die jüngsten Ereignisse in Portugal geben uns jedoch zu großer Sorge Anlaß: friedliche Versammlungen werden überfallen; Parteibüros der Kommunisten und Gewerkschaftsbüros werden verwüstet und verbrannt; Bücher landen auf dem Scheiterhaufen; Menschen, Antifaschisten fallen dem Terror zum Opfer. Kann man das etwa als die ‚verständliche Empörung der Bevölkerung gegen die Kommunisten‘ beschönigen, wie das die Massenmedien in der BRD tun?

Wir meinen: Das ist nicht die Sprache des Volkes! Arbeiter und Bauern melden sich nicht mit Brandstiftungen, Handgranaten und Mordanschlägen zu Wort. In solchen Handlungen und in dem Ruf ‚Tod den Kommunisten‘ offenbart sich vielmehr der Ungeist des Faschismus und die Aktivität organisierter faschistischer Gruppen. Aufgrund der bitteren Erfahrungen mit dem Faschismus in unserem eigenen Land und in anderen Ländern betonen wir: Die reaktionären Kräfte haben im Bunde mit den Kommunisten, dann die Sozialisten und später alle Demokraten bis aufs Messer bekämpft. Auch in Deutschland wurden 1933 erst die Kommunisten verfolgt, dann die Sozialdemokraten, und dann stürmten die Nazis die Gewerkschaftshäuser...“

(Diese Solidaritätserklärung wurde inzwischen von mehreren hundert Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionären unterschrieben.)

Soziale Besitzstände sichern

Der FDP-Politiker Rubin hat die Frage einer Lohnpause in die Öffentlichkeit lanciert. Er ist dabei vom Generalsekretär seiner Partei, Bangemann, eifertig unterstützt worden. Es versteht sich von selbst, daß ein solches Ansinnen sozial unzumutbar ist. Herumgesprochen haben dürfte sich auch, daß eine solche Forderung ökonomisch sinnlos ist... Die Gewerkschaftsgegner aller Schattierungen werden sich damit abzufinden haben, daß die Gewerkschaften auf diesem Schiff nicht mitfahren können und wollen...

Der Ruf nach dem Lohnstopp ist nur das einstweilige letzte Glied einer langen Kette. Sie reicht vom Erpressungsmanöver der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft in der Berufsbildungs-Debatte bis zu den wütenden Arbeitgeber-Anstößen gegen jede erweiterte Mitbestimmung, von der Ankündigung des Entwurfs eines Anti-Gewerkschaftsgesetzes bis zum Plädoyer für den Abbau sozialer Leistungen...

Hinter dem Angriff auf soziale Besitzstände und leistungsgerechte Entlohnung, auf gesellschaftliche Reformen und zentrale Bestandteile der freiheitlichen Demokratie werden die Umrisse einer reaktionären Anti-Krisen-Strategie sichtbar. Sie nimmt im Zeichen wachsender wirtschaftlicher Widersprüche Abschied von der Ideologie der sozialen Marktwirtschaft und ihrer Verheißung vom „Wohlstand für alle“, von den Partnerschaftslügen und der Umarmungstaktik der Vergangenheit. Sie setzt statt dessen mit brutaler Offenheit auf langfristige Benachteiligung der Arbeitnehmer und dauerhafte Disziplinierung der Gewerkschaften.

Darauf kann es für die Gewerkschaften nur eine Antwort geben... die arbeitende Bevölkerung über Krisenursachen und verteilte Interessengegensätze ins Bild zu setzen, Möglichkeiten und Grenzen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung unter erschwerten Bedingungen zu überdenken und sich mit der Kraft einer unabhängigen Solidargemeinschaft den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

„Metall“, Nr. 16, 12. August 1975, Seite 2 — Zeitung der IG Metall.

Lohnpause nicht hinnehmen

In den vergangenen Jahren waren die Arbeitnehmerorganisationen immer bereit, die gesamtwirtschaftliche Lage zu berücksichtigen. Aber nicht nur dieser Aspekt hat die Politik des DGB bestimmt, seine Gewerkschaften haben immer die Lage der einzelnen Industriezweige berücksichtigt.

Fast jedes Mal stellte sich nach der Beendigung von Lohn- und Gehaltsrunden heraus: Die überwiegende Zahl der Unternehmer spielte ihre Markt-



macht aus und erhöhte rücksichtslos die Preise. Diese Politik der Unternehmer muß aufhören. Ihrem Wortklingel über gesamtwirtschaftliche Verantwortung müssen endlich handfeste und für den einzelnen Arbeitnehmer spürbare Taten folgen. Denn nach wie vor belasten höhere Preise und höhere öffentliche Abgaben die Geldbörsen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Wer in dieser Situation von einer „Lohnpause“ spricht, sollte wissen, daß er die Gewerkschaften an ihrem empfindlichsten Nerv trifft und auf Granit beißt. Das Mittel „Lohnpause“ ist der Versuch, auf kaltem Wege den Lebensstandard der Arbeitnehmer zu drücken. Gleichgültig wer dieses Wort ausspricht, er macht sich die Gewerkschaften zu Gegnern.

„Welt der Arbeit“, Nr. 32, 8. August 1975, Seite 1 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Wirtschaftskriminalität eindämmen

Sachverständige schätzen, daß der Schaden, der Jahr für Jahr von der sogenannten Wirtschaftskriminalität angerichtet wird, 40 bis 50 Mrd. DM beträgt. 40 bis 50 Mrd. DM, die zu Lasten der Bürger gehen, der braven Steuerzahler. 40 bis 50 Milliarden, die dem Staat für dringend notwendige Aufgaben fehlen: für Schulen und Universitäten, Krankenhäuser, Straßen und Kindergärten, für Reformen verschiedener Art.

Diese nur schwer vorstellbare Summe übertrifft um ein Vielfaches den Verlust, den alle sonstigen Eigentumsdelikte, alle Diebe, Einbrecher, Bankräuber zusammengenommen, ausmachen. Im Bundesjustizministerium spricht man sogar davon, die Erfolge dieser modernen Gauner könnten unser Wirtschaftssystem auf absehbare Zeit aushöhlen und „das Vertrauen des Volkes zu diesem System gefährden“. Ein Wunder, daß dieses Volk zu diesem System überhaupt noch Vertrauen hat. Denn die Wirtschaftskriminalität ist doch keine Tatsache neuen Datums. Man kennt sie seit Jahren, ohne mit ihr fertig zu werden.

„Welt der Arbeit“, Nr. 31, 1. August 1975, Seite 8 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Inhumane Arbeitswelt

Alarmierend sind vor allem die Zahlen derjenigen Arbeitnehmer, die Frühinvaliden werden. Das bedeutet, daß sie entweder wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorübergehend oder endgültig aus dem Arbeitsleben ausscheiden müssen. 1971 waren es in der Arbeiterrentenversicherung 219 980 Fälle oder 39,42 Prozent der Zugänge an Versicherungsrenten; in der Angestelltenversicherung 57 676 Fälle oder 38,7 Prozent der Zugänge an Versicherungsrenten. 1972 verzeichnete die Arbeiterrentenversicherung 40,26 Prozent der Zugänge an Versicherungsrenten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, die Angestelltenversicherung wiederum 38,7 Prozent. Wenn zwei Fünftel der Arbeitnehmer gesundheitlich nicht in der Lage sind, bis zur Erreichung der Altersgrenze arbeitsfähig zu bleiben, dann stimmt einiges nicht mehr...

Diese Fakten sprechen eine deutliche Sprache. Das Argument, daß unsere Arbeitswelt so und nicht anders organisiert werden müsse, wie sie nun einmal sei, weil dies am rentabelsten ist, kann nur als inhuman bezeichnet werden. Denn wer sagt, daß der Rentabilitätsgrundsatz es heute erlaubt, 30 bis 40 Prozent der Arbeitnehmer zu Frühinvaliden zu machen, daß also Rentabilität über dem menschlichen Leben und der menschlichen Gesundheit rangiere, wird dies morgen auch im Hinblick auf 60 bis 70 Prozent der Arbeitnehmer sagen können. Überdies, es stimmt auch gar nicht, daß dieses System rentabel sei. Denn die Ausgaben die die Gesellschaft für die Frühinvaliden — sei es an Renten, sei es an medizinischer Betreuung, sei es bei den Versuchen einer Rehabilitation — aufzubringen hat, belaufen sich jährlich auf viele Milliarden Mark.

„Deutsche Post“, Nr. 16, 20. August 1975, Seite 16 — Organ der Deutschen Postgewerkschaft.

Vertrag hilft Arbeitsplätze sichern

Fünf Jahre Moskauer Vertrag — ein Anlaß für Reden, Interviews, Leitartikel, Geburtstagswünsche hier wie drüben. Nur eine Stimme fehlt im Chor, die doch Anlaß hätte, den Tag besonders fröhlich zu besingen — die bundesdeutsche Wirtschaft. Sie stößt sich zwar nicht kerngesund mit dem Osthandel, aber der Rubel rollt schon ganz hübsch.

Seit 1971 hat sich das Gesamtvolumen des Handels mit den Ostblockländern auf 22,4 Milliarden Mark Ende letzten Jahres verdoppelt. Die Exporte stiegen auf 14,6 Milliarden, was fast eine Verdreifachung ist. In der Eisen- und Stahlindustrie schnitten die Exporte allein der Sowjetunion auf das Siebenfache hoch. 1975 wird das Gesamtvolumen des Warenaustauschs die Rekordsumme von zehn Milliarden erreichen.

„Welt der Arbeit“, Nr. 33, 15. August 1975, Seite 1 — Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erster Erfolg bei BASF Jetzt alle Lehrlinge übernehmen!

Interview mit Dietmar Thieser, BASF-Jugendvertreter

Die Werksleitung der BASF, Ludwigshafen, sandte allen auslernenden Lehrlingen einen Brief, daß sie nicht mit einer Übernahme in ein Arbeitsverhältnis rechnen könnten. Nur 75 Prozent der rund 500 Lehrlinge sollen übernommen werden. Sofort nach Bekanntwerden des Briefes organisierte die Jugendvertretung mit Unterstützung des Betriebsrates Jugendversammlungen. In einer Demonstration durch das Werksgelände wurde die Übernahme aller Lehrlinge gefordert. In der Woche darauf organisierte die Jugendvertretung zusammen mit der IG Chemie eine Protestdemonstration durch Ludwigshafen. Die Jugendvertretung kündigte einen dreitägigen Hungerstreik vor den Werkstoren an, falls die Werksleitung ihren Beschluß nicht zurücknehmen würde.

Wenige Stunden später mußte die Werksleitung einen Rückzieher machen. Obwohl sie ursprünglich Betriebsrat und Jugendvertretung völlig ausschließen wollte, unterzeichnete sie nun mit den beiden Organen der Belegschaft eine Erklärung, nach der 400 Lehrlinge in ein Arbeitsverhältnis in Ludwigshafen übernommen werden.

Diese Erklärung kann nur als ein allererster Erfolg gewertet werden, da die Forderung nach Übernahme aller Lehrlinge nicht erfüllt ist. Der Kampf für diese Forderung wird weitergehen, vor allem, da weitere Ludwigshafener Betriebe angekündigt haben, daß sie die auslernenden Lehrlinge nicht übernehmen. Solche Fälle sind auch in anderen Städten zu beobachten: So meldete das Dortmunder Arbeitsamt für Juli 1975 ein starkes Ansteigen der Arbeitslosen durch Nichtübernahme von Lehrlingen ins Arbeitsverhältnis. Das nachfolgende Interview mit dem Vorsitzenden der BASF-Jugendvertretung, Dietmar Thieser, führte NACHRICHTEN-Mitarbeiter Wolfgang Bartels während der Demonstration durch Ludwigshafen.

NACHRICHTEN: Was ist los bei BASF?

Dietmar Thieser: Nachdem die BASF allen jetzt auslernenden Jugendlichen zugesagt hatte, daß sie ins Arbeitsverhältnis übernommen werden sollen, hat der Vorstand in einem Beschluß festgelegt, daß zunächst alle auslernenden Kollegen nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sondern erst einmal alle beurlaubt werden. Dann soll in einem Ausleseverfahren entschieden werden, ausgehend von der wirtschaftlichen Situation der BASF und ausgehend von der Bedarfslage, wer eingestellt werden soll und wer nicht. Es handelt sich hier um 500 Lehrlinge.

NACHRICHTEN: Wo liegen die Ursachen für diese Maßnahme?

Dietmar Thieser: Wir gehen als Jugendvertreter davon aus, daß die BASF

versucht, an der schwächsten Stelle den Personalstand abzubauen. Sie hat es bereits durch Kurzarbeit und andere Maßnahmen versucht. Das ist ihr aber durch die Haltung des Betriebsrates nicht gelungen. Die Werksleitung macht das auch unter dem Gesichtspunkt, daß man alle Lehrlinge schikanieren will. Das betrifft ja nicht nur die 500, sondern alle Lehrlinge und Jugendlichen, weil ja jeder während seiner Ausbildung immer wieder darauf hingewiesen wird: Sei vorsichtig, komm nicht zu spät, werde nicht krank, sonst wirst du nicht übernommen. Das ist ein ganz starkes Disziplinierungsinstrument der BASF.

NACHRICHTEN: Die Konzernleitung führte die schlechte wirtschaftliche Lage als Argument ins Feld. Was sagst du dazu?

Dietmar Thieser: Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Situation der BASF nicht schlecht ist. Was man jetzt durchführt, ist abgestimmt. Das sieht man daran, daß die Werksleitung einen Tag, bevor die Kurzarbeit angekündigt wurde, ein Geheimtreffen mit Franz Josef Strauß hatte. Das ist ganz klar eine politische Geschichte.

NACHRICHTEN: Es gibt doch eine Vereinbarung zwischen Konzernleitung und Betriebsrat, daß während der Kurzarbeitsperiode keine Entlassungen stattfinden sollen?

Dietmar Thieser: Darauf hat der Betriebsrat in einem Beschluß zur Nichtübernahme der Lehrlinge bereits hingewiesen und festgestellt, daß die Werksleitung diese Vereinbarung umgehen will.

NACHRICHTEN: Was geschieht, wenn die Lehrlinge nicht weiterbeschäftigt werden? Werden sie woanders einen Arbeitsplatz finden?

Dietmar Thieser: Nein. Wir haben bei einigen Nachforschungen festgestellt, daß kein Chemielaborant hier im Umkreis eine Arbeit finden wird, weil die Arbeitsmarktsituation katastrophal ist.

NACHRICHTEN: Der Bayern-Kurier sprach im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit von „sozialistischer Playboy-Gesellschaft“, weil angeblich viele Jugendliche gerne arbeitslos werden wollen, um von der Arbeitslosenunterstützung zu leben. Fühlen sich die BASF-Lehrlinge als sozialistische Playboys?

Dietmar Thieser: Die verstehen sich ganz bestimmt nicht als „sozialistische Playboys“. Die wollen arbeiten nach ihrer Ausbildung, um ihre Existenz wahren zu können. Sie wollen nicht stempeln gehen. Das ist einfach eine Unterstellung gegen die gesamte Arbeiterjugend.

NACHRICHTEN: Warum hat die Konzernleitung die Lehrlinge plötzlich beurlaubt?

Dietmar Thieser: Das ist keine plötzliche Großzügigkeit. Dadurch versucht die BASF, ihr soziales Image zu wahren und die Unmenschlichkeit des Beschlusses zu vertuschen. Aber das ist ihr nicht gelungen; das haben die Aktionen gezeigt. Außerdem will man den Kontakt der Jugendlichen zu Betriebsrat und Jugendvertretung erschweren.

NACHRICHTEN: Die Werksleitung hat versucht, der Jugendvertretung die Mitarbeit bei Auswahl-Kriterien zur Einstellung der Lehrlinge anzubieten.

Dietmar Thieser: Das lehnen wir ab. Wir fordern Übernahme aller Lehrlinge, und wir sind nicht bereit, auch nur dem Rauswurf eines Lehrlings zuzustimmen.

NACHRICHTEN: Welche Solidarität habt ihr bisher erhalten?

Dietmar Thieser: Wir haben bereits über 35 Solidaritäts-Telegramme von Jugendvertretungen und Jugendverbänden aus der ganzen Bundesrepublik erhalten.

NACHRICHTEN: Siehst du einen Zusammenhang zwischen eurer Aktion und der geplanten bundesweiten Aktion der Gewerkschaftsjugend im Herbst?

Dietmar Thieser: Natürlich. Wir haben uns immer für diese zentrale Demonstration der Gewerkschaftsjugend eingesetzt. Wir hoffen, daß sie durchgeführt wird. Das ist auch im Zusammenhang zu sehen mit der generellen Diskussion über Jugendarbeitslosigkeit und zur Reform der beruflichen Bildung. Wir sind der Meinung, die Entscheidungsgewalt in der Berufsausbildung muß den Unternehmern aus der Hand genommen werden. Die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer müssen Mitbestimmungsrechte erhalten.

Mitbestimmung – wann endlich?

Es ist still geworden in der politischen Landschaft um die Mitbestimmung. Kanzler Schmidt, SPD-Vorsitzender Brandt und andere Politiker der Koalition möchten lieber nicht an ihr Versprechen erinnert werden, die „gleichgewichtige“ Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften in dieser Legislaturperiode zu realisieren.

Nun war ohnehin keine wirkliche Mitbestimmung der Arbeiter mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt gewesen, so daß seine parlamentarische Nichtbehandlung keinen Verlust darstellt. Aber eines muß mit allem Nachdruck konstatiert werden: Ob Verabschiedung des Gesetzentwurfes oder nicht – es bleibt die Tatsache, daß diese Regierung die Forderung nach wirksamer paritätischer Mitbestimmung nicht zu realisieren gedenkt. Parität jedoch ist jetzt die Kernfrage der Mitbestimmung.

In dieser Situation sollte die für den 1. bis 3. Oktober angesetzte Bundesarbeitstagung des DGB zum Thema Mitbestimmung und Grundgesetz in Frankfurt ein unmißverständliches Zeichen geben, daß die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaften unnachgiebig und ohne Verzug die Verwirklichung ihrer 25jährigen Forderung verlangen. Das Thema ist ausdiskutiert und die wirtschaftliche Situation beweist, daß die Unternehmer nicht in der Lage sind, stabiles Wirtschaften und soziale Sicherheit zu garantieren. Ihnen muß schnellstens von den Beauftragten derjenigen auf die Finger geschaut und nötigenfalls die Steuer aus der Hand genommen werden, die in diesem Lande die große Mehrheit der Bevölkerung ausmachen.

Diese Notwendigkeit kann auch nicht dadurch wegdiskutiert werden, daß die internationalen Monopole ihre „letzten Reserven“ an Mitbestimmungsgegnern aufbieten, wie z. B. den ehemaligen Henschel-Boß Goergen, der sich Ende August in Springers „Welt“ mal so richtig austoben durfte, oder gar wie den US-amerikanischen Gewerkschaftsführer Meany, der am 21. Juli im „Handelsblatt“ zur Mitbestimmungsforderung des DGB erklärte: „Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Unternehmen hat absolut keinen Wert.“

Sie sitzen alle in einem Boot: Die richtigen Feinde und die falschen Freunde des DGB und seiner Mitbestimmungskonzeption. Ihrem Druck kann nur mit gewerkschaftlicher Aktivität erfolgreich begegnet werden. „Schweigen im Walde“, etwa aus falsch verstandener Loyalität zum Kanzler bringt die Mitbestimmung nicht voran. G. S.

Gegenmachtpositionen zum Kapital – das Ziel der Mitbestimmung

Nachdem nunmehr das letzte Jahr der laufenden Legislaturperiode des Bundestages begonnen hat, wird immer deutlicher, daß die Forderung der Gewerkschaften nach gesetzlicher Verwirklichung einer echten paritätischen Mitbestimmung nicht realisiert werden soll. Die Antwort der Gewerkschaften darauf kann nur erhöhte, neu entfaltete Mobilität ihrer Mitglieder sein. Zu einigen Problemen des Kampfes um Mitbestimmung schrieb unser Mitarbeiter Heinz Pahlke nachstehenden Diskussionsbeitrag.

Ein „Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ (Bundestagsdrucksache 7/2172) liegt dem Bundestag zwar bereits seit rund eineinhalb Jahren vor, doch die Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode erscheint inzwischen recht fraglich. Bei den Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung dreht es sich im wesentlichen um die Frage der Besetzung der Aufsichtsräte, während die eigentliche Problematik, die Zielrichtung der Mitbestimmung, in der Diskussion stark in den Hintergrund gedrängt wurde.

Eine Kritik, die an einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes ansetzt, muß jedoch zwangsläufig Illusionen schüren, weil der Eindruck erweckt wird, die Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten lasse sich allein oder ausschlaggebend durch das „richtige“ Gesetz realisieren. Mitbestimmung muß vielmehr als „Prozeß des Kampfes um die Erringung, Erweiterung und Vertiefung demokratischer Rechte der Arbeiter und Angestellten, ihrer Organe und ihrer Organisationen in der Wirtschaft verstanden werden“, betonen die Autoren der Mitbestimmungsstudie des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF).

„Es kommt bei den Forderungen nach institutioneller Mitbestimmung nicht in erster Linie auf den formalen Gehalt an (z. B. die Besetzungsverhältnisse von Institutionen). Vielmehr müssen sie danach beurteilt werden, erstens ob sie Masseninitiative begünstigen oder nicht; zweitens ob sie diese Initiativen gegen die realen Machtzentren des Kapitals lenken oder sich mit Korrekturen der Herrschaftsform zufriedengeben; drittens ob sie materiell auf eine echte Erweiterung der Informationsbasis für die Arbeiterklasse zielen; viertens ob sie Gegenmachtpositionen begründen und erweitern oder nicht.“

Erst in diesem Zusammenhang gesetzt, erhält die Forderung des DGB nach tatsächlicher Parität im Aufsichtsrat einen vorwärtsweisenden Stellenwert. Nach dem dem Mitbestimmungsgesetzentwurf zugrundeliegenden Vorstellungen sol-

ten in erster Linie „Kenntnisse und Einsichten in die organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des Unternehmens“ die Arbeit des Aufsichtsrats „bereichern“. Von daher wird die Mitbestimmung reduziert auf umfängliche Wahlverfahren, auf die Abhebung der Interessenvorteile der Arbeiter von der Belegschaft, so daß die Beschäftigten die Tätigkeit ihrer Aufsichtsratsvertreter weder überblicken noch kontrollieren können.

Abgesehen von der unterstellten Parität, die durch die Aufspaltung der „Arbeitnehmerseite“ in „gewöhnliche“ Arbeiter und Angestellte sowie in Leitende gar nicht besteht, stimmt die Behauptung der Bundesregierung: „Eine gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilnahme von Anteilseignern und Arbeitnehmern an den Entscheidungsprozessen im Unternehmen... bedingt, daß sich die Kontrollorgane der großen Unternehmen, die Aufsichtsräte, aus der gleichen Zahl von Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammensetzen“, nicht mit den Erfahrungen aus der Montanmitbestimmung überein. Es wurde nicht verhindert, daß Kohlenzechen geschlossen und den Zechenherren dafür noch „Stillelegungsprämien“ gezahlt wurden, während die Kumpel mit Almosen für ihren Arbeitsplatzverlust abgespeist wurden; es wurde nicht verhindert, daß Zehntausende Arbeiter in der Stahlindustrie auf die Straße flogen. Trotz Mitbestimmung haben sich auch im montanmitbestimmten Bereich die Arbeitsbedingungen ständig verschlechtert, obwohl über die Aufsichtsräte hinaus durch den Arbeitsdirektor Einflußmöglichkeiten auch in den Vorständen geschaffen wurden.

Soll mit der Durchsetzung der Mitbestimmung eine Gegenmachtposition aufgebaut werden, wie es verschiedene Diskussionsredner auf dem letzten DGB-Kongress mehr oder weniger deutlich anklingen ließen, müssen die Arbeitervertreter tatsächliche Interessenvertreter sein dürfen, müssen sie in ständiger Verbindung mit ihrer Belegschaft stehen und diese umfassend informieren können, muß die Arbeit ihrer Interessenvorteile für die Arbeiter und Angestellten durchschaubar und kontrollierbar sein, muß die Belegschaft unmittelbar auf deren Tätigkeit Einfluß nehmen können, indem die Arbeitervertreter an Aufträge der Belegschaft gebunden sind und gegebenenfalls auch abgewählt werden können. Nur die Einbeziehung der Belegschaften verhilft den Arbeitervertretern im Aufsichtsrat zu genügendem Durchsetzungsvermögen und offenbart den Arbeitern und Angestellten die Entscheidungskriterien und -mechanismen der Konzernleitungen, wodurch auch verhindert wird, daß Mißerfolge den Arbeitervertretern in die Schuhe geschoben werden, wie es zum Beispiel die Zechenherren während der sechziger Jahre taten.

Hinter der Behauptung von Konzernvertretern, aber auch rechtssozialdemokratischer Kräfte, die Montanmitbestimmung, an die sich der Gesetzentwurf mit Abstrichen anlehnt, habe sich bewährt, verbirgt sich weniger die Unterstellung, die Mitbestimmung habe den dort Beschäftigten größere soziale Erregungsschichten und Sicherheit oder gar tatsächliche Einflußnahme auf die Unternehmenspolitik gebracht, als vielmehr die Bilanzierung des Erfolgs als

Integrationsinstrument. Sowohl die Vertreter der Unternehmerparteien als auch der SPD begründeten das Montanmitbestimmungsgesetz mit der Erwartung, daß zukünftig „ein unbedingter sozialer Frieden herrschen wird“ (Gerhard Schröder, CDU). Tatsächlich gelang es über viele Jahre, die Arbeiterklasse weitgehend zum Stillhalten zu bewegen. Nur wenn das Montanmitbestimmungsgesetz als Bestandteil der Politik der Integration der Arbeiterklasse in das kapitalistische System und der „Klassenausöhnung“ gesehen wird, lassen sich Erfolgsmeldungen wie die der Biedenkopf-Kommission verstehen.

Die Nichtbewahrung des Montanmitbestimmungsgesetzes hat seine Ursachen nur zum Teil in den rechtlichen Mängeln und Schranken; nicht bewährt hat sich das Gesetz für die Arbeiter vor allem auch infolge der mangelnden Klassenorientierung der Gewerkschaften und ihrer häufig sozialpartnerschaftlichen Politik. Trotz Grundsatzprogramm und der Beschlüsse zahlreicher Gewerkschaftstage wurde zwei Jahrzehnte lang nichts Nennenswertes unternommen, die bestehenden Wirtschafts- und Machtverhältnisse zugunsten der Arbeiterklasse zu verändern, sondern wurde das kapitalistische System im Prinzip akzeptiert. Hierbei darf allerdings keineswegs übersehen werden, daß die Gewerkschaftspolitik letztlich auch den Bewußtseinsstand der Arbeiterklasse widerspiegelt. Von daher wurde auch nur von wenigen in die Aufsichtsräte entsandten Arbeitervertretern das Profitprinzip in Frage gestellt.

Soll mit der Durchsetzung der Mitbestimmung eine Gegenmachtposition aufgebaut werden, wie es verschiedene Diskussionsredner auf dem letzten DGB-Kongress mehr oder weniger deutlich anklingen ließen, müssen die Arbeitervertreter tatsächliche Interessenvertreter sein dürfen, müssen sie in ständiger Verbindung mit ihrer Belegschaft stehen und diese umfassend informieren können, muß die Arbeit ihrer Interessenvorteile für die Arbeiter und Angestellten durchschaubar und kontrollierbar sein, muß die Belegschaft unmittelbar auf deren Tätigkeit Einfluß nehmen können, indem die Arbeitervertreter an Aufträge der Belegschaft gebunden sind und gegebenenfalls auch abgewählt werden können. Nur die Einbeziehung der Belegschaften verhilft den Arbeitervertretern im Aufsichtsrat zu genügendem Durchsetzungsvermögen und offenbart den Arbeitern und Angestellten die Entscheidungskriterien und -mechanismen der Konzernleitungen, wodurch auch verhindert wird, daß Mißerfolge den Arbeitervertretern in die Schuhe geschoben werden, wie es zum Beispiel die Zechenherren während der sechziger Jahre taten.

Berufsverbote sind mit Grundgesetz unvereinbar

Interview mit Volker Dingeldey, GEW Frankfurt

Die in Hessen von Kultusminister Krollmann ausgesprochenen Berufsverbote haben zu einer breiten Bewegung geführt. Neben der DKP haben der Frankfurter DGB-Kreisvorstand, die GEW, die südhessische SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) und der Parteitag der Frankfurter SPD sowie Eltern und Schüler gegen die Berufsverbote protestiert. Schon vor einigen Monaten bildete sich ein Arbeitskreis zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte, dem u. a. bekannte Gewerkschaftsfunktionäre angehören. Unsere Mitarbeiterin Gisela Mayer stellte Volker Dingeldey, GEW-Vorsitzender im Bezirk Frankfurt, zu den Berufsverboten und zur Tätigkeit des Arbeitskreises einige Fragen. Nachfolgend das Interview im Wortlaut.

NACHRICHTEN: In Hessen und damit auch in Frankfurt/M. hat das neue Schuljahr mit einer Reihe von Berufsverboten – man spricht von 50 – gegen Lehrerinnen und Lehrer, die alle Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind, begonnen. Auf der anderen Seite muß wegen Lehrermangel der Schulunterricht erheblich reduziert werden. Widerspricht eine solche Praxis, die einer pauschalen Hexenjagd gleicht, mit der nun auch die hessische Landesregierung den CDU/CSU-regierten Ländern nacheifert, nicht dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung?

Volker Dingeldey: Die infolge ihrer suggestiven Formulierung teilweise sich selbst beantwortende Frage spricht einen ganzen Problemkomplex an. Die Praxis der Berufsverbote hat in Hessen wahrnehmbar erst vor gut einem Jahr begonnen, zu einer Zeit also, zu der sich erstmals abzeichnete, daß in naher Zukunft Lehrerarbeitslosigkeit in den Haushalten eingeplant werden würde. Jetzt haben wir in Hessen ca. 500 arbeitslose Lehrer mit zweiter Staatsprüfung. Die Zahl der Hochschulabsolventen, die man nicht in den Vorbereitungsdienst fürs Lehramt gelassen hat, liegt noch höher. Derweil sucht der hessische Kultusminister nach Möglichkeiten, den Lehrermangel nicht über das augenblickliche Maß steigen, die überfüllten Klassen nicht gänzlich plätzen zu lassen.

Angesichts einer wahrscheinlichen Zahl von 2000 arbeitslosen Lehrern im Sommer 1976 allein in Hessen hilft das Argument „einerseits Berufsverbote – andererseits Lehrermangel“ nicht weiter. Wichtig ist vielmehr, daß die wachsende Zahl der Berufsverbote gerade unter den sich materiell bedroht fühlenden jungen Kollegen Angst erzeugt, die eine wirksame gewerkschaftliche Interessenvertretung behindern kann.

Wir wissen nicht, ob alle vom Berufsverbot betroffenen Lehrer GEW-Kollegen sind. Wir sehen aber, daß in den Fällen, in denen uns die Ablehnungsbescheide der Regierungspräsidenten vorliegen, Ablehnungsgründe genannt werden, die in der Regel auf den Vorwurf der Zugehörigkeit zu einer nach Ansicht der Behörde verfassungswidrigen Partei sich beschränken, d. h. Gründe, die weder mit den einschlägigen Beschlüssen des DGB, noch mit der Hessischen Verfassung oder dem Grundgesetz zu vereinbaren sind. Insofern unterscheidet sich die Praxis in Hessen nicht mehr von z. B. der in Baden-Württemberg, obwohl selbst die durchaus nicht grundgesetzkonforme jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine rechtsstaatlich einwandfreie Lösung zuließe.

NACHRICHTEN: Mit den Berufsverboten gegen Mitglieder der DKP, der Jungsozialisten und anderen GEW-Mitgliedern geht eine Gesinnungsschnüffelei einher. Trägt das nicht alles dazu bei, junge Menschen zu bedingungslosen Ja-Sagern und Duckmäusern zu erziehen?

Volker Dingeldey: Alle vom Berufsverbot betroffenen Kollegen wurden vorher zu sogenannten Anhörungen bestellt. In diesen Gesprächen wurden sie mit einem Teil der gegen sie vorgebrachten Vorwürfe konfrontiert. Die Vorwürfe waren häufig ein erschreckendes Gemisch von ganz ungleichgewichtigen Einzelbeobachtungen bis hin zu der Feststellung, daß das Auto des Betroffenen häufig vor einem Haus geparkt war, in dem eine Wohngemeinschaft lebt, unter der Anhänger einer bestimmten Gruppe vermutet werden. Diese Mischung von detaillierten Vermutungen führt zu einer Verunsicherung der Kollegen und neuerdings auch der Schüler, aus der nun wieder eine Fülle schlimmster Vermutungen entsteht. Wo in diesem Klima eine Erziehung bleibt, die die Fähigkeit des Menschen zur

Soziale Demontage geplant Errungenschaften verteidigen!

Bundeskanzler Schmidt hat vor der Bundeskonferenz der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AIA) erklärt, soziale Demontage werde es nicht geben, die Reformpolitik müsse fortgesetzt werden. Derweil aber wird im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereits an einer Novelle gearbeitet, die vorsieht, daß Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes eingeschränkt werden.

Es ist beabsichtigt, Geldleistungen zur Berufsförderung künftig als rückzahlbares Darlehen zu gewähren. Dadurch würden Arbeiter und Angestellte dann nach Abschluß der berufsfördernden Maßnahmen mit Schulden belastet sein. Seit Monaten schon ist eine von den Ministerpräsidenten eingesetzte Arbeitsgruppe dabei, Vorschläge zu er-

arbeiten, wie für Schwerstbehinderte die Möglichkeit der Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr eingeschränkt werden kann, um damit das Finanzdefizit bei den Anstalten zu mindern.

Immer stärker wird der Druck der sozialreaktionären Kräfte in unserem

Selbst- und Mitbestimmung zum Ziel hat, ist unschwer abzusehen.

Bisher sind ganz überwiegend Mitglieder der DKP vom Berufsverbot betroffen. Berufsverbote gegen Jungsozialisten hat es in Hessen noch nicht gegeben, man muß aber aufs schlimmste gefaßt sein, sollte einmal die CDU an die Regierung gelangen. Der hessische CDU-Geschäftsführer hat sich schon vor längerer Zeit dazu sehr klar geäußert.

Wir befinden uns in einer Situation, die die meiner Meinung nach unbedingt erforderliche rationale Auseinandersetzung ungemein erschwert. Wie viele SPD-Mitglieder in der GEW sehe ich mich durch die Berufsverbotspraxis dazu gezwungen, mich intensiv für die Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte z. B. der DKP-organisierten Kollegen einzusetzen, mit denen ich mich zugleich politisch auseinandersetze. Daß Eintreten für die Rechte eines andern nicht Teilen seiner politischen Position heißt, droht im derzeitigen Klima in Vergessenheit zu geraten.

NACHRICHTEN: Sie sind GEW-Vorsitzender in Frankfurt und gehören zugleich dem ständigen Ausschuß des Arbeitskreises „Verteidigt die verfassungsmäßigen Rechte“ an. Welches sind die Ziele dieses Arbeitskreises, und welche Initiativen gab es bereits gegen die Berufsverbote?

Volker Dingeldey: Mit Billigung der Mehrheit des GEW-Bezirksvorstandes Frankfurt/M. gehöre ich dem ständigen Ausschuß des Arbeitskreises an. Die

Mitarbeit im Ausschuß scheint mir deshalb besonders wichtig, weil sich die meisten Berufsverbote gegen Lehrer richten. Der Arbeitskreis faßt engagierte Demokraten zusammen: Mitglieder verschiedener DGB-Gewerkschaften, Sozialdemokraten, Freie Demokraten, Vertreter des Bundes Demokratischer Wissenschaftler (BdWi), Theologen und Hochschullehrer. Im ständigen Ausschuß sitzen je ein Vertreter der Jungsozialisten, der Jungdemokraten, des DGB, der GEW, der AsJ (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen - d. Red.), des BdWi und ein Pfarrer. Aufgabe ist die Vorbereitung und Koordination von Aktionen des Arbeitskreises.

Der Arbeitskreis hat im Laufe dieses Jahres einen Aufruf zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte mit einer Liste der Erstunterzeichner breit gestreut und gleichzeitig zum Sammeln von Unterschriften aufgefordert. Im Juni fand eine große Podiumsveranstaltung im DGB-Haus in Frankfurt statt, die ein starkes Presseecho hatte. Im August lud der Ausschuß zu einer Pressekonferenz, in der er seine Einschätzung der Karlsruher Entscheidung zur Frage der sogenannten Radikalen im öffentlichen Dienst vortrug. Am 28. August 1975 veranstaltete der Arbeitskreis eine presseöffentliche Sitzung, in der Betroffene ihre Berufsverbotsfälle schildern konnten. Zur Zeit plant der Ausschuß die Veröffentlichung einer Dokumentation und bereitet eine öffentliche Veranstaltung vor. In verschiedenen Städten Hessens haben sich mittlerweile Initiativen gebildet, die sich am Aufruf des Frankfurter Arbeitskreises orientieren.

Land, um die gegen ihren Widerstand von den Gewerkschaften in den vergangenen Jahrzehnten Schritt um Schritt durchgesetzten sozialen Verbesserungen abzubauen. Den Großunternehmern verbundene wissenschaftliche Institute und Journalisten, die Spitzenmanager und Herren der Großbanken und Industrie-, Handels- und Versicherungskonzerne, Bundesbankpräsident Klasen, Minister der CDU, der FDP und auch der SPD in Bund und Ländern und natürlich die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände mit ihrer neuen Denkschrift zur sozialen Sicherheit und deren Oberscharfmacher Schleyer, sie alle hämmern Tag für Tag über Presse, Rundfunk und Fernsehen: Die sozialen Leistungen sind zu hoch, zu teuer, sie müssen eingeschränkt werden. Wieder, wie schon so oft seit mehr als zwanzig Jahren, wird gefordert, erkrankte Arbeiter und Rentner an den Krankheitskosten durch direkte Zahlung zu beteiligen und, so der „Spiegel“, die Rentner ihren Krankenversicherungsbeitrag selbst zahlen zu lassen.

In die gleiche Richtung zielt auch die Forderung der FDP nach einem gespaltenen Krankenkassenbeitrag. Entweder sollen die Arbeiter und Angestellten einen hohen Beitrag leisten und von der Zuzahlung zu den Krankheitskosten befreit sein oder einen niedrigeren Beitrag zahlen und im Falle einer Krankheit dann an den Kosten beteiligt werden.

Diejenigen, die so lauthals nach einer Einschränkung der sozialen Leistung schreien, stört es nicht im geringsten, daß die ohnehin schon sechsstelligen Jahresbezüge der Vorstandsmitglieder bei der Hugo Stinnes AG, der Deutschen Bank, der Thyssen Hütte und der Mannesmann AG im vergangenen Jahr von 21,6 Prozent bis 37 Prozent erhöht wurden, so daß ein Vorstandsmitglied der Deutschen Bank ohne seine nicht minder fetten „Nebenbezüge“ aus diversen Aufsichtsratsmandaten 641 330 DM im vergangenen Jahr „verdient“ hat. Es ist wie immer in Krisenzeiten: Die Arbeiter, Angestellten und Rentner sollen ausbaden, was die Herren der Wirtschaft und der Politik ihnen eingebrockt haben.

In dieser Situation gilt es doppelt wachsam zu sein. Arbeiter, Angestellte und Rentner und ihre Organisationen dürfen nicht zulassen, daß auch nur eines ihrer sozialen Rechte, eine der erkämpften Leistungen angetastet wird. Versuche, die notwendige gemeinsame Front zur Verteidigung der sozialen Errungenschaften aus- und gegeneinander zu manövrieren müssen zurückgewiesen werden. Gelingt es den sozialreaktionären Kräften, irgendwo einen ersten Einbruch zu erzielen, werden sie ihre Angriffe auf das soziale Leistungsrecht noch mehr verstärken.

Arthur Böpple

Unzureichende Maßnahmen sichern ärztliche Versorgung nicht

Von den Spitzengremien ärztlicher Standesorganisationen, dem 78. Deutschen Ärztetag in Hamburg, und dem Verband der Niedergelassenen Ärzte Deutschlands (NAV) wurde Alarm geschlagen. Alarmiert sind die tonangebenden Kräfte der ärztlichen Standesorganisationen aber nicht durch die offensichtlichen Mängel der Gesundheitssicherung in unserem Lande, sondern durch den Entwurf der Bundesregierung für ein Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz - KVVWG (siehe NACHRICHTEN 7/75).

Der stellvertretende Bundesvorsitzende des NAV und Präsident der Ärztekammer Baden-Württemberg, Maiwald, verstieg sich sogar zu der Drohung, die Ärzte würden zwar keinen Streik erwägen, „aber in einer für die Bundesregierung sehr unangenehmen Weise demonstrieren, daß jetzt der Punkt erreicht ist, wo die lebensbedrohliche Veränderung des Kassenarztstatus nicht länger hingenommen werden könne“.

Demagogischer kann man die Tatsachen wirklich nicht auf den Kopf stellen; denn „lebensbedrohlich“ im wahren Sinne des Wortes ist in Wirklichkeit der Zustand des Gesundheitswesens. Hohe Säuglings-, Kinder- und Müttersterblichkeit, jährlich 125 000 Herzinfarkttote sind die Folgen. Darauf wird in der Broschüre „Die Schein-Heiligen“ hingewiesen, in der sich die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Ärzte (AuA) kritisch mit der Politik der Spitzengremien der ärztlichen Standesorganisationen auseinandersetzt. Obwohl die Bundesrepublik statistisch mit einem Arzt auf 520 Einwohner eine relativ hohe „Arztdichte“ hat, gibt es Regionen krasser ärztlicher Unterversorgung, so in Land- und Stadtrandgebieten, im öffentlichen Gesundheitsdienst und bei den Werkstätten. Gemessen an dem sehr hohen finanziellen Aufwand ist das Gesundheitswesen der Bundesrepublik uneffektiv, wie Erich Standfest vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB unlängst in den Gewerkschaftlichen Monatsheften feststellte.

Mit dem Gesetzentwurf der Regierung soll nun eine „bedarfsgerechte und gleichmäßige ärztliche Versorgung“ der Krankenversicherten und ihrer Angehörigen gesichert werden. Als Maßnahmen dazu sind vorgesehen: Von den Kassenärztlichen Vereinigungen sollen in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen Bedarfspläne über Kassenarztsitze aufgestellt werden. Um die Erfüllung dieser Bedarfspläne zu garantieren, können die Kassenärztlichen Vereinigungen zum Beispiel für Landgebiete

Umsatzgarantien und Investitionsdarlehen für Ärzte gewähren, aber auch Gruppenpraxen fördern. Falls zur Erfüllung der Bedarfspläne erforderlich, kann nach dem Entwurf die Kassenärztliche Vereinigung auch Krankenhausärzte und ärztlich geleitete Einrichtungen zur Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung ermächtigen.

Nur wenn mit diesen Maßnahmen die ärztliche Versorgung in Gebieten nicht sichergestellt werden kann, eine Unterversorgung eingetreten ist oder unmittelbar droht, soll in anderen, ausreichend versorgten Gebieten die Zulassung von Ärzten zur kassenärztlichen

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Versorgung beschränkt werden. Der Gesetzentwurf sieht ferner eine Verpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Fortbildung der Ärzte auf dem Gebiet der kassenärztlichen Tätigkeit vor mit der Verpflichtung des Kassenarztes, an solchen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Kampfansage der Spitzengremien der ärztlichen Standesorganisationen richtet sich vor allem gegen die beiden letzten im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen. Dabei hat aber die bisherige Praxis ausreichend erwiesen, daß „finanzielle Anreize“ allein nicht genügen, um eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung auch in den Gebieten zu

gewährleisten, die für Ärzte weniger attraktiv erscheinen. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird von der Bundesregierung auf den Ärztemangel vor allem der Allgemeinmedizin in ländlichen Gebieten und auf das hohe Alter der dort tätigen Ärzte hingewiesen. Der ständige Fortschritt in der medizinischen Wissenschaft aber wird nur dann umfassend und ohne unnötige Verzögerung der ärztlichen Versorgung zugute kommen, wenn die praktizierenden Ärzte damit auch in ausreichendem Maße vertraut gemacht werden. Da alle die Ärzte berührenden Maßnahmen nach dem Gesetzentwurf von den Kassenärztlichen Vereinigungen durchgeführt werden sollen, ist der Protest der Standesorganisationen um so unverständlicher.

Das gilt um so mehr, als der Gesetzentwurf unter dem Einfluß der mit den großen Pharmakonzernen eng verbundenen Spitzengremien der ärztlichen Standesorganisationen ohnehin weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen und den daraus entwickelten Forderungen des gesundheitspolitischen Programms des DGB zurückbleibt. Dazu würde im Rahmen der engen Zielstellung des Gesetzentwurfs die stärkere Förderung gemeinschaftlicher Praxisausübung, vor allem auch fachübergreifender Gruppenpraxen, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung und die Bildung und Förderung medizinisch-technischer Zentren gehören, die mit rationalen Methoden Befunde erheben und dem behandelnden Arzt für Diagnose und Therapie zur Verfügung stehen.

Der Bundesrat hat den Teil des Gesetzentwurfes abgelehnt, der die Weiterentwicklung des Kassenarztrechts zum Inhalt hat. Er wirft der Bundesregierung Inkonsequenz vor, weil aus der Nichterfüllung des Bedarfsplanes für die ärztliche Versorgung keine Konsequenzen gezogen werden und der Begriff der ärztlichen Unterversorgung kaum faßbar und nicht justitabel sei. Der Bundesrat hat dazu einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

Es wird also um diesen Gesetzentwurf noch ein heftiges Gerangel geben. Die Gewerkschaften haben dabei, das hat der 10. DGB-Kongreß unterstrichen, ein gewichtiges Wort mitzusprechen, um eine bessere und effektivere gesundheitspolitische Betreuung der arbeitenden Bevölkerung durchzusetzen. Dabei werden sie sich auch auf die Forderungen fortschrittlicher Ärzte, wie der AuA, und der Krankenkassen und deren Selbstverwaltungsorgane und Verbände stützen können, die in vielen Punkten mit den Forderungen der Gewerkschaften übereinstimmen. Eine optimale Gesundheitssicherung und ärztliche Versorgung erfordert jedoch umfassendere und grundlegendere Maßnahmen, als sie der Gesetzentwurf der Regierung zur Debatte stellt. A.B.

400 000 Wohnungen leerstehend – 3,3 Millionen Familien wohnen beengt

Ende 1974 hat in der Bundesrepublik erstmals die Zahl der vorhandenen Wohnungen (23,2 Millionen) die der privaten Haushalte (23,1 Millionen) überschritten. Nach Ansicht des Vorsitzenden des Bundesverbandes der privaten Wohnungsunternehmen, Hämmerlein, wird es Ende 1975 etwa 400 000 leerstehende Wohnungen geben. Sie repräsentieren einen Wert von 60 Milliarden DM mit einer jährlichen Zinsbelastung von etwa 3,6 Milliarden DM.

Von einer „Sättigung“ des Wohnungsmarktes sind wir trotzdem weit entfernt. Schon die einfache Gegenüberstellung Zahl der Wohnungen – Zahl der Haushalte gibt ein falsches Bild, weil dabei die nicht geringe Zahl der Zweit- und Mehrfachwohnungen unberücksichtigt bleibt, die die reiche Minderheit unseres Landes überwiegend noch auf Kosten der Allgemeinheit steuerbegünstigt für sich hat bauen lassen.

Viele der von Arbeiter- und Angestelltenfamilien sowie Rentner bewohnten Wohnungen sind nicht familiengerecht und entsprechen in ihrer technischen und hygienischen Ausstattung nicht dem heutigen Standard, oder sie sind zu teuer. Nach der Wohnungsstichprobe 1972 lebten noch 3,3 Millionen Familien in überbelegten Wohnungen. 35,1 Prozent der Familien mit einem Kind und sogar 57,7 Prozent mit drei Kindern hatten zu kleine Wohnungen. Etwa 1,7 Millionen Haushalte waren mit überdurchschnittlich hohen Mieten belastet, und 1,5 Millionen Familien lebten in Wohnungen ohne Bad, WC und Sammelheizung. Bei rund acht Millionen Einwohnern im Alter von 65 und mehr Jahren gibt es nur etwa 60 000 Altenwohnungen. Auch Wohnungen, die den Bedürfnissen Schwerstbehinderter gerecht werden, sind noch Mangelware.

Nach Ansicht des Mieterbundes fehlen noch zwei Millionen Sozialwohnungen. Um den Bedarf zu decken, müßten davon jährlich 250 000 gebaut werden. Tatsächlich aber ist der soziale Wohnungsbau mit einer Jahresleistung von 300 000 auf 120 000 zurückgegangen. Angesichts der staatlichen Finanzkrise wird mit einem weiteren Rückgang auf weniger als 100 000 jährlich gerechnet. Um diesen negativen Trend zu stoppen, fordern Gewerkschaften, Mieterbund und Gemeinnützige Wohnungsbauvereinigungen ein Sofortprogramm für den zusätzlichen Bau von 50 000 Sozialwohnungen. Damit soll auch ein weiteres Absacken der Baukonjunktur in den kommenden Herbst- und Wintermonaten verhindert werden. Der soziale Wohnungsbau müßte, um seine Aufgaben erfüllen zu können, wieder zu einem echten sozialen Wohnungsbau gemacht werden. Die Ko-

stenentwicklung und die Verschlechterung der staatlichen Förderung haben ihn längst zu einem unsozialen Wohnungsbau pervertiert. Alle Erwartungen, die die Gewerkschaften mit ihm verknüpft haben, daß z. B. das Steigen der Mieten gebremst würde, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil.

Der durchschnittliche Anstieg der Mieten war 1974 mit 4,9 Prozent geringer als 1973 (5,8 Prozent). In den ersten drei Monaten des Jahres 1975 wurden allerdings die Mieten schon wieder kräftig erhöht, so daß sie im Durchschnitt im April 6,1 Prozent höher waren als im April vorigen Jahres. Am stärksten wurden 1974 die Mieten der nach dem 20. Juni 1948 gebauten Sozialwohnungen mit 5,8 Prozent und der vom 1. April 1924 bis zum 20. Juni 1948 entstandenen Altbauwohnungen mit 5,3 Prozent angehoben, während die freifinanzierten Neubauwohnungen „nur“ um 4,1 Prozent teurer wurden. Das heißt aber nichts anderes, als daß für Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte die Mietbelastung mehr gestiegen ist, wie für besser „betuchte“ Haushalte, die vorwiegend, wenn überhaupt zur Miete, dann in freifinanzierten Wohnungen leben.

Das Steigen der Durchschnittsmieten widerspiegelt nur sehr unvollkommen die extremen Mietmehrbelastungen, die Hunderttausenden von Arbeitnehmerhaushalten in den letzten Monaten aufgebürdet wurden. So setzte die Gemeinnützige AG für Angestellten Heimstätten in Bremen die Mieten von Oktober des vergangenen bis März dieses Jahres um mehr als 50 Prozent herauf. Stark erhöht wurden im vergangenen Jahr aber vor allem auch die für jede Wohnung anfallenden Nebenkosten für Wasser, Gas, Elektrizität und Heizung. Viele Baugesellschaften haben die Heizungskostenpauschalen um 100 Prozent und mehr angehoben.

Von 1970 bis 1974 sind die Mietobergrenzen für den „sozialen“ Wohnungsbau um 20 bis 65 Prozent erhöht worden. Die „Sozial“-Mieten betragen heute zum Teil schon mehr als 7 DM pro Quadratmeter und werden, nach den Feststellungen des Mieterbundes, für die neueren „Sozial“-Wohnungen bis

1987 auf 13,57 DM bis 17,51 DM pro Quadratmeter in die Höhe geschoben, wenn das unsoziale staatliche Förderungssystem für diese Wohnungen nicht geändert wird.

Aber auch für die älteren, bis 1962 geförderten „Sozial“-Wohnungen steht in den meisten Bundesländern noch eine weitere kräftige Mieterhöhung bevor, die in Bayern, Hamburg und Hessen schon zu Beginn dieses Jahres erfolgte. Nach der dazu in Bonn beschlossenen Ermächtigung können die Mieten für diese Wohnungen bis zu 0,80 DM pro Quadratmeter durch Heraufsetzung der Zinsen für die vor mehr als 15 Jahren gegebenen öffentlichen Wohnungsbaukreditdarlehen aufgeschlagen werden.

Am härtesten von Mietsteigerungen betroffen sind die Haushalte mit geringem Einkommen. So hat 1969 der Anteil der Wohnkosten am Einkommen bei Haushalten mit einem Nettoeinkommen von 2000 DM gut 10 Prozent, mit einem Nettoeinkommen von 1000 DM rund 13 Prozent, mit einem Nettoeinkommen von 700 DM gut 15 Prozent und mit einem Nettoeinkommen von 400 DM rund 19 Prozent betragen. Das Wohngeld ist nur ein teilweiser Ausgleich für die steigenden Mietbelastungen.

Die im Wohngeldgesetz festgelegten Mietobergrenzen sind niedriger als die Mieten, die im staatlich geförderten „sozialen“ Wohnungsbau zu zahlen sind. Von den 1,57 Millionen Wohngeldempfängern im Jahre 1974 waren mehr als zwei Drittel Rentner und Pensionäre. An zweiter Stelle stehen bei den Wohngeldempfängern kinderreiche Familien und Arbeiterhaushalte mit geringem Verdienst. Den Rentnern wurde zu Beginn dieses Jahres das Wohngeld gekürzt. Die letzte Rentnerhöhung wurde angerechnet, das Wohngeld aber nicht verbessert, obwohl es auch im Wohngeldgesetz eine Dynamisierungsklausel gibt. Zu Beginn des nächsten Jahres droht den Rentnern noch einmal dasselbe, wenn nicht auch das Wohngeld angepaßt wird.

Noch angespannter aber ist die Haushaltslage bei den Wohngeldempfängern. Das Wohngeld muß verbessert werden. Ein genereller Ausweg aus der Wohnungs- und Mietenmisere ist das jedoch nicht. Es ist vielmehr endlich an der Zeit, die Mieteninflation zu stoppen und den Bau von Sozialwohnungen wieder zu fördern, die auch von ihrer Miete her wirklich sozial sind, um den noch vorhandenen nicht geringen Bedarf zu decken und zugleich damit die Konjunktur zu beleben. Konkrete Maßnahmen dazu hat auch der DGB-Vorsitzende Vetter Bundeskanzler Schmidt in seinem Appell für ein umfangreiches öffentliches Investitionsprogramm vorgeschlagen: Förderung der Baufinanzierung durch Senkung der Hypothekenzinsen und zusätzliche Mittel für Sozialwohnungen zu tragbaren Mieten. A. B.

1000 DM Tagegeld für Abgeordnete

Im vorigen Jahr löste die Meldung berechtigte Empörung aus, daß Minister und Abgeordnete für ihre Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses Tagegelder bis zu 1000 DM pro Tag kassierten. Doch das dafür zuständige Bundesbauministerium erklärte, diese Verschwendung von Steuergeldern an Leute, die ohnehin aus der Steuerkasse Bezüge erhalten, die oftmals den durchschnittlichen Verdienst eines Arbeiters weit übersteigen, sei durchaus legitim.

Wer für seinen Lebensunterhalt auf Sozialhilfe angewiesen ist, muß von einem Drittel oder gar einem Viertel dieser horrenden „Tagegelder“ einen Monat lang – abgesehen von der Miete, Heizung, größeren Anschaffungen und Reparaturen – alle Ausgaben für Ernährung, Hygiene, Licht, Kochstrom oder –gas, Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, kleinere Reparaturen usw. bestreiten! Der jeweils höchste Sozialhilferegelsatz, der für den Haushaltsvorstand oder Alleinstehenden diese Ausgaben abdecken soll, beträgt in den Bundesländern 240 DM (Saarland) bis 260 DM (Hamburg und Hessen). Für alle Haushaltsangehörigen ist der Regelsatz geringer. Nur für be-

stimmte Gruppen von Sozialhilfeempfängern, so Erwerbsunfähige und Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wird der Regelsatz um einen Mehrbedarfzuschlag von 30 Prozent erhöht.

Aber auch dann ermöglichen die Sozialhilferegelsätze den davon Abhängigen nur ein Leben, das sich am unteren Rande des Existenzminimums bewegt. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben dazu geführt, daß Arbeitnehmerfamilien Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, die vielleicht vor einiger Zeit noch auf die oft global als „asozial“ verteufelten Sozialhilfeempfänger herabgesehen haben.

Mit zweierlei Maß

Verstirbt eine Beamtin vor ihrem Ehemann, so hat dieser laut Spruch des Bundesverfassungsgerichts in jedem Fall Anspruch auf das beamtenrechtliche Witwengeld. Wenige Wochen zuvor hatte das gleiche Gericht in einem anderen Verfahren festgestellt, die Bestimmungen der Rentenversicherung seien noch bis 1984 mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar, nach denen der überlebende Ehegatte einer rentenversicherten Arbeiterin oder Angestellten nur dann eine Witwenrente erhält, wenn die Verstorbene vor ihrem Tode überwiegend den Lebensunterhalt der Familien bestritten hat.

Eine für den „Normalbürger“ kuriose Rechtsprechung! Bei gleichen Tatbeständen unterschiedliche Entscheidungen. Für Beamtinnen und deren Ehemänner gilt der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, nach dem keiner wegen seines Geschlechtes unterschiedliche Rechte haben darf, für weibliche Arbeiter und Angestellte zur Zeit noch nicht, sondern erst ab 1984.

Dabei werden weiblichen Arbeitern und Angestellten wie ihren männlichen Kollegen Beiträge zur Rentenversicherung vom Lohn und Gehalt abgezogen, während Beamtinnen und Beamte für ihre Alters- und Hinterbliebenenvorsorgung bekanntlich keine Beiträge zahlen; aber bis jetzt auch von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind und sich privat krankenversichern müssen.

Sind also Beamtinnen „gleicher“ als ihre Kolleginnen, die Lohn oder Gehalt beziehen? Hängt das vielleicht damit zusammen, daß zu den Beamtinnen auch weibliche Minister, Staatssekretäre und Richter gehören?! Mitnichten! Das Bundesverfassungsgericht erklärt das vielmehr so: „Grundlage dieses Anspruchs und der entsprechenden Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn ist die mit der Berufung in das Beamtenverhältnis verbundene Pflicht des Beamten, seine ganze Persönlichkeit für den Dienstherrn einzusetzen und diesem – grundsätzlich auf Lebenszeit – seine volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.“

Eine wahrhaft sozial- und rechtsstaatliche „Logik“! Da sage noch jemand, der Obrigkeitsstaat und seine Politik des „Teile und Herrsche“ seien tot! A. B.

Nach Paragraph 1 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) soll die Sozialhilfe ihren Empfängern ein Leben ermöglichen, „das der Würde des Menschen entspricht“. Das würde in Zeiten der inflationären Teuerung erfordern, daß die Sozialhilfeempfänger durch eine ausreichende Erhöhung der Regelsätze, nach denen die Sozialhilfe bemessen wird, einen vollen Ausgleich für die Verteuerung ihrer Lebenshaltung bekommen. Die Praxis sieht aber anders aus.

Das BSHG enthält seit April vorigen Jahres die Vorschrift, daß eine notwendige Neufeststellung der Regelsätze zum 1. Januar eines jeden Jahres zu erfolgen hat. 1974 hatten wir die höchste Preissteigerungsrate seit der Zeit des Koreakrieges. Eine Erhöhung der Regelsätze war danach unabwendbar; denn die Sozialhilfeempfänger haben nicht die geringste finanzielle Reserve. In den drei Bundesländern Bayern, Bremen und Saarland aber haben sich Landesregierung und Parlament zum Schaden der Sozialhilfeempfänger ihrer Länder über diese gesetzliche Bestimmung einfach hinweggesetzt. Bayern und Bremen setzten die Regelsätze erst zum 1. März bzw. 1. April herauf, das Saarland bis jetzt überhaupt nicht. In keinem Land aber haben die Sozialhilfeempfänger einen vollen Ausgleich für die Teuerung erhalten. Die durchschnittliche Preissteigerungsrate erreichte im vergangenen Jahr 7,1 Prozent. Die Sozialhilfe-Regelsätze wurden nur von 3,3 Prozent (Westberlin) bis maximal 6,8 Prozent (Hessen) erhöht.

In den Ländern, in denen die Regelsätze nur mit Verzögerung heraufgesetzt wurden, ist das damit erklärt worden, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hätten die Sozialhilfeausgaben der Länder und Gemeinden stärker als geplant ansteigen lassen. Aber ist das etwa die Schuld der Betroffenen? Schon in den früheren Jahren sind die Ausgaben für Sozialhilfe, vor allem infolge der inflationären Teuerung, stark gestiegen. Von 1969 bis 1973 haben sie sich fast verdoppelt. 1973 wurden 5,66 Milliarden DM für Sozialhilfe ausgegeben. Mehr als die Hälfte davon für Hilfe an Personen in Alten- und Pflegeheimen. Das stärkere Ansteigen für diesen Personenkreis ist vorwiegend auf die überdurchschnittliche Erhöhung der Kosten zurückzuführen, die den alten Menschen in den Heimen abverlangt werden. Bei vielen reicht die Rente dafür nicht.

Von den Personen, die 1972 Sozialhilfe zum Lebensunterhalt bezogen haben, waren 79 Prozent Frauen, darunter drei Viertel im Alter von 60 und mehr Jahren. Niedrige Versicherten- und Hinterbliebenenrenten sind die Ursache dafür, daß so viele Frauen in ihrem Alter Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Ein Armutszeugnis für den „sozialen Rechtsstaat“ Bundesrepublik. – pple

Beschlüsse der 60. Tagung der Internationalen Arbeitsorganisation

Im Juni dieses Jahres hielt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf ihre 60. Tagung ab. Angesichts der gegenwärtigen weltweiten Arbeitslosigkeit – allein in den Entwicklungsländern sind heute 300 Millionen Menschen ohne Arbeit oder unterbeschäftigt – wurden Maßnahmen beschlossen, die langfristig bestimmte Ursachen der Arbeitslosigkeit beseitigen können. Dazu gehören vor allem Übereinkommen über bessere Berufsausbildung und den Schutz von Wanderarbeitern sowie Entschlüsse über die Chancengleichheit der Frau.

Gerade die diesjährige Tagung hat in der Deklaration über die Rechte der Frau den engen Zusammenhang zwischen sozialen Interessen und dem jeweiligen gesellschaftlichen und politischen System betont – ein Zusammenhang, den vor allem Vertreter der westlichen Industrienationen immer auszuklammern versuchen. Die Deklaration weist auf die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten eines Landes für die Lage der Frau hin und verpflichtet die Staaten, „Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht der Frauen auf Arbeit als ein unveräußerliches Menschenrecht zu garantieren und ... Gesetze, Gesamtarbeitsverträge ... zu revidieren, die die Integration von Frauen in die Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit den Männern beschränken“, wozu insbesondere die Berufsausbildung und die Entlohnung gezählt werden.

Die Abhängigkeit sozialer Rechte von den politischen Verhältnissen wurde auch in einer Entschlußung deutlich, in der die in Chile verübte „Verletzung der bürgerlichen und gewerkschaftlichen Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Verbände, insbesondere der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Arbeit“ verurteilt wird. Ferner wurde in einem Bericht des Generaldirektors die Apartheidpolitik Südafrikas, vor allem die katastrophalen Arbeits- und Lebensbedingungen afrikanischer Bergleute und die Verweigerung von Gewerkschaftsrechten für Afrikaner, für den Tod von 70 afrikanischen Minenarbeitern in zwei Jahren verantwortlich gemacht.

Es war daher nur konsequent, daß durch eine Änderung der Geschäftsordnung auch Vertretern anerkannter Befreiungsbewegungen die Teilnahme an der Konferenz ermöglicht wurde, so dem Afrikanischen Nationalkongreß von Südafrika und der Palästinensischen Befreiungsorganisation. Die Teilnahme der PLO führte zum Auszug der Vertreter Israels und der USA – die damit erneut ihre ablehnende Haltung zum Selbstbestimmungsrecht der Völker bekundeten, insbesondere des palästinensischen

Volkes, deren anerkannte Repräsentantin die PLO ist.

Die Konferenz verabschiedete drei Übereinkommen und Empfehlungen, zu den Rechten von Landarbeitern, der Verbesserung der Berufsberatung und -ausbildung sowie den Rechten der Wanderarbeiter. Solche internationalen Arbeitsnormen werden sowohl von den Regierungs- als auch von Gewerkschafts- und Unternehmervertretern beschlossen. Diese „Drittelparität“ ist eine Besonderheit der ILO, da in anderen internationalen Organisationen nur Regierungsvertreter Stimmrecht haben. Die von der Konferenz beschlossenen Normen müssen von den Staaten dann allerdings noch in ihrem nationalen Gesetzgebungsverfahren – in der BRD also vom Bundestag – verabschiedet werden, bevor sie unmittelbar gültig werden.

Das diesjährige Übereinkommen über die Rechte der Landarbeiter betont,

Kongreß der Intersindical: Begeisterung ohne Grenzen

Vom 25. bis 27. Juli 1975 fand in Lissabon der erste Kongreß der portugiesischen Gewerkschaften Intersindical statt. Von den Massenmedien in der Bundesrepublik wurde er weitgehend verschwiegen bzw. wurden seine Ergebnisse verfälscht oder nur unvollständig wiedergegeben. Einer unserer Leser, ein Gewerkschaftsfunktionär aus dem süddeutschen Raum, nahm an der Abschlußveranstaltung teil. Für NACHRICHTEN schrieb er folgenden Bericht:

Mit immer wieder aufbrandenden minutenlangen Sprechchören „Intersindical, Intersindical, Intersindical“ unterbrachen die Delegierten die Redner des ersten großen Gewerkschaftskongresses auf ihrer Abschlußkundgebung am 27. Juli in Lissabon. Den Hintergrund des vom provisorischen Dachverband Intersindical einberufenen Kongresses

daß die Grundfreiheiten, sich zu organisieren und gemeinsam zu handeln, den Landarbeitern genauso zustehen wie den Industriearbeitern. Darüber hinaus wird die Förderung von Landarbeiterverbänden empfohlen.

In dem Übereinkommen über Berufsberatung und -ausbildung werden die Staaten verpflichtet, eine bessere Koordinierung und Ausrichtung der Berufsberatung und -ausbildung auf die Erfordernisse der Gesellschaft bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen und Bestrebungen der Arbeiter vorzunehmen. Dem Arbeiter soll auch ermöglicht werden, sich während seines Berufslebens fortzubilden oder umzuschulen, falls erforderlich.

Das Übereinkommen zum Schutz der Wanderarbeiter, die bei uns irreführend Gstarbeiter genannt werden, verpflichtet die Staaten u. a. zum Vorgehen gegen Arbeiterschmuggler, verpflichtet sie, den legal aufgenommenen Gstarbeitern die menschlichen Grundrechte, Chancengleichheit und Gleichbehandlung in der Arbeit, soziale Sicherheit sowie kulturelle und Gewerkschaftsrechte zu gewähren. Darüber hinaus wird empfohlen, Familien zusammenzuführen und die gleichen Familienzulagen und Sozialleistungen wie Einheimischen zu gewähren sowie dem Gstarbeiter beim Verlust seiner Stellung Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Aufenthaltserlaubnis, Zeit zur Suche einer neuen Stellung und beim Verlassen des Landes die Wahrung seiner erworbenen Rechte zu garantieren.

Diese Übereinkommen müssen nun vom Bundestag verabschiedet werden, was rasch geschehen und von gewerkschaftlicher Seite entsprechend vorangetrieben werden sollte. Udo Mayer

bildet der Artikel 10 des im Januar verabschiedeten Gewerkschaftsgesetzes, der die Möglichkeit des Zusammenschlusses zu einem allgemeinen Gewerkschaftsbund beinhaltet.

Während des zweieinhalb Tage dauernden Kongresses leisteten die Delegierten aus über 200 Berufsgewerkschaften

harte Arbeit. Es ging um die Verabschiedung eines Organisationsstatuts und eines vorläufigen Arbeitsprogramms für die neu zu schaffende Einheitsgewerkschaft. Grundlage der Diskussion war eine von der Intersindical erarbeitete Plattform, die wochenlang vorher in den Betrieben und in Versammlungen der Einzelgewerkschaften breit diskutiert worden war.

Der Kongreß nahm ein Grundsatzprogramm an. Es enthält neben einer präzisen Bestimmung der Aufgaben und Funktion der Gewerkschaften, eine detaillierte Formulierung der unmittelbaren Interessen, die sich aus den Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung ergeben, auch differenzierte Vorstellungen über die weitere Demokratisierung der Wirtschaft, über die Kontrolle der Produktion und die aktive Beteiligung der Arbeiter.

Ausdrücklich wird auf die in Artikel 7 des Gewerkschaftsgesetzes geforderte Unabhängigkeit der Gewerkschaften von politischen Parteien hingewiesen, denen untersagt ist, sich „in die Organisation und Leitung der Gewerkschaften einzuschalten oder sie zu finanzieren“, wie auch auf die Unvereinbarkeit, gleichzeitig führende Positionen in Gewerkschaftsgremien und eine leitende Stellung in einer politischen Partei inne zu haben. Interessant und ungewohnt für einen DGB-Gewerkschafter sind die demokratischen Organisationsprinzipien, die eine ständige Kontrolle der Arbeit der Gewerkschaftsvorstände und deren jederzeit mögliche Abwahl in einer Generalversammlung vorsehen, falls ihre Politik nicht mehr den Interessen und dem Willen der Mehrheit der Mitglieder entspricht.

Ungewohnt war auch die ganze Atmosphäre auf dem Kongreß: Hemdsärmelig und schwitzend und unentwegt diskutierend, waren die Delegierten selbst in den knapp bemessenen Pausen kaum ansprechbar für Journalisten. Nichts hätte sie von ihrem Ziel, die Voraussetzungen für eine einheitliche und schlagkräftige Gewerkschaftsbewegung zu schaffen, abhalten können. Die Ernsthaftigkeit dieses Willens, aber auch eine ungläubliche Begeisterung, die immer wieder in spontanen Sprechchören und Liedern ihren Ausdruck fand, kennzeichneten die Abschlußveranstaltung des Kongresses. Als Vasco Goncalves in seiner Abschlußrede erklärte: „Es ist mit der Revolution wie mit einem Radfahrer. Er kann langsam fahren oder schnell, aber fahren muß er. Und dafür, daß er fährt, ist die Gewerkschaftseinheit ein wichtiger Garant“, erntete er minutenlangen Beifall. E. R.

Besuch in Aserbeidschan brachte neue Erkenntnisse

Unser Leser Werner Ronig besuchte die Sowjetrepublik Aserbeidschan und übermittelte uns interessante Aspekte über das Leben der Arbeiter und das Wirken der Gewerkschaften. Aserbeidschan hat über fünf Millionen Einwohner, davon wohnen allein 1,2 Millionen in der Hauptstadt Baku. Im Gebiet von Baku wird ein Sechstel des gesamten Erdöls der UdSSR gefördert, davon rund ein Drittel im Kaspischen Meer.

In Aserbeidschan gibt es, wie auch in den anderen Sowjetrepubliken, ein umfassendes demokratisches System des gewerkschaftlichen Aufbaus. 1,5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder sind in 22 Gewerkschaften organisiert. Fünf von ihnen werden von Frauen geleitet. In den 14 000 gewerkschaftlichen Grundorganisationen stehen in 1700 Frauen an der Spitze. Das ist für ein solches Land wie Aserbeidschan besonders hoch zu werten, weil es noch nicht allzulange her ist, daß die Frauen verschleiert gingen und sich in der Öffentlichkeit kaum bewegen durften.

Die sowjetischen Gewerkschaften haben umfassende Mitbestimmungsrechte auf allen Gebieten. Ohne oder gar gegen sie kann kein Problem entschieden werden, das das Leben der arbeitenden Menschen berührt, seien es Fragen der Produktion, des Arbeitsschutzes, der Einhaltung von Gesetzen, der Einstellungen, Entlassungen usw. Wenn ein Direktor beispielsweise einen Beschäftigten ohne Zustimmung der betrieblichen Gewerkschaftsleitung entläßt, muß er den vollen Lohn aus seiner eigenen Tasche weiterbezahlen. Aus diesem Grunde kommt so etwas kaum vor.

An erster Stelle kämpfen die Gewerkschaften für die Verbesserung des Lebensstandards, der Lebensqualität, der Wohnkultur, des Bildungsniveaus und der Infrastruktur. Über den Rahmen dieser unmittelbaren Interessenvertretung hinaus fühlen sie sich auch verpflichtet, dahin zu wirken, daß die Grundlagen für die Verbesserung des materiellen Lebensniveaus geschaffen werden. Für Arbeitsfähige gilt die Lösung, wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

In den Jahren von 1970 bis 1974 wurde der Mindestlohn dreimal erhöht und stieg um 56 Prozent. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 70 Rubel, der Spitzenlohn der Erdölarbeiter hingegen 500 Rubel. Jedoch ist der Lohn nur ein Teil der Einkünfte, denn das Lohnsystem ist so angelegt, daß es die Arbeiter und Angestellten materiell interessiert, mehr zu produzieren. Jahreserfolgsprämien bis zu zwei Monatslöhnen sind keine Seltenheit.

Auch in Aserbeidschan sind die Betriebe verpflichtet, Gewinne zu erwirtschaften. Für uns Gewerkschafter in der Bundesrepublik dürfte interessant sein, wie diese Gewinne verwendet werden: 20 Prozent gehen in den Fonds für Produktion und Investitionen, 20 Prozent sind als zusätzliche materielle Anreize gedacht, 40 Prozent sind für den Wohnungsbau, soziale Einrichtungen und soziale Maßnahmen vorgesehen. Die restlichen 20 Prozent werden an den Staat abgeführt. Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen wie auch die übergeordneten Gewerkschaftsorganisationen haben ein volles Mitbestimmungsrecht über die Verwendung der Fonds. Seit 1974 können die Betriebe 70 Prozent ihrer Fonds-Mittel für den betrieblichen Wohnungsbau verwenden. Die Betriebsgewerkschaftsleitungen und die Vollversammlungen der Gewerkschaftsmitglieder bestätigen oder verändern den Verteilungsplan.

In der Sowjetunion gibt es keine Sozialversicherungsabgaben, und vom Lohn werden insgesamt durchschnittlich 13 Prozent als Einkommensteuer einbehalten. Wie wir erfahren konnten, gibt es keinerlei Diskriminierung der Frauen bei der Entlohnung, dagegen aber zahlreiche Schutzbestimmungen für Frauen.

Auch im kommunalen Bereich wirken die Gewerkschaften auf allen Gebieten mit; sie haben die Möglichkeiten, im Vorfeld der Entscheidungen, diese wesentlich zu beeinflussen. Das führt zu niedrigen Preisen. So beträgt der monatliche Preis für das Gas, das ein Haushalt verbraucht, pro Kopf ganze 16 Kopeken (1 Rubel hat 100 Kopeken). Eine Wohnung von 50 qm kostet monatlich 7,5 Rubel, wobei die Wohnungsgröße nach der Wohnfläche berechnet wird, die Nutzfläche ist größer, da Diele, Toilette, Bad und Balkon nicht dazuzählen. Für Wasser bezahlen die Familien pro Kopf und Monat 10 Kopeken.

Der Besuch in Aserbeidschan beweist, wie notwendig es ist, sich über die Erfahrungen der Gewerkschaften sozialistischer Länder aus erster Hand zu informieren.

Neues Zivilgesetzbuch der DDR Paragraphendschungel „abgeholt“

Auf ihrer 15. Tagung am 19. Juni 1975 in Berlin verabschiedete die Volkskammer der DDR das neue sozialistische Zivilgesetzbuch (ZGB). Diese erste geschlossene Kodifikation des Zivilrechts der DDR setzt mit Wirkung vom 1. Januar 1976 das bis dahin noch geltende alte Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) außer Kraft.

Das neue sozialistische Zivilgesetzbuch ist ein Gesetz, das die täglichen Interessen aller Bürger berührt. Mit seiner Verabschiedung durch die oberste Volksvertretung der DDR wurde der Auftrag des VIII. Parteitag der SED erfüllt, nach dem neuen sozialistischen Arbeitsrecht (GBA), dem neuen Familiengesetzbuch (FGB) und dem neuen Strafgesetzbuch (StGB) auch auf dem Gebiet des Zivilrechts Regelungen zu schaffen, die die neuen gesellschaftlichen Beziehungen aktiv fördern.

Als im Jahre 1874 eine sechsköpfige Vorkommission zur Erarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Aktion trat, waren nicht weniger als vier Grafen, Freiherren und Prinzen darunter. Unter Ausschluß des Volkes wurde so ein Gesetzeswerk geboren, das August Bebel als ein Mittel zur Klassenherrschaft der blaublütigen Junker und der Bourgeoisie charakterisierte.

Das Zivilgesetzbuch der DDR entstand nicht hinter verschlossenen Türen. Über 260 000 Werktätige nahmen an 8500 Versammlungen an der Diskussion über den Entwurf des ZGB teil. Im Ergebnis der Aussprachen wurden 4091 Vorschläge, Hinweise und Bemerkungen zum Entwurf unterbreitet. Jeder Vorschlag wurde gewissenhaft in sachkundigen Gremien beraten. Im Ergebnis sind rund 360 Änderungen des Entwurfs erfolgt, von denen wohl 40 als inhaltlich wesentlich eingestuft werden können.

An der Diskussion zum Entwurf des Zivilgesetzbuches waren die Gewerkschaften der DDR (FDGB) wesentlich beteiligt. Insbesondere in den Zentren der Arbeiterklasse wurde das neue Gesetzeswerk auf Herz und Nieren geprüft. In den Schwermaschinenbaubetrieben Magdeburgs z. B. fanden allein 48 Veranstaltungen zum ZGB-Entwurf statt.

Kollegen aus dem VEB Edelstahlwerk Freital unterbreiteten Vorschläge zum Schutz des sozialistischen und persönlichen Eigentums. Die Werktätigen des VEB Fernsehgeräte Staßfurt und des VEB Tonmöbel Staßfurt unterstrichen den engen Zusammenhang zwischen hoher Qualitätsarbeit und den Garantirechten der Bürger im Handel.

In den Betrieben wie in den Wohngebieten hat die Diskussion naturgemäß auch viele Probleme des täglichen Lebens der Menschen aufgeworfen. Die Debatte über das Wohnungsmietrecht vollzog sich z. B. vor dem praktischen Hintergrund der Verwirklichung des umfassendsten Wohnungsbauprogramms seit Bestehen der DDR; im Handel und in Dienstleistungsbereichen vor dem Hintergrund der ständig besseren Versorgung der Bevölkerung bei stabilen Verbraucherpreisen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Zivilgesetzbuch nach seinem Inkrafttreten ein Gesetzbuch der Werktätigen selbst wird, mit dem sie umzugehen vermögen und das keine Geheimwissenschaft der Juristen, kein Buch mit sieben Siegeln bleibt. Den 2385 Paragraphen des ZGB stehen jetzt 480 Paragraphen des BGB gegenüber. In klarer, verständlicher Sprache regeln sie die Rechte und Pflichten der Werktätigen und der Betriebe im Bereich des täglichen Lebens. Die abstrakten juristischen Kategorien des BGB, wie Rechtssubjektivität oder dingliche Rechte, wurden abgelöst durch klare, den täglichen Lebensvorgängen entsprechende Rechtssätze. Der berüchtigte Paragraphendschungel des BGB, z. B. zum Erbrecht (460 Paragraphen), wird durch 33 Bestimmungen des ZGB abgelöst.

Die Bürger der DDR begrüßen einheitlich, daß das BGB – die unerschöpfliche Fundgrube advokatischer Spitzfindigkeiten – jetzt ein für allemal in die Archive der DDR verwiesen worden ist. Das neue sozialistische Zivilgesetzbuch der DDR gliedert sich in sieben Teile. Die im ersten Teil des ZGB enthaltenen Grundsätze des Zivilrechts legen die wesentlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten fest, die von den Bürgern, Betrieben und staatlichen Organen zur wirksamen Gestaltung der zivilrechtlichen Beziehungen einzuhalten bzw. zu erfüllen sind.

In den weiteren Teilen des ZGB finden wir die Regelungen über das sozialistische und das persönliche Eigentum, die Bestimmungen über Abschluß und Erfüllung von Verträgen, so vor allem für Wohnungsmiete, Kauf und Dienstleistungen usw., weiter die Be-

stimmungen über die Nutzung von Grundstücken zum Wohnen und zur Erholung, die Vorschriften über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums vor Schadenszufügung, das Erbrecht und schließlich Regelungen für besonders gelagerte Vertragssituationen, so z. B. die Teilnahme mehrerer Bürger an einem Vertrag, Pfandrechte, Fragen der Verjährung sowie Definitionen, die für das Verständnis der Rechtsanwendung erforderlich sind.

Die Regelungen des neuen ZGB der DDR gehen von der Moral der Arbeiterklasse aus. Sie fördern die sozialistische Gemeinschaftsbeziehungen und beruhen daher auch auf dem Prinzip der Einheit von Rechten und Pflichten. Das ZGB unterstreicht, daß das sozialistische Eigentum, seine Unantastbarkeit und Mehrung, die Grundlage für die Existenz und Mehrung des persönlichen Eigentums der Bürger ist.

Der sozialistische Staat gewährleistet mit den Regelungen des ZGB den Erwerb, die ungestörte Nutzung sowie den Schutz des persönlichen Eigentums. Damit steht das neue Zivilgesetzbuch der DDR in völliger Übereinstimmung mit der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe, die materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Werktätigen auf der Grundlage der ökonomischen Stärkung der DDR ständig umfassender zu befriedigen.

Erlebnisreiche Ferientage für 650 000 Kinder

Eine sozialpolitische Leistung, die sich sehen lassen kann und an der die Gewerkschaften der DDR großen Anteil haben, sind die Betriebsferienlager für die Kinder der Arbeiter und Angestellten. Wenn das neue Schuljahr im September begonnen hat, werden in diesem Jahr über 650 000 Kinder in rund 3500 Betriebsferienlager erlebnisreiche Ferientage verbracht haben.

Die Kinderferienlager befinden sich in den landschaftlich schönsten Gebieten der DDR. Ihre Unterhaltung erfordert keine geringen Aufwendungen. Aber niemand käme auf die Idee, es an Großzügigkeit auf diesem Gebiet fehlen zu lassen. Der finanzielle Beitrag der Eltern für den Ferienaufenthalt der Kinder ist minimal und hat praktisch – er beträgt zwischen 10 und 15 Mark für 14 Tage – nur symbolische Bedeutung. Wer mehr als drei Kinder hat, zahlt gar nichts dazu. In diesem Jahr wurden wieder aus Mitteln der Betriebe, der Gewerkschaften und aus Zuschüssen des Staates über 300 Millionen Mark für diesen speziellen Erholungszweck bereitgestellt.

Brennendes Problem angesprochen Beeinflussungsversuche der Bosse

Kurt Johannson: Anpassung als Prinzip – Maßnahmen der Unternehmer im Bereich der politischen Bildung – Eine Dokumentation; Europäische Verlagsanstalt, Reihe Theorie und Praxis der Gewerkschaften, Frankfurt/Köln 1975, 208 S., DM 18,—

Kurt Johannson, Sachbearbeiter in der Abteilung Bildungswesen/Bildungspolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall in Frankfurt, will mit diesem Buch versuchen, vor allem die gewerkschaftliche Öffentlichkeit auf ein bisher zu wenig beachtetes und bekanntes Problem lenken: auf die Maßnahmen der Unternehmer und ihrer Verbände im Bereich der politischen Bildung von Arbeitern, Angestellten und Jugendlichen.

Worum geht es dabei: Es ist zu beobachten, daß das Kapital in einem ständig steigenden Maße finanzielle und personelle Mittel für die direkte und indirekte politische Beeinflussung der lohnabhängigen Bevölkerung aufbringt. Man versucht – nicht ohne Erfolg – ein dichtes Netz von unternehmerabhängigen Weiterbildungsmöglichkeiten und -einrichtungen zu schaffen. Unter dem Deckmantel einer angeblichen Neutralität und Objektivität des dargebotenen Stoffes und unter Ausnutzung neuer Möglichkeiten wie der gesetzlichen Verabschiedung eines Bildungsurlaubes versucht man auf allen Ebenen, der Arbeiter und Angestellten habhaft zu werden. Das reicht dann von Arbeitskreisen Schule/Wirtschaft über Übergangsschulen und sozialpädagogische Seminare bei Eintritt Jugendlicher in einen Betrieb, das geht über gesellschaftspolitische Seminare, sogenannte Mitarbeiterseminare bis zu Betriebsräteschulungen.

Die von Kurt Johannson verarbeiteten Unterlagen lassen politische Stoßrichtung und unmittelbares Ziel dieser „wertfreien“ Unternehmerschulungen deutlich sichtbar werden. „Ziel ist der unmündige, dem sogenannten Sachzwang unterworfenen Arbeitnehmer, der sich widerstandslos den Erwartungen der Unternehmer anpaßt.“ Die geschickt verpackten Seminare wenden sich gegen jedes kritische Engagement zur solidarischen Interessenvertretung, gegen alle demokratischen Bemühungen, gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen.

Form und Inhalte richten sich direkt gegen die Interessen der Lohnabhängigen und damit auch der Gewerkschaften. Mit großzügiger Handhabung der Freistellung, teuren Seminarorten und wohlklingenden Referentenamen bei ihren eigenen Seminaren ist es den Unternehmern bei ihren antigewerkschaftlichen Bemühungen jedoch nicht getan. Innerbetriebliche Schwierigkeiten für Teilnehmer an gewerkschaftlichen Schulungen und von den Verbänden gesteuerte arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen verdeutlichen die wahre Stoßrichtung der Unternehmerschulungen. Hinzu kommt noch die Ausbildung der Unternehmer und vor allem des Spitzenmanagements in sogenannten „Marxismusseminaren“, wo man überraschend auch einen Herrn Jochen Steffen als Referenten für das Thema: „Marxismus für Manager, wie diskutiert man mit Marxisten“, finden kann.

Am Ende der Analyse Johannsons wird kaum verhohlen der Machtanspruch der Unternehmer sichtbar, das gesamte

DAS AKTUELLE BUCH

Bildungswesen ihren Interessen direkt zu unterwerfen und jeden zu bekämpfen, der es, wie die Gewerkschaften, wagt, kritische Inhalte zu vermitteln.

Kurt Johannson hat ein außerordentlich wichtiges Buch geschrieben. Obwohl er ausdrücklich nur ein erstes Ergebnis vorlegt, vermittelt es auch für den erfahrenen Betriebsrat und Gewerkschafter viele neue Erkenntnisse. Gerade die steigende Zahl von Betriebsräten auf den Unternehmerseminaren, d. h. die Ausbildung der Belegschaftsvertreter durch ihre eigentlichen Gegner, erhöht die Bedeutung dieser Dokumentation.

Das Buch von Kurt Johannson gehört in jedes Betriebsratszimmer, jeder aktive Gewerkschafter sollte es sich einmal zu Gemüte führen. a.p.

VERLAGSINTERNES

Die Nummer 1 der Nachrichtenreihe scheint bei den Gewerkschaftern gut angekommen zu sein. Das zeigt sich nicht zuletzt an den zahlreichen Nachbestellungen. Auch aus den Einzelgewerkschaften gingen und gehen zahlreiche Anforderungen ein. Nun liegt auch das Manuskript für die Nummer 2 der Nachrichtenreihe mit dem Titel „Deutsche Bundespost – Melkkuh für Großunternehmer – Die Lage der Beschäftigten“ vor. Gewiß dürfte das darin enthaltene Material nicht nur für die Beschäftigten der Post interessant sein. Es ist damit zu rechnen, daß diese Ausgabe Ende Oktober vorliegen wird.

Wir haben in unserer Redaktion eine große Anzahl von Briefen vorliegen. Solche Sätze, wie der aus dem Schreiben eines jungen ÖTV-Funktionärs: „Ich habe die NACHRICHTEN inzwischen schätzen gelernt, sie sind unentbehrlich“, sind darin zu lesen. Auf diesem Wege möchten wir uns bei den Lesern bedanken, die sich die Zeit nehmen, um uns zu schreiben. Was wir allerdings vermissen, sind kritische Hinweise zum Inhalt der NACHRICHTEN. Wenn wir die Bitte äußern dürfen: Vielleicht nehmen Sie einmal die NACHRICHTEN kritisch unter die Lupe.

Neben dem Buch „Betriebe unter der Lupe“, der dritten überarbeiteten Auflage von „entschleierte profite – Bilanzlesen leichtgemacht“ erscheint zur Frankfurter Buchmesse (9. bis 14. Oktober) auch von Gerd Siebert und Barbara Degen „Betriebsverfassungsgesetz – Neu kommentiert – 3. erweiterte Auflage“. Über die Bedeutung dieses Kommentars brauchen wir nicht viel Worte zu verlieren. Aber einen Hinweis gestatten wir uns doch. Auch für die Leser, die die erste oder zweite Auflage des „Betriebsverfassungsgesetzes“ in ihrem Bücherschrank stehen haben, ist der Kauf der dritten Auflage keine unnütze Geldausgabe. Im Gegenteil. Während die beiden vorhergehenden Auflagen lediglich den Gesetzestext kommentieren konnten, sind in der dritten Auflage die zweieinhalbjährigen Erfahrungen der Arbeit mit dem Betriebsverfassungsgesetz und entsprechende Arbeitsgerichtsurteile berücksichtigt. Besonders für die Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Jahr zum ersten Mal in die Betriebsräte gewählt worden sind, ist dieses Buch unentbehrlich.

Da der Umfang der dritten Auflage dieses Buches 400 Seiten hat (erste und zweite Auflage 240 Seiten), können wir den ursprünglich kalkulierten und angekündigten Preis von 12 DM nicht halten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir das Buch für 14 DM verkaufen müssen. jaco

Terminkalender

- **15. September bis 15. Dezember**
Vertrauensleutewahlen in der IG Chemie-Papier-Keramik
- **20./21. September**
Pressefest der UZ auf den Düsseldorfer Rheinwiesen
- **1. bis 3. Oktober**
DGB-Bundesarbeitstagung zum Thema Mitbestimmung und Grundgesetz in Frankfurt/M.
- **6. bis 11. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Hamburg
- **12. bis 17. Oktober**
Aktionswoche des DGB zum „Internationalen Jahr der Frau 1975“
- **13. bis 17. Oktober**
11. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft in Wiesbaden
- **19. bis 25. Oktober**
11. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Mexiko
- **November**
Bundes-Arbeiterkonferenz des DGB in Düsseldorf
- **10. bis 15. November**
Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in Mannheim
- **13. bis 14. November**
Bundespersonalrätekonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Saarbrücken
- **15. bis 16. November**
Bundeshandwerkertagung des DGB in Saarbrücken
- **28. bis 29. November**
3. Frauentag der IG Bergbau und Energie in Hamm
- **19. bis 21. März 1976**
Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) in Bonn
- **13. bis 19. Juni 1976**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in Hamburg

Beilagenhinweis

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der nachrichten-reihe Nr. 1 mit Beschlüssen des 10. ordentlichen DGB-Bundeskongresses (25. bis 30. Mai 1975) bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Zu guter Letzt

Die „glücklichen“ Kühe des Nestlé-Konzerns lassen nicht nur die gute frische Alpenmilch in die Behälter, sondern auch die Kassen klingeln. Statt „nur“ 22 Prozent Dividende im vergangenen Jahr wurde der Hauptversammlung jetzt eine Superdividende von 50 Prozent vorgeschlagen. Glücklich sind jetzt nicht nur die Kühe, sondern auch die Großaktionäre. Weniger Grund zur Freude haben dagegen die Verbraucher. Allein in diesem Jahr mußten sie bereits 11,5 Prozent mehr für die Milch der „glücklichen“ Allgäuer Alpenmilch bezahlen. Noch in diesem Jahr soll der Preis um weitere 3,5 bis 4 Prozent erhöht werden. Ob allerdings die Nestlé-Arbeiterinnen und die von diesem Superkonzern abhängigen Bauern auch glücklich über Lohnerhöhungen und Heraufsetzung der Erzeugerpreise sein können, war aus der Konzernetage nicht zu erfahren.

Im CSU-regierten Bayern sind nach Angaben des DGB rund 93 Prozent der berufsschulpflichtigen Mädchen Hilfsarbeiterinnen. Nach Meinung der Gewerkschaften ist diese Tatsache vor allem auf den Schulunterricht zurückzuführen. Denn noch immer zählen in Straußens Domäne Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen zu den Pflichtfächern. Dem Unterricht angepaßt sind natürlich auch die Lesebücher. Nach eingehenden Untersuchungen sind die Frauen, die in den Texten vorkommen, nur zu einem Prozent berufstätig. Aber auch sie haben keine Probleme. Unterbezahlung und Diskriminierung scheint es nicht zu geben. Das ist nichts anderes als eine Erfindung der Gewerkschaften. Mathematik, Deutsch, Soziallehre und Naturkunde treten gegenüber den hauswirtschaftlichen Fächern zurück. Sie könnten ja schließlich zum Denken anregen. Und das wäre für Strauß und seine Partei existenzbedrohend.

Gesinnungsschnüffelei, Hexenjagd und Berufsverbote treiben seltsame Blüten. Bei einem aktiven GEW-Funktionär und Direktor eines Gymnasiums tauchte kürzlich ein Mann vom Verfassungsschutz auf, der sich nach eventuellen „linken“ Tendenzen eines ehemaligen Schülers erkundigte, der vor rund zehn Jahren dort die Schulbank gedrückt hatte. So geschehen anno 1975 in Frankfurt.

Sicherheitshalber ist allen Eltern davon abzuraten, ihren Babys rote Schnuller zu geben. Abzuraten ist auch von roten Lutschern und roten Luftballons. Das könnte schließlich mal von Leuten wie Krollmann (hessischer Kultusminister) als verfassungswidriges Indiz ausgelegt werden.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 03 72, Glauburgstr. 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 2,50 DM; Jahresabonnement 25,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 12,50 DM.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Heinz Schäfer, 61 Darmstadt, Pädagogstraße 2.

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Barbara Degen, Frankfurt/M.; Sabine Eiermann, Gießen; Claus Friedrich, DDR; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Herbert Prudlo, Ilse; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

